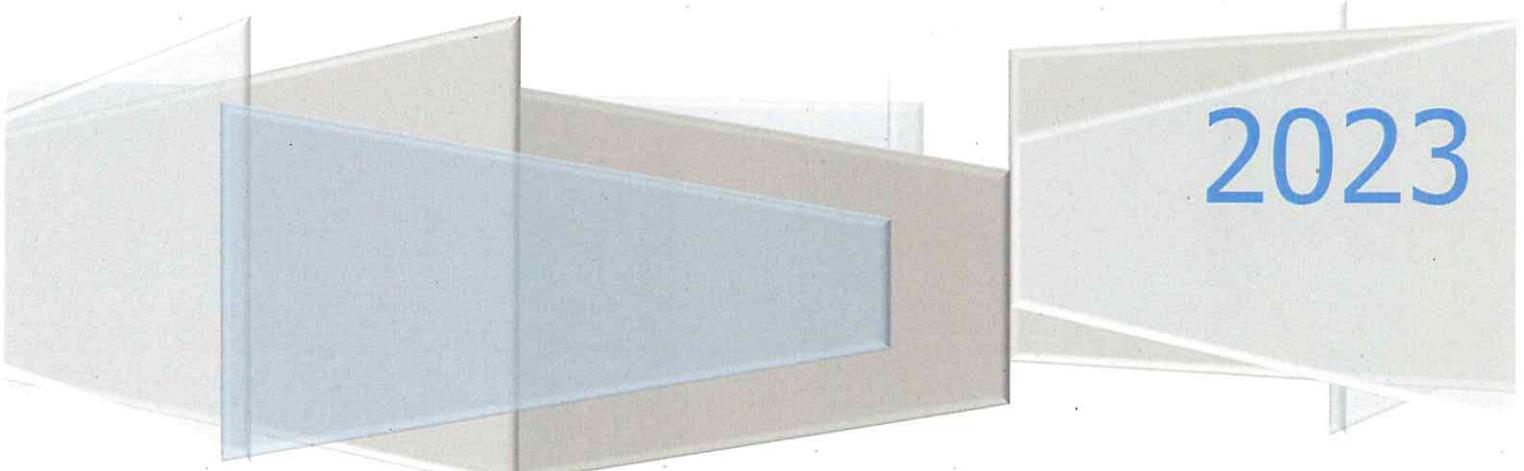




Jahresabschluss

An abstract graphic at the bottom of the page consisting of several overlapping, light-colored rectangles of different sizes and orientations, creating a sense of depth and perspective.

2023

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis:

Schlussbilanz	3
Anhang	5
Anlagenspiegel	79
Verbindlichkeitenspiegel	81
Forderungsspiegel	82
Eigenkapitalspiegel	83
Lagebericht	96
Gesamtergebnisrechnung	115
Gesamtfinanzrechnung	116
Übersicht Nutzungsdauer der Anlagegüter	117

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Schlussbilanz

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
	in €	
AKTIVA		
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	4.972.809,25	4.972.809,25
1. Anlagevermögen	202.040.367,83	204.111.828,92
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	497.009,91	494.513,69
1.2 Sachanlagen	166.663.571,03	168.666.548,41
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.119.488,44	31.430.779,61
1.2.1.1 Aufbauten, Betriebsvorrichtungen u. Aufwürze auf Grünflächen	2.208.924,01	2.595.616,22
1.2.1.1.1 Grünflächen	22.241.701,70	22.166.300,66
1.2.1.2 Ackerland	2.807.850,94	2.807.850,94
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	3.861.011,79	3.861.011,79
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	76.850.035,63	76.452.131,77
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.819.798,11	11.757.744,10
1.2.2.1.1 Grund und Boden mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.721.747,73	1.721.747,73
1.2.2.2 Schulen	27.146.987,00	26.470.706,13
1.2.2.2.1 Grund und Boden mit Schulen	4.597.927,25	4.597.927,25
1.2.2.3 Wohnbauten	2.744.700,57	2.919.886,90
1.2.2.3.1 Grund und Boden mit Wohnbauten	739.053,98	966.684,98
1.2.2.3.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	24.307.839,33	24.155.104,72
1.2.2.4.1 Grund u. Boden mit sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgeb.	3.771.981,66	3.862.329,96
1.2.3 Infrastrukturvermögen	48.381.792,18	49.055.609,10
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.335.209,84	16.385.632,31
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	563.279,17	542.315,81
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	29.560.578,40	29.846.672,33
1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.922.724,77	2.280.988,65
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	22.475,56	20.615,62
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14,00	3.415,02
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen / Fahrzeuge	5.100.499,00	5.333.570,48
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.292.176,94	2.439.877,68
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.897.089,28	3.861.525,45
1.3 Finanzanlagen	34.879.786,89	35.019.790,50
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	14.347.239,45	14.365.706,68
1.3.3 Sondervermögen	14.679.424,82	14.679.424,82
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögen	1.568.749,18	1.697.606,82
1.3.5 Ausleihungen	4.284.373,44	4.277.052,18
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	4.284.373,44	4.277.052,18
2. Umlaufvermögen	20.885.936,31	17.331.747,92
2.1 Vorräte	1.858.826,16	1.863.163,45
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	13.223,20	17.560,49
2.1.2 Baugrundstücke Umlaufvermögen	1.845.602,96	1.845.602,96
2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Umlaufvermögen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.857.503,79	3.984.662,80
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleist.	4.935.203,17	3.776.790,26
2.2.1.1 Gebühren	105.256,74	112.995,38
2.2.1.2 Beiträge	2.622,49	3.545,00
2.2.1.3 Steuern	898.210,70	533.333,37
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.280.443,63	1.860.477,71
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.648.669,61	1.266.438,80
2.2.2 privatrechtliche Forderungen	579.961,55	86.183,26
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	54.441,47	84.449,80
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	1.733,46
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	525.520,08	0,00
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	342.339,07	121.689,28
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögen	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	13.169.606,36	11.483.921,67
3. aktive Rechnungsabgrenzung	212.860,88	304.379,93
BILANZSUMME AKTIVA	228.111.974,27	226.720.766,02

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
	in €	
PASSIVA		
1. Eigenkapital	56.324.612,55	53.076.434,62
1.1 Allgemeine Rücklage	52.508.092,00	52.508.157,66
1.2 Sonderrücklagen	618.900,08	618.900,08
1.3 Ausgleichsrücklage	1.847.044,99	3.197.620,47
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.350.575,48	-3.248.243,59
2. Sonderposten	58.202.434,63	57.939.413,06
2.1 für Zuwendungen	44.633.718,47	45.004.356,24
2.2 für Beiträge	11.472.678,00	11.089.025,77
2.3 für den Gebührenausgleich	407.689,09	227.561,65
2.4 sonstige Sonderposten	1.688.349,07	1.618.469,40
3. Rückstellungen	23.202.080,87	25.190.482,65
3.1 Pensionsrückstellungen	19.325.050,00	19.791.552,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	548.923,39	306.000,00
3.4 sonstige Rückstellungen	3.328.107,48	5.092.930,65
4. Verbindlichkeiten	86.284.129,31	86.500.367,78
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	63.549.875,03	61.157.200,40
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Bereich	0,00	0,00
4.2.6 vom Kreditmarkt	63.549.875,03	61.157.200,40
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	11.376.593,19	10.271.919,12
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	343.827,50	321.848,96
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	402.343,52	636.256,81
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	759.913,20	2.645.962,59
4.8 erhaltene Anzahlungen	9.851.576,87	11.467.179,90
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.098.716,91	4.014.067,91
BILANZSUMME PASSIVA	<u>228.111.974,27</u>	<u>226.720.766,02</u>

Aufgestellt
Jüchen, den 15.10.2024


Gratz
Kämmerin

Bestätigt
Jüchen, den 15.10.2024


Zillikens
Bürgermeister

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Anhang

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Allgemeines

Die Stadt Jüchen hat zum 01.01.2006 die bisherige kamerale Haushaltsplanung und Haushaltsausführung vollständig auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgestellt.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Jüchen zum 01.01.2006 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.12.2008 festgestellt.

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Jüchen zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und hat klar und übersichtlich zu sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz
- und dem Anhang.

Darüber hinaus ist ihm ein Lagebericht beizufügen.

Die Jahresabschlüsse wurden wie folgt aufgestellt:

	Entwurf in den Rat eingebracht	Feststellung des Jahres- abschlusses durch den Rat
2006	25.02.2010	29.04.2010
2007	25.02.2010	08.07.2010
2008	04.11.2010	09.12.2010
2009	09.06.2011	21.07.2011
2010	13.10.2011	15.12.2011
2011	27.09.2012	13.12.2012
2012	11.07.2013	17.10.2013
2013	26.03.2015	01.10.2015
2014	02.11.2015	17.12.2015
2015	10.03.2016	30.06.2016
2016	30.03.2017	06.07.2017
2017	22.03.2018	05.07.2018
2018	21.03.2019	04.07.2019
2019	02.04.2020	22.06.2020
2020	25.03.2021	23.06.2021
2021	31.03.2022	23.06.2022
2022	13.06.2023	14.12.2023
2023	24.06.2024	16.12.2024

Inhalt des Anhanges

Gemäß § 45 KomHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung, den Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Finanzrechnung auch die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Verwendung von Vereinfachungsrechnungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben.

Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. §§ 33 ff. KomHVO anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

1. Prinzip der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

2. Prinzip der Wirklichkeitstreue

Es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten, d. h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden.

a. Realisationsprinzip

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

b. Imperatätsprinzip

Nicht realisierte Gewinne dürfen nicht ausgewiesen werden, nicht realisierte Verluste hingegen müssen ausgewiesen werden bzw. Aufwendungen müssen ausgewiesen werden, sobald mit ihrem Eintreten zu rechnen ist.

c. Niederstwertprinzip

Stehen am Bilanzstichtag zwei Werte zur Verfügung, ist der Niedrigere zu wählen (beim Umlaufvermögen oder bei außergewöhnlicher und dauernder Wertminderung des Anlagevermögens; strenges Niederstwertprinzip). Eine außerplanmäßige Abschreibung kann bei einer vorübergehenden Wertminderung des Anlagevermögens vorgenommen werden (gemildertes Niederstwertprinzip).

3. Prinzip der Bilanzkontinuität

Die einmal gewählte Darstellungsform der Bilanz ist beizubehalten.

4. Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zu erläutern. Die Erläuterung erfolgt im Einzelnen bei der jeweiligen Bilanzposition.

5. Prinzip der Wertaufhellung

Es ist vorsichtig zu bewerten, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekanntgeworden sind; Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind. Wertaufhellende Umstände liegen vor dem Bilanzstichtag, werden aber erst nach dem Stichtag bekannt. Wertbeeinflussende Umstände dagegen sind diejenigen, die erst nach dem Bilanzstichtag eintreten und bekannt werden; sie werden nicht berücksichtigt.

6. Periodisierungsprinzip

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten in dem Haushaltsjahr zu berücksichtigen, welchem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Voraussetzung für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO das wirtschaftliche Eigentum und die selbständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 angesetzten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO bewertet.

Für die Abschreibung auf das abnutzbare Anlagevermögen wird eine lineare Abschreibung und im Zugangsjahr eine zeitanteilige Abschreibung vorgenommen. Abweichungen von der linearen Abschreibung wurden nicht vorgenommen.

Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wird unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle der Stadt Jüchen festgelegt. Die Tabelle ist dem Anhang beigefügt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 800 € netto nicht übersteigen, werden gem. § 36 Abs. 3 KomHVO unmittelbar als Aufwand verbucht, sofern diese selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Hierbei basieren die Ansätze im Wesentlichen auf den festgestellten Wertansätzen der Schlussbilanz 2022, fortgeschrieben um die Zu- und Abgänge des abzuschließenden Haushaltjahres 2023. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt gewordenen Risiken, die bereits zum Abschlussstichtag vorlagen, wurden aufgenommen.

Posten, die zum 31.12.2023 keinen Betrag ausweisen, wurden beibehalten, um eine möglichst umfassende und kontinuierliche Information zu gewährleisten.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt, soweit Wertberichtigungen nicht vorzunehmen waren. Einzelheiten, insbesondere die Altersstruktur des ausgewiesenen Forderungsbestandes, sind aus dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Abschlussstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die Sonderposten beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen, zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse sowie Beiträge. Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter aufgelöst. Zudem wurde ein Sonderposten für den Gebührenausgleich gebildet.

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten, die bis zur Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind und bereits am Abschlussstichtag vorgelegen haben, gebildet. Soweit Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz gebildet wurden, sind diese fortgeschrieben worden.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag, Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Abschlussstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten, insbesondere die Altersstruktur der ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind aus dem beigefügten Verbindlichkeiten-Spiegel zu entnehmen.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Gemäß NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz sind Mehraufwendungen und Mindererträge in Folge der Corona Pandemie in der Bilanz zu isolieren. Als Gegenposten werden die Aufwendungen in Form einer Bilanzierungshilfe unter dem Posten Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit auf der Aktivseite bilanziert. Die Gegenbuchung erfolgt als außerordentlicher Ertrag. Die Bilanzierungshilfe kann ab dem Jahr 2025 über 50 Jahre aufgelöst oder einmalig ganz oder teilweise mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	4.972.809,25 €
---	-----------------------

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung der Stadt Anschaffungskosten entstanden und die einer Bewertung fähig sind. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dürfen nicht aktiviert werden. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens müssen hingegen aktiviert werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2023 um rd. 2,5 T€ gesunken.

Immaterielle Vermögensgegenstände	494.513,69 €
--	---------------------

1.2. Sachanlagen

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die wie Grundstücke behandelt werden.

Nach § 42 Abs. 3 KomHVO ist eine weitere Unterteilung vorgesehen in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald, Forsten und
- sonstige unbebaute Grundstücke.

Für Neuzugänge im laufenden Haushaltsjahr erfolgt die Bilanzierung zu den tatsächlichen Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

1.2.1.1. Grünflächen

Zu der Bilanzposition gehören unterschiedliche Nutzungsformen, wie z.B. Parkanlagen, Sportflächen, Kinderspielplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen usw.

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die stadteigenen Grundstücke mit landschaftsgestaltenden Anlagen nach dem Landschaftsgesetz NRW erfasst. Bei unbebauten Grundstücken mit naturbelassener bzw. nicht gestaltender Fläche ist in der Regel nur Grund und Boden zu bewerten.

Der ausgewiesene Bestand an Grünflächen ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

Die Summe der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen ist um rd. 387 TEUR gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang Kleinspielfeld Otzenrath.

2021 wurde die Nutzungsdauer für Kunstrasenplätze von 25 auf 15 Jahre gekürzt.

<u>Bezeichnung</u>	<u>Restbuchwert</u>
Landschaftsmöbel	68.150,27 €
Urnenstelen	355.488,66 €
Betriebsvorrichtungen bei Kultur	3.178,82 €
Beleuchtungsanlagen	126.244,28 €
Aufwuchs	319.375,73 €
Spielplatzgeräte	221.745,22 €
Rasen- u. Tennenplätze	647.504,07 €
Kunstrasenplätze	853.929,17 €
Summe	2.595.616,22 €
 Grund und Boden von Grünflächen	 22.166.300,66 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen	2.595.616,22 €

1.2.1.2. Ackerland

In dieser Bilanzposition werden die landwirtschaftlich genutzten Anbau- und Weideflächen der Stadt Jüchen ausgewiesen. Da Ackerland in der Regel verpachtet ist, war der Aufwuchs nicht zu bewerten. Der Bestand an Ackerland hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Grund und Boden von Ackerland	2.807.850,94 €
--------------------------------------	-----------------------

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

1.2.1.3. Wald und Forsten

Bei der Bewertung von Wald und Forsten ist zu beachten, dass der Grund und Boden sowie der Aufwuchs gesondert zu bewerten sind.

Da in der Stadt Jüchen jedoch keine Grundstücke vorhanden sind, die forstwirtschaftlich betrieben bzw. genutzt werden, wurden aus diesem Grunde die im Kataster als Waldflächen geführten Grundstücke den Grünflächen zugeordnet.

Im Haushaltsjahr 2023 hat sich keine Veränderung ergeben.

1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücke ist eine Sammelposition, die z.B. Grundstücke, welche als Bauerwartungsland bewertet wurden, und Grundstücke, die keiner Position zugeordnet werden können, umfasst. Die Bewertung von Grund und Boden orientiert sich grundsätzlich an der Nutzung und den bau- und planungsrechtlichen Gegebenheiten. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich keine Änderung.

Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke **3.861.011,79 €**

Summe der unbebauten Grundstücke **31.430.779,61 €**

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber Zweckbestimmung und Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 74 Bewertungsgesetz). Der Grundstückswert umfasst den Bodenwert, den Gebäudewert und den Wert der Außenanlagen. Für Neuzugänge im laufenden Haushaltsjahr erfolgt die Bilanzierung zu den tatsächlichen Anschaffungskosten.

1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die Stadt Jüchen ist Eigentümerin der nachfolgend mit ihren Bilanzwerten aufgeführten Kinder- und Jugendeinrichtungen. Der Buchwert reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um die Abschreibungen. In Einzelnen sind die Kinder- und Jugendeinrichtungen wie folgt bilanziert:

<u>Gebäude</u>	<u>Grundstückswert</u>	<u>Gebäuderestwert</u>
Kindertagesstätte Garzweiler	127.081,50 €	627.432,89 €
Kita Jüchen und Gemeinearchiv	125.352,50 €	1.156.227,96 €
Kindertagesstätte Hochneukirch	411.237,75 €	1.026.283,38 €
Kindertagesstätte Hochneukirch (Außengruppe)	in Hallenbad	
	HNK enthalten	176.230,83 €
Kindertagesstätte Kelzenberg	82.477,81 €	513.354,77 €
Kita Jüchen (ehem. Bürgerhaus, inkl. VHS, Polizei, Rektor-Thoma-Str. 7)	96.425,00 €	1.597.010,11 €
Großtagespflege Jüchen		58.605,82 €
Kindertagesstätte Otzenrath	469.903,40 €	2.535.437,37 €
Kita Garzweiler (Außengruppe)	53.266,50 €	537.657,19 €
Kita Gartenstraße (Zugang)	356.003,27 €	3.279.620,75 €
3 Kindergartenwagen (Zugänge)		249.883,03 €
Gesamtsumme	1.721.747,73 €	11.757.744,10 €

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

1.2.2.2. Schulen

Die Stadt Jüchen ist Eigentümerin der nachfolgend mit ihren Bilanzwerten aufgeführten Schulen. Die Mensa im Gebäude der Gesamtschule Standort Hochneukirch wurde nicht separat ausgewiesen, da es sich nicht um ein eigenständiges Gebäude handelt. Der Buchwert reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um die Abschreibungen. Im Einzelnen wurde wie folgt bilanziert:

1.2.2.3.

<u>Gebäude</u>	<u>Grundstückswert</u>	<u>Gebäuderestwert</u>
Grundschule Jüchen	371.602,00 €	1.540.556,88 €
Grundschule Hochneukirch	185.781,75 €	658.711,04 €
Grundschule + Kita Stessen	439.208,00 €	1.952.607,99 €
Grundschule Gierath	170.467,50 €	1.552.910,59 €
Grundschule Otzenrath	195.816,25 €	1.524.389,45 €
Gesamtschule Standort HNK	710.844,75 €	2.919.112,52 €
Gesamtschule Standort Jüchen	1.077.167,00 €	7.146.714,67 €
Gymnasium + Gebäude BHKW	1.447.040,00 €	8.641.963,98 €
Mensa Jüchen	in Gymnasium enthalten	533.739,01 €
Gesamtsumme	4.597.927,25 €	26.470.706,13 €

1.2.2.4. Wohnbauten

Die Stadt Jüchen ist Eigentümerin der nachfolgend mit ihren Bilanzwerten aufgeführten Wohnbauten. Der Buchwert der einzelnen Gebäude reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um die Abschreibungen. Zur Unterbringung von Flüchtlingen wurde in 2023 ein Wohnhaus gekauft (Steinstraße 22). Im Einzelnen werden diese wie folgt bilanziert:

<u>Gebäude</u>	<u>Grundstückswert</u>	<u>Gebäuderestwert</u>
Wohnhaus Bahnhofstraße	214.995,00 €	47.813,37 €
Wohnhaus Bachstraße 2	189.016,28 €	31.221,02 €
Wohnhaus Rektor-Thoma-Straße	46.550,00 €	12.060,93 €
Villa Schmölder	82.500,00 €	228.377,61 €
Flüchtlingsunterkunft, Steinstr. 22	227.631,00 €	244.337,37 €
Obdachlosenunt. Wickrather Str. 61	39.995,95 €	178.456,19 €
Flüchtlingsunterk. Wanloer Str.22	63.121,25 €	440.558,32 €
Flüchtlingsunterk. Jülicher Str. 34	102.875,50 €	394.274,40 €
	im Wert Jülicher Str. 34 enthalten	1.342.787,69 €
Gesamtsumme	966.684,98 €	2.919.886,90 €

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

1.2.2.5. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Die Stadt Jüchen ist Eigentümerin der nachfolgend mit ihren Bilanzwerten aufgeführten sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude:

<u>Gebäude</u>	<u>Grundstückswert</u>	<u>Gebäuderestwert</u>
Baubetriebshof Garzweiler	50.074,50 €	2.474,48 €
Baubetriebshof Jüchen	47.082,00 €	500.412,49 €
Rathaus Jüchen	305.567,50 €	2.877.547,63 €
Verwaltungsgebäude Wilhelmstraße	151.810,00 €	553.630,75 €
Bahnhof Hochneukirch	7.741,47 €	1,00 €
Garagen Bachstraße	7.486,50 €	1,00 €
Wohnhaus am Sportplatz, Gierather Straße		24.936,38 €
Vereinsheim Hochneukirch, Mühlenstraße	19.057,50 €	39.767,05 €
Geschäftsgebäude, Odenkirchener Straße	2.793,00 €	16.799,69 €
Feuerwehrgerätehaus Waat	31.290,00 €	155.510,89 €
Feuerwehrgerätehaus Gierath	95.200,00 €	498.974,73 €
Feuerwehrgerätehaus Hochneukirch	34.938,75 €	247.654,05 €
Feuerwehrgerätehaus Hochneukirch (Neu)	90.348,30 €	4.684.248,14 €
Feuerwehrgerätehaus Jüchen	252.234,50 €	710.271,22 €
Feuerwehrgerätehaus Kelzenberg	16.852,50 €	173.198,88 €
Feuerwehrgerätehaus Hackhausen	40.829,25 €	906,35 €
Holzgerätehaus Kita Otzenrath		3.249,50 €
Peter-Bamm-Halle	215.754,00 €	527.175,18 €
Zweifach-Sporthalle	437.570,00 €	897.482,19 €
Turnhalle Hochneukirch	90.494,25 €	143.504,45 €
Turnhalle Gierath		1,00 €
Dreifachsporthalle Jüchen	538.650,00 €	2.675.945,62 €
Dreifachsporthalle Gierath	118.546,40 €	3.091.036,59 €
3 Fertiggaragen an der Dreifachsporthalle		8.387,12 €
Fertiggarage Beregnungsanlage		2.102,82 €
Umkleide Sportplatz Hochneukirch		285.362,73 €
Hallenbad Jüchen	256.690,00 €	1.772.526,25 €
Hallenbad Hochneukirch	114.345,00 €	1.052.897,68 €
Leichenhalle Friedhof Jüchen	171.370,50 €	88.302,17 €
Leichenhalle Friedhof Bedburdyck		8.269,82 €
Friedhofshalle Garzweiler		167.881,17 €
Lagerstätte Friedhof Hochneukirch		1,00 €
Leichenhalle Friedhof Hochneukirch		49.403,25 €
Lagerstätte Friedhof Jüchen		362,15 €
Lagerstätte Friedhof Kelzenberg		381,70 €
Garage Friedhof Gierath		545,31 €
Haus Katz	300.846,00 €	575.055,23 €
Bürgerhaus Aldenhoven	94.951,54 €	24.750,89 €
Bürgerhaus Aldenhoven (Pavillon)		17.837,74 €
Karl-Justen-Halle Bedburdyck	234.013,50 €	1.000.020,42 €
Peter-Giesen-Halle	135.793,00 €	1.232.367,91 €
Geräteschuppen Tavalu, OGATA Jüchen		11.838,59 €
Geräteschuppen OGATA Gierath		7.210,46 €
Gartenhaus Kita Otzenrath		20.172,74 €
Geräteschuppen Kita Otzenrath		4.698,31 €
Gesamtsumme	3.862.329,96 €	24.155.104,72€

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Die Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte verringert sich aufgrund der Abschreibungen in Summe um rd. 398 TEUR.

Summe bebaute Grundstücke + grundstücksgleiche Rechte 76.452.131,77€

1.2.3. Infrastrukturvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens wurde für die Eröffnungsbilanz durch ein Ingenieurbüro durchgeführt.

Zugänge im abgeschlossenen Haushaltsjahr wurden zu den jeweiligen Anschaffungskosten bilanziert.

1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Wert des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens im planungsrechtlichen Innenbereich wurde für die Eröffnungsbilanz gem. § 56 Abs. 2 KomHVO mit 10 % des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Stadtgebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage angesetzt. Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich ist mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland anzusetzen, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten. Mindestens wird jedoch 1 €/m² angesetzt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens zum 31.12.2023 etwas gestiegen.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 16.385.632,31€

1.2.3.2. Brücken und Tunnel

Im Haushaltsjahr 2023 reduziert sich der Bestand zum 31.12. gegenüber dem Vorjahr um rd. 21 T€. Die Reduzierung resultiert aus den Abschreibungen.

Brücken und Tunnel 542.315,81 €

1.2.3.3. Gleisanlagen

Gleisanlagen sind keine vorhanden und daher nicht auszuweisen.

1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind im Vermögen des Abwasserbetriebes vorhanden und werden daher in der Bilanz des Sondervermögens abgebildet. Der Wert des Abwasserbetriebes ist in der Bilanzposition 1.3.3 Sondervermögen aktiviert.

Jahresabschluß der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Das Straßennetz der Stadt Jüchen umfasst 314 Straßen mit einer Gesamtlänge von 125,6 Kilometern.

Die Gesamtnutzungsdauer wurde wie folgt festgelegt:

Straßen	50 Jahre
Durchlässe	50 Jahre
befestigte Wirtschaftswege	20 Jahre

Die Zustandsuntersuchung und Bewertung der Straßenkörper erfolgte für die Eröffnungsbilanz durch ein Ingenieurbüro.

Seit 2021 werden die aktivierten Beleuchtungsanlagen der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen zugeordnet.

Die Bushaltestellen wurden seinerzeit im Rahmen der Eröffnungsbilanz zusammen mit den Straßen aktiviert. Aufgrund der hohen Kosten im Zuge des barrierefreien Umbaus der Anlagen werden diese als selbständige Vermögensgegenstände aktiviert. In 2021 erfolgte eine Umbuchung zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens (Punkt 1.2.3.6).

Straßenkörper, die durch einen Erschließungsträger hergestellt werden, gehen nach dem Ausbau in das Eigentum der Stadt über.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand zum 31.12.2023 um rd. 286 TEUR erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Aktivierung der Maßnahme „Dorferneuerung Kelzenberg“ zurückzuführen. Demgegenüber stehen die verbuchten Abschreibungen.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	29.846.672,33€
---	-----------------------

1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens wurden die Lärmschutzanlagen zugeordnet. Angesetzt wurden die tatsächlichen Herstellungskosten. Die Gesamtnutzungsdauer der Lärmschutzanlagen beträgt 50 Jahre.

Seit 2021 werden unter dieser Position auch die Bushaltestellen ausgewiesen. Aufgrund der hohen Kosten im Zuge des barrierefreien Umbaus der Anlagen werden diese als selbständige Vermögensgegenstände aktiviert. Der Anstieg der Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr um rd. 358 TEUR liegt auch hierin begründet.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.280.988,65 €
---	-----------------------

Summe Infrastrukturvermögen	49.055.609,10€
------------------------------------	-----------------------

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei Bauten auf fremdem Grund und Boden ist der Bodenwert dem Eigentümer des Grund und Bodens zuzurechnen. Der Gebäudewert ist der Stadt als wirtschaftliche Eigentümerin des Gebäudes zuzurechnen.

Folgende Gebäude der Stadt Jüchen sind auf fremdem Grund und Boden errichtet worden:

1. Leichenhalle Friedhof Gierath
2. Baubetriebshof Jülicher Straße

Im Haushaltsjahr 2023 verringerte sich der Bilanzwert leicht um rd. 2 T€ durch die ordentlichen Abschreibungen.

Bauten auf fremdem Grund und Boden	20.615,62 €
---	--------------------

1.2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Nach § 56 Abs. 3 KomHVO sollen Kunstgegenstände für die Eröffnungsbilanzierung auf der Grundlage ihrer Versicherungswerte bilanziert werden, wenn sie auf Dauer versichert sind. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsstücke und andere bewegliche Kulturobjekte können mit einem Erinnerungswert von 1 € ange-setzt werden. Die bilanzierten Denkmäler sind im Wesentlichen Wegekreuze, wel-che jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert werden.

Die Wiedererlangung der gestohlenen Bürgermeisterkette in Folge der polizeili-chen Ermittlung führt zu einem Zugang unter der Bilanzposition von rd. 3.400 Euro.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	3.415,02 €
---	-------------------

1.2.6. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Neben marktgängigen Fahrzeugen umfasst diese Bilanzposition auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge, wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge. Insgesamt ist die Stadt im Besitz von 66 Fahrzeugen. Die Feuerwehrfahrzeuge haben abhängig vom Fahrzeugtyp eine Nutzungsdauer von 10 - 20 Jahren, die Fahrzeuge des Bau-betriebshofs zwischen 9 und 15 Jahren. Darüber hinaus sind unter der Bilanzposi-tion verschiedene technische Anlagen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern bi-lanziert.

Im Jahr 2023 wurden verschiedene Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen für die Feuerwehr und den Baubetriebshof getätig. Für die Feuerwehr wurde ein neuer Kommandowagen und zwei Transportwagen beschafft. Außerdem wurde ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug erworben, welches noch mit dem für den Einsatz notwendigen Aufbau modifiziert werden muss. Für den Baubetriebshof wurde zwei neue Sprinter und ein neuer Traktor beschafft.

Gemäß § 4 des Straßenbeleuchtungsvertrages vom 01.01.2013 gehen nach Abs. 2 und 3 Beleuchtungsanlagen, die im Rahmen von Erneuerung, Um- und Rückbau entstehen, mit der Abnahme der Anlage in das Eigentum der Stadt Jüchen über. Gemäß § 4 Abs. 4 verpflichtet sich die NEW Netz AG zum Ende des Vertrages

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

(31.12.2032) sämtliche Beleuchtungsanlagen kostenfrei an die Gemeinde zu über-eignen. In 2023 wurden in diesem Zusammenhang Beleuchtungsanlagen in Höhe von rund 167 TEUR aktiviert.

Insgesamt erhöht sich die Bilanzposition im Haushaltsjahr 2023 um rund 233 TEUR.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	5.333.570,48€
--	----------------------

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierzu gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werk-stätten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungs-kosten 800 € netto nicht übersteigen, werden gem. § 36 Abs. 3 KomHVO unmit-telbar als Aufwand verbucht, sofern diese selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten über 800 € netto liegen, sind grundsätzlich zu aktivieren und über die Nutzungsdauer laut Abschreibungstabelle abzuschreiben.

Auf eine Erfassung und Bewertung von Fachliteratur wurde verzichtet, da der Gesamtwert der Literatur im Verhältnis zum Gesamtvermögen keine wertmäßige Bedeutung hat.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.439.877,68€
---	----------------------

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltene Sachanlagen.

Anlagen im Bau, d. h. noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken, sind mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen, akti-vierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Bilanz auszu-weisen. Eine Aufteilung der Auszahlungen nach den einzelnen Posten des Anla-gevermögens ist nicht erforderlich.

Nach Erhalt der Sachanlagen bzw. Fertigstellung der Anlage sind die Positionen in die jeweiligen aktiven Bilanzpositionen umzubuchen.

Für Anlagen im Bau dürfen keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen werden. Bei außerordentlichen Ereignissen während des Herstellungszeitraumes, die zu einer dauerhaften Wertminderung führen, sind entsprechend außerplanmäßige Abschreibungen durchzuführen.

Zuwendungen für Anlagen im Bau werden unter 4.8 erhaltene Anzahlungen aus-gewiesen.

Zu den 2023 in Betrieb genommenen Anlagen zählen unter anderem nachfolgende wesentliche Positionen:

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

- Dorferneuerung Kelzenberg (Kettenstraße) (rd. 1 Mio. €)
- Kleinspielfeld Otzenrath (rd. 603 T€)
- Barrierefreier Umbau diverser Bushaltestellen (rd. 420 T€)
- Erwerb eines Wohnhauses auf der Steinstraße 22 zur Unterbringung von Asylbewerbern (474 T€)

Als neue bzw. fortgeführte Anlagen im Bau von wesentlicher Bedeutung sind insbesondere zu nennen:

- Neubau einer Kindertagesstätte auf der Stadionstr. (rd. 717 TEUR)
- Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Jüchen (rd. 863 TEUR)
- Erweiterung GGS Jüchen (rd. 123 TEUR)

Insgesamt erhöht sich der Bestand der Anlagen im Bau zum 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 965 TEUR.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.861.525,45€
---	----------------------

1.3. Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Daher werden hier die wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen der Stadt (verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen angesetzt.

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen auszuweisen, die im Gesamtabchluss der Stadt voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Stadt steht bzw. die Stadt auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Da entsprechende Anteile nicht vorhanden sind, ist hier kein Betrag auszuweisen.

1.3.2. Beteiligungen

Beteiligungen sind i. d. R. solche Verbindungen zu anderen Unternehmen, bei denen die gehaltenen Anteile an diesen Unternehmen dazu bestimmt sind, durch die Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesem Unternehmen dem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen. Auch wenn die Beteiligungsabsicht ausschlaggebend für die Herstellung der Unternehmensbeziehung ist, stellt die Beteiligungshöhe durchaus eines von mehreren Merkmalen zur Einordnung der Beteiligungen der Stadt dar. So wird regelmäßig davon ausgegangen, dass dann ein Beteiligungsverhältnis der Stadt mit einem Unternehmen besteht, wenn die Stadt mindestens einen Anteil von 20 % am Nennkapital des Unternehmens hält.

Bis auf die Beteiligung am Windpark Jüchen & NEW GmbH & Co.KG/ / Windpark Jüchen & NEW Verwaltung GmbH liegen die Beteiligungen der Stadt unterhalb von 20 % des Nennkapitals, werden jedoch als Beteiligung unter dieser Bilanzposition ausgewiesen, da der langfristige Bindungswille und nicht die Anteilsstärke im Vordergrund stehen.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Lfd. Nr.	Beteiligungen	31.12.2023
1	NEW Umwelt GmbH	7.500,00
2	Verkehrsgesellschaft RKN mbH	677,81
3	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co.KG	7.700,00
4	IT Kooperation Rheinland	143.446,41
5	Landfolge Garzweiler	17.970,00
6	Stiftung Schloss Dyck	618.900,08
7	d-NRW - AöR	1.000,00
8	NRW.URBAN KE	1.248,23
9	Kreiswerke Grevenbroich GmbH	5.706.161,79
10	Windpark Jüchen & NEW GmbH & Co.KG	7.848.852,36
11	Windpark Jüchen & NEW Verwaltung GmbH	12.250,00
Summe		14.365.706,68

In den jährlich zu erstellenden Beteiligungsberichten wird die Geschäftsentwicklung der jeweiligen Beteiligung laut Lagebericht mit Chancen und Risiken dargestellt. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob Anzeichen einer Wertbeinträchtigung vorliegen. Für 2023 lagen keine Anzeichen für eine Wertberechtigung vor.

Für den **Zweckverband Landfolge Garzweiler** wurde in 2023 ein Investitionszuschuss in Höhe von 17.969 Euro geleistet. Die investive Auszahlung wird unter dem Sachkonto 1111009 aktiviert.

Die Stadt Jüchen ist seit dem 09.06.2016 an der **KoPart eG** beteiligt. Der Genossenschaftsanteil der Stadt an der KoPart eG beträgt 750 € (1 Anteil). Da es sich bei der KoPart eG um eine Genossenschaft handelt, wird diese künftig dem SK 1391110 (Genossenschaftsanteile) statt dem SK 1111006 (Beteiligung KoPart eG) zugeordnet.

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 den Beitritt der Stadt Jüchen in die landeseigene Gesellschaft **NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (NRW.URBAN KE)** und die Umsetzung des Plangebietes Jüchen-West im Rahmen des Landesprogramms Kooperative Baulandentwicklung beschlossen. Der Beitritt der Stadt Jüchen zur NRW.URBAN KE ist mittlerweile vollzogen. Der Stammkapitalanteil der Stadt Jüchen an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH beträgt 1.000 € (0,3% von 300.000 Euro Stammkapital).

Die Anlagen der **Windpark Jüchen & NEW GmbH & Co.KG/ / Windpark Jüchen & NEW Verwaltung GmbH** sollten 2021 in Betrieb genommen werden. Vor Abnahme der Anlagen wurden an einigen Windenergieanlagen mitunter gravierende Mängel festgestellt. Vor dem Hintergrund des Einsturzes einer baugleichen Anlage eines anderen Betreibers in Haltern am See, wurde das gesamte Projekt von Nordex stillgelegt. Ende des Jahres 2022 wurde mit dem Hersteller Nordex ein Neubau der Betontürme vereinbart, welcher voraussichtlich 2023 fertig gestellt wird. Eine Kompensation der ausgebliebenen Einnahmen wird nur teilweise erfolgen. Für das Geschäftsjahr 2023 plant die Gesellschaft nicht mit einer Ausschüttung der RWE Windpark Garzweiler GmbH & Co. KG.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Der Rat der Stadt Jüchen beschloss am 29.09.2022 die Gründung der Gesellschaft **Stadtentfalter Jüchen GmbH** und beauftragte die Verwaltung die weiteren Verfahrensschritte zur Gesellschaftsgründung durchzuführen. Das Verfahren zur Gesellschaftsgründung war im Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen. Die Stadtentfalter Jüchen GmbH wurde am 23.02.2024 ins Handelsregister eingetragen. Damit erfolgt die Aktivierung dieser Finanzanlage in 2024 (SK 1111013). Anschaffungskosten (einschließlich deren Nebenkosten) werden in 2023 auf dem SK 0911101 (Geleistete Anzahlungen auf Finanzanlagen) verbucht.

Der Rat der Stadt Jüchen traf am 15.12.2022 den Beschluss der zu gründenden **Genossenschaft „Jüchener Wohnen eG“** als Gründungsmitglied beizutreten. Das Verfahren zur Gründung der Genossenschaft ist noch nicht abgeschlossen. Eine Eintragung der Jüchener Wohnen eG in das Genossenschaftsregister ist bisher noch nicht erfolgt. Damit erfolgt die Aktivierung dieser Finanzanlage voraussichtlich in 2024. Anschaffungskosten (einschließlich deren Nebenkosten) werden in 2023 auf dem SK 0911101 (Geleistete Anzahlungen auf Finanzanlagen) verbucht.

Die Genossenschaft wird nach der Aktivierung unter der Bilanzposition „Genossenschaftsanteile“ (SK 1391110) geführt.

Bei den übrigen Beteiligungen ergaben sich nach den vorliegenden Unterlagen (Prüfberichte, Jahresabschlüsse, Mitteilungen etc.) keine Veränderungen.

Gesamt	14.365.706,68 €
---------------	------------------------

1.3.3. Sondervermögen

Zum Sondervermögen der Stadt gehören nach § 97 Abs. 1 GO das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen (§ 114 GO) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO) ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen. Auszuweisen ist unter dieser Bilanzposition der Abwasserbetrieb der Stadt Jüchen (Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebsverordnung). Der ausgewiesene Wert ist der Wert des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt. Sofern keine Reduzierung des Eigenkapitals vorliegt, bleibt der bilanzierte Wert unverändert auszuweisen.

Das vorläufige Jahresergebnis des Abwasserbetriebs für das Jahr 2023 liegt noch nicht vor. Nach Auskunft des Abwasserbetriebes zeichnet sich ein Jahresüberschuss ab. Es erfolgt damit keine Reduzierung des Eigenkapitals. Der Bestand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2022 25.308.080,33 €. Durch den Jahresüberschuss 2023 wird sich das Eigenkapital des Abwasserbetriebes weiter erhöhen.

Sondervermögen	14.679.424,82 €
-----------------------	------------------------

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

**Konzerninterne Erträge und Aufwendungen der Stadt Jüchen
und ihrer einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten
Aufgabenbereiche im Haushaltsjahr 2023 gem. § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO**

Abwasserbetrieb der Stadt Jüchen

Zeile in Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	Grundbesitzabgaben	1.311,42 €	411,19 €
4. Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	Gewässerunterhaltung	77.500,00 €	79.000,00 €
5. Privatrechtl. Leistungsentgelte	Miete Büroräume	43.449,00 €	52.138,12 €
6. Kostenerstattungen u. -umlagen	Verwaltungskostenerstattung	325.017,00 €	317.153,00 €
6. Kostenerstattungen u. -umlagen	Personalkostenerstattung	661.862,74 €	748.680,00 €
6. Kostenerstattungen u. -umlagen	Sachkostenerstattung	34.010,00 €	34.390,00 €
19. Finanzerträge	Gewinnausschüttung	564.532,24 €	424.797,73 €
20. Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	Zinsen Liquiditätssicherung	-38.698,92 €	-295.614,28 €

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

In dieser Bilanzposition sind Wertpapiere anzusetzen, die weder eine Beteiligung noch Anteile an verbundenen Unternehmen darstellen, und dazu bestimmt sind, als Kapitalanlage dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen. Die Stadt Jüchen hält Anteile am KVR-Fonds (Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds für Beamtenpensionen), die treuhänderisch von den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) verwaltet werden.

Die Steigerung von rd. 129 T€ resultiert aus KVR-Abfindungsbeträgen durch Dienstherrenwechsel von Beamten.

Wertpapiere des Anlagevermögens	1.697.606,82 €
--	-----------------------

1.3.5. Ausleihungen

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen der Stadt bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Die sonstigen Ausleihungen gliedern sich wie folgt:

Die durch die Stadt vergebenen Arbeitgeberdarlehen wurden in der Vergangenheit zum Barwert bilanziert. Der Restbetrag des letzten Arbeitgeberdarlehens wurde per Sondertilgung abgelöst. Der Wert des Barwertkorrekturkontos von 2.442 € als Ertrag gebucht, so dass die Gesamtbilanzposition nunmehr Null beträgt.

0 €

Ebenfalls unter dieser Position auszuweisen ist der Bilanzwert des Objektes Mürmeln 82, das durch Mietkauf veräußert wurde.

169.836,52 €

Die Stille Beteiligung an der NEW AG wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 als sonstige Ausleihung bilanziert (vgl. 7. Handreichung S. 3547; Beck'scher Bilanzkommentar

Rn. 15 zu § 271 HGB und Rn. 35 zu § 319 HGB).

4.000.000,00 €

Weiterhin sind in dieser Position die von der Stadt erworbenen Genossenschaftsanteile wie folgt auszuweisen:

• Genossenschaftsanteil Bauverein Grevenbroich eG	100.000,00 €
• Einkaufsgenossenschaft KoPart eG	750,00 €
• Genossenschaftsanteil Volksbank Erft eG	800,00 €
• Genossenschaftsanteil Volksbank Heinsberg eG	2.665,66 €
• Genossenschaftsanteil Volksbank Mönchengladbach eG	3.000,00 €
	107.215,66 €

Die Stadt Jüchen ist seit dem 09.06.2016 an der KoPart eG beteiligt. Der Genossenschaftsanteil der Stadt an der KoPart eG beträgt 750 € (1 Anteil). Da es sich bei der KoPart eG um eine Genossenschaft handelt, wird diese ab 2024 dem SK 1391110 (Genossenschaftsanteile) statt dem SK 1111006 (Beteiligung KoPart eG) zugeordnet.

Gesamtbetrag der Bilanzposition	4.277.052,18 €
--	-----------------------

Der **Gesamtbetrag aller Finanzanlagen** erhöht sich um rd. 140 TEUR auf insgesamt 35.019.790,50 €.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Diese Bilanzposten umfasst die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen. Als Vorräte sind nur Lagerbestände an verwertbaren Materialien anzusetzen.

2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren wurde eine Wertgrenze in Höhe von 5.000 € festgelegt. Erst ab dieser Grenze liegt ein zu bilanzierender Vorrat vor.

Zum Stichtag 31.12.2023 ist ein Vorrat an Streusalz in Höhe von 17.560,49 € zu bilanzieren.

Vorräte	17.560,49 €
----------------	--------------------

2.1.2. Baugrundstücke Umlaufvermögen

Unter dieser Bilanzposition werden Grundstücke ausgewiesen, die nicht (mehr) dem Betriebszweck dienen und zur Veräußerung anstehen. Der Bilanzwert bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

1.845.602,96 €

2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Umlaufvermögen

Unter diesem Posten sind Zahlungen der Stadt anzusetzen, die an Dritte auf Grund abgeschlossener Lieferungs- oder Leistungsverträge erfolgt sind, die Lieferung oder Leistung aber noch aussteht. Die Erhebungen ergaben zum Bilanzstichtag keine geleisteten Anzahlungen, ein Bestand ist daher nicht auszuweisen.

2.2. Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Diese Bilanzposition unterteilt sich in öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtliche Forderungen. Jede Forderung ist wie ein kreditähnliches Geschäft zu betrachten. Daher bestehen auch bei den Forderungen einige Risiken, z. B. ein Ausfallrisiko oder ein Betreibungsrisiko. Risiken, die sich jedoch aus dem der Forderung zu Grunde liegenden städtischen Geschäft ergeben, können nicht als Forderungsrisiko eingestuft werden. Daher ist zum Bilanzstichtag jede Forderung unter Beachtung des § 27 KomHVO zu bewerten (Grundsatz der Einzelbewertung).

Von einer pauschalen Wertberichtigung wurde im Haushaltsjahr 2023 abgesehen. Statt dessen wurden alle noch ausstehenden Forderungen einzeln überprüft. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von insgesamt 107.649,19 € vorgenommen.

Ein Wechsel der Bewertungssystematik wurde in 2020 vorgenommen, da die Einzelbetrachtung der Forderungen in einer Größenordnung wie der der Stadt Jüchen leistbar ist und regelmäßig zu realistischeren Ergebnissen führen dürfte als bei der Pauschalwertberichtigung.

Eine Forderung mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren (vgl. Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO) kann eine Ausleihung darstellen. Liegen im Einzelfall die Voraussetzungen dafür vor, sind solche Forderungen unter dem dann zutreffenden Bilanzposten

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

„Ausleihungen“ anzusetzen. Solche langfristigen Forderungen können aber auch z.B. wegen überlanger Stundungsfristen entstehen. Sie sollten in einem solchen Fall als „normale“ Forderung behandelt und angesetzt werden. Wesentliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sind nicht vorhanden.

Unter dem Sammelposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Vermögenswerte des städtischen Umlaufvermögens zu bilanzieren, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Gehalts- und Reisekostenvorschüsse, Schadenersatzansprüche.

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.1.1.	Forderungen aus Gebühren	112.995,38 €
2.2.1.2.	Forderungen aus Beiträgen	3.545,00 €
2.2.1.3.	Steuerforderungen	533.333,37 €
2.2.1.4.	Forderungen aus Transferleistungen	1.860.477,71 €

Diese Position beinhaltet u.a. Forderungen gegenüber dem Land NRW auf Tilgung von Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung im Rahmen der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ in Höhe von insgesamt 963.768,00 €.

2.2.1.5.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.266.438,80 €
----------	--	----------------

Diese Position beinhaltet nunmehr auch die Erstattungsansprüche der Stadt gemäß § 107 b BeamVG. Laut Mitteilung der „Rheinische Versorgungskassen“ beläuft sich dieser zum Bilanzstichtag auf 1.119.671,00 €. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung, wurde der Personenkreis, für den Forderungen geltend gemacht zu machen sind, erweitert. Dieser Betrag ist als Forderung in die Bilanz einzustellen. Siehe hierzu die Ausführungen der „Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz“. Die Vorschrift wird in NRW gleichlautend angewendet.

Gesamtbetrag der Bilanzposition	3.776.790,26 €
--	-----------------------

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1.	gegen den privaten Bereich	84.449,80 €
2.2.2.2.	gegen den öffentlichen Bereich	1.733,46 €
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €
2.2.2.4.	gegen Beteiligungen	0,00 €
2.2.2.5.	gegen Sondervermögen	0,00 €

Gesamtbetrag der Bilanzposition	86.183,26 €
--	--------------------

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position beinhaltete bis 2020 die Erstattungsansprüche der Stadt gemäß § 107 b BeamtVG. Dieser Betrag wird ab 2021 unter der Bilanzposition 2.2.1.5 geführt.

In dieser Bilanzposition werden insbesondere Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Vorsteuerabzügen im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung der städtischen Betriebe gewerblicher Art ausgewiesen. Diese betragen zum 31.12.2023 119.370,18 €.

Gesamtbetrag dieser Bilanzposition	121.689,28 €
---	---------------------

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

In dieser Bilanzposition sind regelmäßig die städtischen Wertpapiere mit einem geplanten Verbleib von weniger als einem Jahr anzusetzen. Wertpapiere in diesem Sinne sind in erster Linie Aktien; Schuldtitle oder auch Anteile an Investmentvermögen. Die städtischen Wertpapiere sollen nicht dauerhaft der Stadt dienen und stellen daher Wertpapiere dar, die im städtischen Umlaufvermögen anzusetzen sind. Entsprechende Wertpapiere werden von der Stadt nicht gehalten. Es ist in dieser Bilanzposition daher kein Wert auszuweisen.

2.4. Liquide Mittel

Unter diesen Posten sind alle liquiden Mittel der Stadt in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Der Kassenbestand umfasst alle in den Kassen, z.B. Hauptkasse, Handkassen oder sonstige Nebenkassen (u. a. Parkautomaten) vorhandenen Banknoten und Münzen in in- und ausländischer Währung. Unter Guthaben sind Kontokorrent-, Festgeld-, und Sparguthaben bei den örtlichen Banken, bei Landesbanken, bei der Bundesbank und der Europäischen Zentralbank sowie auch bei Bausparkassen und ausländischen Banken zu verstehen. Die liquiden Mittel sind der Kontengruppe 18 zugeordnet. Der Bestand der Liquiden Mittel erklärt sich insbesondere aus den Ansprüchen des Abwasserbetriebes. Als rechtlich nicht selbständige Tochter der Stadt Jüchen werden die Mittel des Abwasserbetriebes im Cash-Management der Stadt gepoolt. Zum Bilanzstichtag hat der Abwasserbetrieb freie Mittel in Höhe von rd. 4,9 Mio. € die in der Bilanz als Forderungen des Abwasserbetriebes in der Position Verbindlichkeiten von Krediten zu Liquiditätssicherung ausgewiesen werden.

In 2022 wurde Kommunaldarlehen in Höhe von 15 Mio. Euro aufgenommen. Die nicht sofort benötigten Mittel wurden auf einem Tagesgeldkonto angelegt. Zum 31.12.2023 betrug der Kontostand 6,5 Mio. Euro.

Gesamtbetrag dieser Bilanzposition	11.483.921,67 €
---	------------------------

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind auf Grundlage des § 43 Abs. 1 KomHVO vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich somit um bilanztechnische Posten zur Periodenabgrenzung. Der Ausweis erfolgt gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 3 KomHVO unter der Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzung.

Dies gilt insbesondere im Personalbereich für die Januarbesoldung der Beamten und die Zahlung an die Rheinische Versorgungskasse im Beschäftigtenbereich. Des Weiteren werden die

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Sozialhilfeleistungen für den Monat Januar, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt werden, abgegrenzt. Hinzu kommen weitere kleine Posten (z.B. Gebühren für das Studieninstitut/VfA und die Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit der Ratsmitglieder), die an dieser Stelle nicht weiter erläutert werden.

Gem. § 44 Abs. 2 Satz 2 KomHVO sind geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Gesamtsumme dieser Bilanzposition **304.379,93 €**

Bilanzsumme Aktiva **226.720.766,02€**

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Als allgemeine Rücklage ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Jüchen (= Aktivseite) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderrücklagen, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (=Passivseite) ausgewiesen.

Die Allgemeine Rücklage wurde im Haushaltsjahr 2023 um 65,66 € erhöht.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Veränderung in 2023 resultiert aus einer Erhöhung der Genossenschaftsanteile der Volksbank Heinsberg eG.

Allgemeine Rücklage	52.508.157,66 €
----------------------------	------------------------

1.2. Sonderrücklage

In dieser Position ist das aktivierte Kapital an der Stiftung Schloss Dyck auszuweisen. Stiftungen stellen gem. § 44 Abs. 4 KomHVO eine ausgegliederte Vermögensmasse der Stadt dar. Das Stiftungsrecht lässt es dabei nicht zu, dass das Stiftungsvermögen wie die anderen Vermögen der Stadt für ihre Zwecke in Anspruch genommen werden kann. Gleichwohl vermehrt das Stiftungsvermögen das Anlagevermögen der Stadt, auch wenn es durch den Stifterwillen der Stadt nur bestimmten Zwecken dient. Folge ist ein höheres Eigenkapital in der städtischen Bilanz. Die Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht bedingt, dass dem zweckbezogenen Vermögenswert auf der Aktivseite der Bilanz eine entsprechende Einschränkung auf der Passivseite folgen muss. Im Eigenkapital ist daher eine Verwendungsbeschränkung vorzunehmen, mit der Folge, dass dort in Höhe des Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftung der Stadt eine Sonderrücklage anzusetzen ist.

Stiftungskapital Schloss Dyck	618.900,08 €
--------------------------------------	---------------------

1.3. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 1.350.575,48 € wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Ausgleichsrücklage	3.197.620,47 €
---------------------------	-----------------------

1.4. Jahresfehlbetrag 2023

1.4. Jahresfehlbetrag 2023	-3.248.243,59€
-----------------------------------	-----------------------

Summe Eigenkapital	53.076.434,62€
---------------------------	-----------------------

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

2. Sonderposten

Sonderposten sind Wertposten der Bilanz, die für zweckgebundene Zuwendungen, zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten zu bilden sind. Die Unterteilung erfolgt gem. § 42 Abs. 4 Nr. 2 KomHVO auf der Passivseite der Bilanz.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Stadt nicht frei verwendet werden dürfen, sind bei dem Sonderposten für Zuwendungen zu passivieren. Diese Zuwendungen werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt und stellen Finanzhilfen für die Erfüllung kommunaler Aufgaben dar. Der Sonderposten wird regelmäßig über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus den zum Stichtag noch nicht aufgelösten Sonderposten der allgemeinen Investitionspauschale, Schul-, Sport-, und Feuerschutzpauschale, der Zuwendungen für Aufbauten, Kindertagesstätten, Schulen, Wohngebäuden, sonstigen Gebäuden, Straßen und Fahrzeuge der Feuerwehr. Durch die Bildung neuer Sonderposten steigt die Bilanzposition um rd. 0,4 Mio. Euro.

Gesamtbetrag dieser Bilanzposition	45.004.356,24€
---	-----------------------

2.2 Sonderposten für Beiträge

Der Sonderposten für Beiträge beinhaltet von Grundstückseigentümern erhobene Beiträge als Ersatz für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen. Dies betrifft in den meisten Fällen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch sowie Anschlussbeiträge und andere Abgaben bzw. Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen.

Seit dem 01.01.2006 werden die erhaltenen Beiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer des beitragsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr kam es zu einer Reduzierung dieser Bilanzposition um rd. 383 T€.

Gesamtbetrag dieser Bilanzposition	11.089.025,77 €
---	------------------------

2.3 Sonderposten für Gebührenausgleich

Nach § 6 KAG sind die Kommunen dazu verpflichtet, die Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulation der folgenden vier Jahre einzustellen. Wenn Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen aus der Gebührenkalkulation entstanden sind, ist auf der Passivseite der städtischen Bilanz ein „Sonderposten für den Gebührenausgleich“ anzusetzen.

Kostenunterdeckungen, die nach § 6 KAG ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben (vgl. § 44 Abs. 6 KomHVO).

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Für folgende Gebührenhaushalte werden daher aufgrund der jeweils vorhandenen Kostenunterdeckungen keine Sonderposten eingestellt: Verlustvorträge zur möglichen Berücksichtigung in zukünftigen Gebührenkalkulationen erfolgen in nachfolgender Höhe:

- Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
Die Gebührennachkalkulation weist ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von – 38.521,89 € aus. Der Verlust wird vorgetragen.
- Friedhofswesen
Die Gebührennachkalkulation weist in den folgenden Gebührenarten negative Betriebsergebnisse aus, welche als Verluste vorgetragen werden:
 - Nutzungsrechte: 112.485 €
 - Bestattungsgebühren: 17.158 €
 - Benutzungsgebühr Leichenkühlzellen: 15.785 €
 - Summe: 145.428 €
- Straßenreinigung
Die Gebührennachkalkulation weist ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von – 5.328,25 € aus. Der Verlust wird vorgetragen.

Für die folgenden Gebührenhaushalte werden aufgrund der jeweils vorhandenen Kostenüberdeckungen Mittel dem Sonderposten für Gebührenausgleich zugeführt. Diese sind in den nächsten vier Jahren auszugleichen:

- Abfallwirtschaft
Die Gebührennachkalkulation weist ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 936,69 € aus. Dieser Überschuss wird dem Sonderposten zugeführt.
- Friedhofswesen
In diesem Gebührenhaushalt wurde für zwei Gebührentatbestände ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 17.617 € erzielt. Dieser Überschuss wird dem Sonderposten zugeführt.
Die Gebührennachkalkulation weist in den folgenden Gebührenarten positive Betriebsergebnisse aus:
 - Kommunale Pflege bei vorzeitiger Rückgabe: 9.483 €
 - Benutzungsgebühr Leichenhallen: 8.134 €
- Soziale Einrichtungen für Asylbewerber
Für diesen Gebührenhaushalt wird ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 138.041,19 € erzielt. Der Überschuss wird dem Sonderposten zugeführt.
- Winterdienst
Die Gebührennachkalkulation weist ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 142,43 € aus. Dieser Überschuss wird dem Sonderposten zugeführt.

Auflösungen des Sonderpostens für Gebührenausgleich erfolgen in Höhe von insgesamt 336.864,75 € in den Gebührenhaushalten Abfallwirtschaft, Soziale Einrichtungen für Asylbewerber und Winterdienst. Insgesamt verringert sich der Sonderposten um rd. 180 T € gegenüber dem Vorjahr.

Summe Sonderposten für Gebührenausgleich

227.561,65 €

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

2.4 Sonstige Sonderposten

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ wurden analog zur Aktivierung der mit Mitteln des Programms finanzierten Investitionen sonstige Sonderposten gebildet. Diese werden entsprechend der (Rest-) Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst und stehen damit den Abschreibungen der Vermögensgegenstände gegenüber.

Ferner sind unter dieser Bilanzposition Sonderposten für unentgeltlich erlangte, zweckbestimmte Vermögensgegenstände zu bilden. Hierzu zählen neben (Sach)spenden auch an die Stadt übergegangene Straßenkörper nach dem Ausbau durch einen Erschließungsträger.

Summe Sonstige Sonderposten	1.618.469,40 €
Summe Sonderposten insgesamt	57.939.413,06€

3. Rückstellungen

Auf Grundlage des § 88 GO NRW und des § 37 KomHVO hat die Stadt für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen, Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen sind Passivposten. Dadurch werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die entsprechenden Leistungen der Stadt erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

3.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beschäftigten sowie allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert anzusetzen.

Die Stadt Jüchen ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskasse. Die Rheinische Versorgungskasse hat die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Jüchen zum Stichtag 31.12.2023 bewertet. Aus der Bewertung ergibt sich eine Erhöhung der Rückstellungen um rd. 500 TEUR.

Von der Möglichkeit, gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO eine Aufteilung der Besoldungserhöhung auf die drei folgenden Wirtschaftsjahre vorzunehmen wird keinen Gebrauch gemacht. Dies soll auch in künftigen Jahren nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Rückstellung für Pensionsverpflichtungen:	15.406.577,00 €
Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen:	4.384.975,00 €
Pensionsrückstellungen gesamt	19.791.552,00 €

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es handelt sich hierbei um ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO. Sie stellen die zukünftigen Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

dar, zu denen die Stadt als Betreiberin aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

Die Überprüfung hat ergeben, dass keine Fläche im Eigentum der Stadt einen Verdacht auf eine eventuell bestehende Altlast aufweist. Deponien werden von der Stadt nicht betrieben. Somit sind entsprechende Rückstellungen nicht zu passivieren.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagevermögen, deren Nachholung in einem überschaubaren Zeitraum hinreichend konkret beabsichtigt ist, sind gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO Rückstellungen zu passivieren, wenn die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind.

Unter Instandhaltung sind wiederkehrende Maßnahmen zur Instandsetzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Maßnahmen zur Verschleißbeseitigung oder Verschleißhemmung zu verstehen.

Die Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Rückstellungsspiegel für Instandhaltungsmaßnahmen (Konto 2711000)							
Nr.	Objekt	Maßnahme	EB 31.12.2023	Zuführung 2023	Verbrauch 2023	Auflösung 2023	SB 31.12.2023
I1	Peter-Bamm-Halle	Sanierung	201.000,00 €	- €	- €	- €	201.000,00 €
I2	Zweifach-Sporthalle	Sanierung	105.000,00 €	- €	- €	- €	105.000,00 €
I3	Straßen	Straßendeckensanierung	242.923,39 €	- €	- 52.150,07 €	-190.773,32 €	- €
Gesamt:			201.000,00 €	0,00 €	-52.150,07 €	-190.773,32 €	306.000,00 €

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dürfen nur für Maßnahmen gebildet werden, durch die der Wert des Vermögensgegenstandes nicht erhöht wird.

Bei beiden Instandsetzungsmaßnahmen der Sporthallen handelt es sich um unterlassene Sanierungsmaßnahmen im Bestand. Im Zuge der planmäßig vorzunehmenden Sanierungsmaßnahmen die im Jahr 2023 begonnen wurden, sollen auch die bislang unterlassenen Instandsetzungen vollzogen und in 2024 beendet werden.

Im Laufe des Jahres 2023 sind keine weiteren Rückstellungen mehr hinzugekommen. Die Rückstellung für Straßendeckensanierung wurde von Amt 67 nicht mehr benötigt und daher ertragswirksam aufgelöst.

Gesamtbetrag Instandhaltungsrückstellungen **306.000,00 €**

3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO

Auch für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sollen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss es hinreichend wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig tatsächlich entsteht und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit muss vor dem Abschlussstichtag liegen.

Aus dieser Vorschrift ergibt sich die Notwendigkeit, sonstige Rückstellungen auszuweisen. Die Aufgliederung ist aus dem folgenden Rückstellungsspiegeln zu entnehmen:

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

2023	Grund	EB 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	SB 31.12.2023
S4	Prüfungskosten Jahresabschluss/Gesamtabchluss RPA	69.795,00 €	- 69.795,00 €	- €	53.000,00 €	53.000,00 €
S8	Prüfungskosten GPA	79.354,50 €	- €	- €	15.000,00 €	94.354,50 €
S10	Beratungsleistung Gesamtabschlüsse 2016-2018	3.500,00 €	- €	- €	- €	3.500,00 €
S12	Nutzungsschädigung Parkflächen am Schulzentrum Jüchen	28.958,75 €	- 9.652,01 €	- €	- €	19.306,74 €
S22	Kosten Steuerberater BgA	3.989,33 €	- 2.225,00 €	- €	7.521,64 €	9.285,97 €
S27	Verzinsung Steuernachforderungen/Steuererstattungen	11.209,30 €	- 11.209,30 €	- €	- €	- €
S28	Rückstellung für Spielplatzgeräte aufgrund ausstehender Forderungen aus einem Rechtsstreit mit Firma	16.000,00 €	- €	- €	- €	16.000,00 €
S29	Steuerverfahren Gewerbesteuer	933.000,00 €	- €	- €	- €	933.000,00 €
S30	Rückstellung für Deponiekosten	97.532,08 €	- 199.904,32 €	- €	340.000,00 €	237.627,76 €
S31	Energiekostensteigerung Jahresabrechnung	110.000,00 €	- €	- €	- €	110.000,00 €
S32	Rückstellung für fehlende Spitzabrechnung Linie 090 und 091 ÖPNV	- €	- €	- €	26.809,68 €	26.809,68 €
S33	Rückstellung für Fahrzeug Reparatur Bauhof	- €	- €	- €	6.000,00 €	6.000,00 €
S34	Rückerstattung Gewerbesteuer Regiopark	- €	- €	- €	1.420.000,00 €	1.420.000,00 €
Summe "Sonstige Rückstellungen"		1.353.338,96 €	- 292.785,63 €	- €	1.868.331,32 €	2.928.884,65 €

Im Nachstehenden werden die wesentlichen Positionen (>50.000 €) an dieser Stelle erläutert:

- S 4: Für die Prüfung der Jahresabschlüsse, durch das RPA, entstehen Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag nicht bekannt sind. Aus v. g. Grund wird jährlich die Rückstellung gebildet.
- S 8: Gemäß den Vorschriften des Innenministeriums NRW erfolgt alle vier bis fünf Jahre eine überörtliche Prüfung der Stadtverwaltung durch das GPA. Bisher war nicht bekannt, wann die nächste Prüfung stattfinden soll. Daher wurde eine Rückstellung gebildet. Diese wurde um 15.000 € Ende 2023 erhöht. Gemäß Schreiben der GPA vom 29.01.2024 ist nunmehr bekannt, dass die überörtliche Prüfung in 2025 stattfinden soll.
- S 29: Das erste Steuerverfahren bezüglich der Erstattung der Gewerbesteuer eines Steuerpflichtigen wurde abgeschlossen und die Rückstellung zugunsten der jeweiligen Konten (Ertragskonto Gewerbesteuer und Erstattungszinsen Gewerbesteuer) verbucht. Da noch eine weitere Entscheidung vor dem Finanzgericht abhängig ist, bleibt die Rückstellung in 2023 unverändert.
- S 30 Es wurden die restlichen Haushaltsmittel aus 2023 als Rückstellung eingestellt, da die Abrechnung der Deponiekosten bis Ende 2023 nicht vorlag.
- S 31: Aufgrund der explodierenden Energiepreise wurde für die Energiejahresabrechnung der NEW (Strom und Gas), die im Regelfall im Mai des Jahres erstellt wird, eine Rückstellung in 2021 gebildet. Diese wurde in 2022 und 2023 nicht in Anspruch genommen, wird aber aufgrund der noch weiter gestiegenen Energiekosten in 2024 benötigt.
- S 34 - Rückerstattung Gewerbesteuer Regiopark: Nach Information der Stadt Mönchengladbach aus 12/23 ist mit einer Nachzahlung in Höhe von ca. 1,42 Mio Euro zu rechnen. Hierfür wurde eine Rückstellung in entsprechender Höhe neu gebildet.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Hinzu kommen noch die sonstigen Rückstellungen Personal, die nachfolgender Übersicht zu entnehmen sind:

Konto 2513000- Sonstige Rückstellung (§ 37 (5) KomHVO) im Personalbereich						
Nr.	Grund	EB 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	SB 31.12.2023
P1	Erfüllungsrückstand Altersteilzeit	213.845,81 €	- €	- €	20.773,82 €	234.619,63 €
P2	Aufstockungsbetrag Altersteilzeit	89.356,00 €	- €	- €	13.180,00 €	102.536,00 €
P3	Nicht genommener Urlaub	932.137,46 €	- €	- €	101.045,82 €	1.033.183,28 €
P4	Mehrarbeitsstunden	424.821,25 €	- €	- €	71.833,84 €	496.655,09 €
P6	Erstattungsverpflichtung gem. § 107b	127.091,00 €	- €	- 51.533,00 €	- €	75.558,00 €
P7	LOB - § 18 TVöD	187.517,00 €	- 150.453,64 €	- 37.063,36 €	221.494,00 €	221.494,00 €
	Summe "Sonstige Personalrückstellungen"	1.974.768,52 €	- 150.453,64 €	- 88.596,36 €	428.327,48 €	2.164.046,00 €

Nachfolgend sind die wesentlichen Positionen (>100.000 €) erläutert:

- P1: Für den Erfüllungsrückstand der Altersteilzeit ist der Barwert in der Form einer Rückstellung einzustellen. Die jeweiligen Werte werden vom Personalamt jährlich bereitgestellt.
- P2: Ebenso wird ein Aufstockungsbetrag in Form des Nominalwertes eingestellt.
- P3 / P4: Für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für Mehrarbeitsstunden wird jeweils eine Rückstellung gebildet. Die einzustellenden Daten werden vom Personalamt bereitgestellt.
- P6: Gemäß § 107b BeamtVG entsteht bei Dienstherrenwechsel eines Beamten eine Erstattungsverpflichtung der Gemeinde. Diese Verpflichtung ist in einer Rückstellung zu passivieren. Die einzustellenden Daten werden gemäß dem Heubeck-Gutachten jährlich bereitgestellt.
- P7: Die Ausschüttung der LOB-Entgelte, die regelmäßig erst im Folgejahr zahlungswirksam werden, wird als Rückstellung eingebucht. Nach Mitteilung durch das Personalamt wurde ein Teil verbraucht und der Restbetrag ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz des Jahres 2023 wurde neu zugeführt.

Gesamtbetrag Sonstige Rückstellungen **5.092.930,65 €**

Summe Rückstellungen **25.190.482,65 €**

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen, die am Bilanzstichtag ihrer Höhe und Fälligkeit nach feststehen. Eine Unterteilung lässt sich auf Grundlage des § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO in sieben Gruppen vornehmen.

4.1 Anleihen

Bei der Finanzierung durch Anleihen wird das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren zur Verfügung gestellt. Die Stadt Jüchen hat keine Anleihen herausgegeben. Ein Wert ist daher nicht auszuweisen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **61.157.200,40 €**

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Unter Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind von einem Dritten zur Verfügung gestellte Geldbeträge zu verstehen, die mit der Verpflichtung einhergehen, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Hier wird eine weitere Gliederung nach Gläubigern verlangt.

4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0 €
keine vorhanden	
4.2.2 von Beteiligungen	0 €
keine vorhanden	
4.2.3 von Sondervermögen	0 €
keine vorhanden	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	61.157.200,40 €

Unter dieser Position wurden bis 2020 die Fördergelder des Programms „Gute Schule 2020“ ausgewiesen. Aufgrund eines Hinweises von IT.NRW werden diese in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung ab 2021 unter der Position 4.2.5 geführt.

Bei den unter dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich auch um Fördergelder des Programms „Gute Schule 2020“. Formal sind diese als Kreditaufnahme und dadurch als Verbindlichkeit gegenüber der NRW.Bank in Höhe von 333.116,94 € auszuweisen. Eine entgegengesetzte Forderung auf Tilgung des Kredits durch das Land NRW wird bei Aktivierung der Investitionen aufgebaut und unter der Position „Forderungen aus Transferleistungen“ ausgewiesen (siehe Ziffer 2.2.1.4.).

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.271.919,12 €
---	-----------------

Es handelt sich hierbei um die Summe aus den Krediten zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit im Rahmen des Cash Managements und des Kontostandes des bei der Sparkasse Neuss geführten Girokontos 190 322 sowie der von der HypoVereinsbank in Anspruch genommenen Kreditlinie. Der Bestand an liquiden Mitteln ist um rund 1,1 Mio. Euro gesunken.

Die Bilanzposition enthält ebenso wie 4.2.5 Verbindlichkeiten im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“. Auch hier sind diese formal als Kreditaufnahme und dadurch als Verbindlichkeit gegenüber der NRW.Bank in Höhe von 630.651,06 € auszuweisen. Eine entgegengesetzte Forderung auf Tilgung des Kredits durch das Land NRW wird bei der Aktivierung aufgebaut und unter der Position „Forderungen aus Transferleistungen“ ausgewiesen (siehe Ziffer 2.2.1.4.).

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, ergeben sich aus einem zum Jahresbeginn (01.01.2023) bestehenden Leibrentenvertrag. Bei der Berechnung des Barwertes wurde analog der Vorschriften zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen ein Abzinsungsfaktor von 5 % zugrunde gelegt.

Gesamtbetrag dieser Bilanzposition	321.848,96 €
---	---------------------

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung noch aussteht. Gegenüber dem Vorjahr weist die Bilanzposition eine Steigerung von rd. 234 TEUR aus.

Gesamtbetrag dieser Bilanzposition	636.256,81 €
---	---------------------

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

0,00 €

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter sonstige Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht den vorgenannten Positionen zugeordnet werden können. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 um rd. 1,8 Mio. Euro erhöht.

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition u. a. hinterlegte Kautionsen und Sicherheitsleistungen, Verwahrgelder und Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserbetrieb.

Gesamtbetrag dieser Bilanzposition	2.645.962,59 €
---	-----------------------

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition werden erhaltenen Zuwendungen und Beiträge ausgewiesen, die zum Jahresende noch nicht zuzuordnen sind, da sich die Anlagen noch im Bau befinden. Die Bilanzposition steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,6 Mio. Euro.

Gesamtbetrag dieser Bilanzposition	11.467.179,90€
---	-----------------------

Summe Verbindlichkeiten	86.500.637,78 €
--------------------------------	------------------------

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag geleistet werden, diese aber Erträge für eine

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten). Als wesentliches Kriterium für die Entscheidung, ob Einnahmen als Erträge dem abgelaufenen Haushaltsjahr oder einem Folgejahr zuzuordnen sind, ist auf den „wirtschaftlichen Grund“ abzustellen. Hierbei ist zu prüfen, inwiefern Einnahmen durch bestimmte, im abgelaufenen Jahr empfangene Gegenleistungen oder erst durch künftig zu erwartende Gegenleistungen wirtschaftlich verursacht sind. Dies kann z.B. bei Vorauszahlungen von Miete und Pacht oder durch andere einmalige und im Voraus gezahlte Entgelte von Dritten gegeben sein (vgl. Erläuterungen zu § 43 Abs. 3 KomHVO). Durch die Passive Rechnungsabgrenzung werden Erträge periodengerecht den Jahren zugeordnet, in denen sie wirtschaftlich verursacht werden.

Dementsprechend sind die Nutzungsgebühren für die Grabstellen des Friedhofswesens auszuweisen, die den Großteil dieser Bilanzposition darstellen.

Der PRAP Friedhofswesen zum 31.12.2005 wurde nicht aufgrund der konkret eingenommenen Nutzungsgebühren ermittelt, sondern in Höhe der sich aus den Nutzungsrechten zum Bilanzstichtag ergebenden Verpflichtungen. Bewertet wurden diese Verpflichtungen mit den zum 31.12.2005 gültigen Gebührensätzen. Seit dem 01.01.2006 werden die konkret eingenommenen Nutzungsgebühren als Grundlage für den PRAP genutzt.

Weitere Posten sind z. B. Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen oder Entgelte im Schul- oder Kindergartenbereich, die im Vorfeld geleistet werden.

Gesamtbetrag Passive Rechnungsabgrenzung	4.014.067,91 €
---	-----------------------

Bilanzsumme Passiva	226.720.766,02
----------------------------	-----------------------

Sonstige Angaben gem. § 45 KomHVO

Verpflichtungen aus Leasing- und Wartungsverträgen (§ 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO)

Im Anhang zum Jahresabschluss sind gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO die eingegangenen Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert auszuweisen und zu erläutern.

Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen aus Leasing-/Mietverträgen für 2 Dienstfahrzeuge, Kopiergeräte und EDV-Hardware.

Kopierer (inkl. Schulen):	17.079,67 €
Dienstfahrzeuge:	4.904,54 €
Hardware (ohne Schulen):	56.978,17 €
Hardware (Schulen)	111.868,79 €
Gesamt:	190.831,17 €

Finanzielle Verpflichtungen/Haftungsverhältnisse

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, zu erläutern.

→ Fehlanzeige

Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung

Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung gab es keine.

Vereinfachungsregeln Inventur (§ 29 Abs. 1 KomHVO)

Von den Vereinfachungsregeln nach § 29 Abs 1 KomHVO wurde kein Gebrauch gemacht. Der einzige Festwert für Spielplatzgeräte wurde 2019 aufgelöst.

Bildung von Bewertungseinheiten bei Krediten (§ 35a KomHVO)

Es wurden keine Bewertungseinheiten bei Krediten gemäß § 35a KomHVO gebildet.

Komponentenansatz bei Gebäuden (§ 36 Abs. 2 KomHVO)

Von der Möglichkeit des Komponentenansatzes bei Gebäuden nach § 36 Abs. 2 KomHVO wurde kein Gebrauch gemacht.

Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB (Anteil > 20%)

Name und Sitz	Höhe des Stammkapitals	Anteil der Stadt Jüchen am Stammkapital	Eigenkapital	Jahresergebnis 2022
Windpark Jüchen & NEW GmbH & Co.KG mit Sitz in Jüchen	500.000 EUR Haftungseinlage als Kommanditist	49%	15.715.047 EUR	-62.506 EUR
Windpark Jüchen & NEW Verwaltung GmbH mit Sitz in Jüchen	25.000 EUR	49%	25.277 EUR	821 EUR

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen keine aktuelleren Jahresabschlüsse der beiden Beteiligungen vor.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Gleichstellungsplan

Die Fortschreibung des Gleichstellungsplans gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen wurde am 21.01.2021 beschlossen. Der Gleichstellungsplan ist bis 2025 gültig.

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtergebnisrechnung werden alle Aufwendungen und Erträge des abgeschlossenen Haushaltsjahres in Staffelform dargestellt. Aus der Gegenüberstellung der Summe aller Aufwendungen gegenüber der Summe aller Erträge, ergibt sich das Jahresergebnis der Stadt, also ein erwirtschafteter Überschuss oder ein erwirtschafteter Fehlbetrag.

Die Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -3.248.243,59 € ab.

Nachfolgend sollen hierbei die wesentlichen Einflussfaktoren aus der Gesamtergebnisrechnung dargestellt werden, die zu diesem Ergebnis geführt haben:

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Unter dieser Position werden die Erträge aus den dem Haushaltsjahr 2023 zuzurechnenden Steuern und steuerähnlichen Abgaben verbucht, die die Stadt erhoben hat bzw. für die ihr Anteile aus dem Gesamtaufkommen zugestanden haben.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Position</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Abweichung Ansatz</u>
Grundsteuer A	197.924,76 €	-3.346,18 €
Grundsteuer B	4.404.405,49 €	-8.888,26 €
Gewerbesteuer	7.150.114,00 €	260.530,88 €
Anteil an der Einkommensteuer	14.316.878,60 €	-650.585,40 €
Anteil an der Umsatzsteuer	1.003.039,36 €	151,36 €
Vergnügungssteuer	306.755,68 €	-43.244,32 €
Hundesteuer	217.610,40 €	1.610,40 €
Kompensationszahlung	1.659.052,61 €	0,00 €
Gesamterträge:	29.255.780,90 €	-443.771,52

Die Verschlechterung der Gesamterträge gegenüber dem Ansatz resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Erträgen beim Anteil an der Einkommensteuer.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Unter dieser Position werden die Erträge aus den dem Haushaltsjahr 2023 zuzurechnenden Zuwendungen und Zuschüssen ausgewiesen, insbesondere die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW, die Zuweisungen von Gemeinden und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (hier Rhein-Kreis Neuss) stellen im Wesentlichen die Betriebskostenzuweisungen für die Kindertageseinrichtungen dar.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten basieren auf den von Dritten gewährten Investitionspauschalen. Diese werden als Sonderposten passiviert. Wenn die mit diesen Zuwendungen ganz- oder teilweise finanzierten Vermögensgegenstände in die Betriebsbereitschaft versetzt werden, wird neben den jährlichen linearen Abschreibungen, der als Sonderposten passivierte Zuwendungsbetrag analog zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

<u>Position</u>	<u>Ergebnis</u>
Schlüsselzuweisungen des Landes NRW	8.777.536,00 €
Allgemeine Zuwendungen des Landes NRW	1.074.750,69 €
Zweckgebundene Zuwendungen des Landes NRW	1.016.435,58 €
Zuweisungen von Gemeinden + Gemeindeverbänden	6.309.890,46 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.022.903,79 €
Gesamterträge:	19.201.516,52€

Insgesamt fallen die Zuwendungen und allgemeine Umlagen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,5 Mio. Euro höher aus.

1.3 Transfererträge (Kontengruppe 42)

Unter dieser Position werden die Erträge aus den dem Haushalt Jahr 2023 zuzurechnenden Zuwendungen und Zuschüssen, insbesondere aus Leistungen von Sozialleistungsträgern und Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen, ausgewiesen.

Die sonstigen Transfererträge machen im Wesentlichen Erträge aus, die im Rahmen des gemeinsamen Gewerbegebietes „Regiopark“ von der Stadt Mönchengladbach abgerechnet werden.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Position</u>	<u>Ergebnis</u>
Ersatz von sozialen Leistungen	126.289,38 €
Transfererträge Regio-Park	1.210.394,76 €
Gesamterträge:	1.336.684,14 €

Die Transfererträge fallen gegenüber dem geplanten Ansatz (durch geringere Erträge aus dem Rechnungsausgleich für das gemeinsame Gewerbegebiet Regio Park 3000) um rd. 500 TEUR geringer aus.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Unter dieser Position werden die Erträge aus den dem Haushaltsjahr 2023 zuzurechnenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Eintrittsgeldern zusammengefasst.

Weiterhin schlagen hier die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Erschließungsbeiträge und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für den Gebührenausgleich zu Buche. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Position</u>	<u>Ergebnis</u>
Verwaltungsgebühren	615.621,70 €
Benutzungsgebühren	4.274.414,40 €
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Erschließungsbeiträge	787.915,69 €
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich	336.864,75 €
Gesamterträge:	6.014.816,54 €

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Erträge um rd. 500 TEUR.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte / Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Unter dieser Position werden einerseits die Erträge ausgewiesen, die aus laufenden Miet- und Pachtverträgen resultieren und wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2023 zugerechnet werden müssen. Weiterhin werden hier die Erträge aus Ersatzleistungen von Versicherungen ausgewiesen, die in 2023 geleistet wurden.

Unter der Position „sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, sind alle übrigen Entgelte verbucht, die auf Basis privatrechtlicher Verträge mit Bürgern, Firmen und/oder öffentlich-rechtlicher Institutionen erwirtschaftet wurden.

Abschließend werden die Erträge ausgewiesen, die aus laufenden Kostenerstattungen, insbesondere des Landes Nordrhein-Westfalen, des Rhein-Kreises Neuss und des stadtdeigenen Abwasserbetriebes resultieren.

<u>Position</u>	<u>Ergebnis</u>
Mieten und Pachten	239.622,85 €
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	75.541,35 €
Abwicklung Schadensfälle	8.612,69 €
Zw-Summe „privatr. Leistungsentgelte“:	323.776,89 €

Der Ansatz der privatrechtlichen Leistungsentgelte wird sinkt gegenüber dem Vorjahr um rd. 13 TEUR.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Erstattungen durch das Land NRW	1.095.803,05 €
Erstattungen durch Gemeinden / GV	15.835,92 €
Erstattungen durch Sonstige	1.082.824,23 €
Kostenerstattung / Abw.betr.	1.100.223,00 €
Zw-Summe „Kostenerst. - & umlagen“:	3.294.686,20 €

Der Gesamtansatz wird fällt gegenüber dem Vorjahr um rd. 285 TEUR niedriger aus. Ursächlich hierfür sind geringere Kostenerstattung des Landes NRW.

Gesamterträge:	3.618.463,09 €
-----------------------	-----------------------

1.6 Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Unter dieser Position werden die Erträge ausgewiesen, die keiner anderen der o. g. Kontengruppen zugeordnet werden können.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Konzessionsabgaben	913.363,47 €
Buß-/Zwangsgelder	104.054,64 €
Stundungszinsen/Säumniszuschläge	33.785,74 €
Erträge Aufl./Herabs. Rückstellungen	1.050.546,38 €
Weitere / Andere sonst. ord. Erträge	504.085,89 €
Gesamterträge:	2.605.836,12 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge überschreiten den Vorjahreswert um rd. 500 TEUR.

1.7 Finanzerträge (Kontengruppe 46)

In dieser Position werden alle finanzwirtschaftlichen Erträge ausgewiesen. Insbesondere stehen hier alle Zinserträge und Gewinnanteile zu Buche.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Zinserträge von verb. Unternehmen	424.797,73 €
Gewinnanteile	333.278,73 €
Zinsertrag sonstiger Bereich	370.361,90 €
Sonstige Finanzerträge	128.857,64 €
Gesamterträge:	1.257.296,00 €

Die Finanzerträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 177 TEUR gestiegen.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

1.8 Aktivierte Eigenleistungen & Bestandsveränderungen (Kontenklasse 47)

Eigene Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vermögensgegenständen anfallen, erhöhen die Herstellungskosten des betreffenden Vermögensgegenstandes und werden in der Ergebnisrechnung gleichzeitig als Ertrag verbucht.

Unter dieser Position sind im Haushaltsjahr 2023 keine Sachverhalte erfasst.

1.9 Erträge aus interner Leistungsverrechnung (Kontengruppe 48)

Die Summe aller intern verrechneten Leistungen beläuft sich aufwandsgleich auf 460.850,00 €.

1.10 Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 49)

Corona- oder Ukrainebedingte Belastungen sind im Haushaltsjahr 2023 nicht zu verzeichnen.

2.1 Personal- und Versorgungsaufwand (Kontenklassen 50 und 51)

Unter dieser Position werden alle im Haushaltsjahr angefallenen Personalaufwendungen ausgewiesen. Hier schlagen die Bezüge der Beamten und der Tarifbeschäftigte, die Leistungen an die Versorgungskassen für Beamte und Tarifkräfte, die Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen- und Unterstützungsleistungen und die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung zu Buche.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezüge der Beamten	2.323.501,98 €
Vergütungen Tarifbeschäftigte	10.731.663,45 €
Vergütungen § 18 TVÖD	221.494,00 €
Versorgungskassen Tarifbeschäftigte	806.884,50 €
Gesetzl. SV Tarifbeschäftigte	2.165.786,95 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	102.604,58 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	968.312,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	200.705,00 €
Zuführungen sonst. Rückstellungen	206.833,48 €
Gesamtpersonalaufwendungen (KK 50):	17.727.785,94 €

Versorgungsbezüge für Beamte	877.394,36 €
Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	173.651,93 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	0,00 €
Zuführungen sonst. Rückstellungen	0,00 €
Gesamtversorgungsaufwendungen (KK 51):	1.051.046,29 €

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,9 Mio. Euro. Aufgrund eines Hinweises der Rechnungsprüfung werden die Zuführungen zu den Rückstellungen in der KK 50 gebucht.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontenklasse 52)

Unter dieser Position werden die verschiedensten sächlichen Aufwendungen, die aus der ordentlichen Verwaltungstätigkeit heraus anfallen, verbucht. So werden hier z.B. die Aufwendungen aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, die Schülerbeförderungskosten und die Deponiegebühren ausgewiesen.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Unterhaltung, Bewirtschaftung und Instandhaltung	4.804.598,18 €
Deponiegebühren	1.350.641,83 €
Straßenentwässerung	741.467,43 €
Schülerbeförderung	1.244.738,20 €
ITK / IT-Dienstleistungen	734.729,57 €
Sonstiges	3.276.028,52€
Gesamtaufwendungen:	12.152.203,73€

Die Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,9 Mio. Euro.

2.3 Transferaufwendungen (Kontenklasse 53)

In dieser Position sind alle Transferaufwendungen der Stadt ausgewiesen. Hier schlagen insbesondere die Kreisumlage und die Mehrumlage des Kreisjugendamtes zu Buche.

Kreisumlage	9.855.698,00 €
Mehrumlage SGB II	504.077,29 €
Mehrumlage des Kreisjugendamtes	8.896.064,25 €
Zuwendungen an Zweckverbände	566.085,57 €
Kostenbeteiligung Kreisverkehrsgesellschaft	711.494,87 €
Verwendung Zuschuss OGS	1.454.300,52 €
Transferaufwendungen Regio-Park	1.601.483,15 €
Sonstiges	2.451.730,04 €
Gesamtaufwendungen:	26.040.933,69 €

Die Transferaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,9 Mio. Euro. Hauptgrund hierfür ist die Zuführung zur Rückstellung Regiopark in Höhe von rd. 1.42 Mio. Euro.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontenklasse 54)

In dieser Position werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die keiner der vorangegangenen Aufwandspositionen zugeordnet werden können. Hier sind insbesondere die Aufwendungen aus Miet- und Pachtverträgen, Aufwendungen für Ehrenämter, Beiträge zu Vereinen und Verbänden enthalten.

Mieten und Pachten	274.795,45 €
Aufwendungen Ehrenamt	251.617,48 €
Unfallkasse NRW	284.163,47 €
Sonstige Aufwendungen	2.562.165,64 €
Gesamtaufwendungen:	3.372.742,04 €

Insgesamt steigen die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 495 TEUR.

2.5 Finanzaufwendungen (Kontenklasse 55)

Hier werden alle Zinsaufwendungen ausgewiesen, die aus Kassenkrediten und langfristigen Kreditverträgen resultieren.

Zinsaufwendungen aus Kassenkrediten	40.541,88 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.216.200,56 €
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	163.988,02 €
Kassenzinsen an Abwasserbetrieb	295.614,28 €
Gesamtaufwendungen:	1.716.344,74 €

2.6 Bilanzielle Abschreibungen (Kontenklasse 57)

In dieser Position sind die bilanziellen Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, auf Finanzanlagen und der Abschreibungen aus der Bewertung des Forderungsbestandes zum Abschlussstichtag ausgewiesen.

Die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen basieren auf den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenständen und den Zu- und Abgängen des abgeschlossenen Haushaltjahres.

Abschreibungen auf Gebäude	1.781.932,79 €
Abschreibungen auf Fahrzeuge/Maschinen	536.244,34 €
Abschreibungen auf BGA	507.472,91 €
Abschreibungen auf öffentl. Verkehrsflächen	1.564.510,39 €
Abschreibungen auf Sportanlagen	56.933,01 €
Abschreibungen auf Forderungen	30.486,77 €
Gesamtaufwendungen:	4.477.580,21 €

Die Gesamtaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 259 TEUR.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

2.7 Aufwand aus interner Leistungsverrechnung (Kontengruppe 58)

Die Summe aller intern verrechneten Leistungen beläuft sich ertragsgleich auf 460.850,00 €.

Damit stehen den ordentlichen Erträgen in Höhe von 62.033.097,05 € ordentliche Aufwendungen in Höhe von 64.822.291,90 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -2.789.194,85 €.

Das Finanzergebnis schließt bei Gesamterträgen von 1.257.296,00 € und Gesamtaufwendungen von 1.716.344,74 € mit einem Defizit in Höhe von -459.048,74 € ab.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind in 2023 nicht zu verzeichnen.

Insgesamt ist damit für das Haushaltsjahr 2023 ein Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von -3.248.243,59 € zu verzeichnen.

Angaben zur Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Auszahlungen und alle Einzahlungen des abgeschlossenen Haushaltsjahres in Staffelform dargestellt. In einem ersten Block werden alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= konsumtiver Bereich) dargestellt. In einem zweiten Block alle Einzahlungen und Auszahlungen aus den investiven Aktivitäten der Gemeinde. Für jeden der beiden Blöcke wird ein gesonderter Saldo ausgewiesen, der den Liquiditätsüberschuss oder die Liquiditätsunterdeckung ausweist. Abschließend werden noch die Liquiditätsveränderungen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten dargestellt.

Aus der Gegenüberstellung der Summe aller Auszahlungen zur Summe aller Einzahlungen, ergibt sich, ausgehend vom Endbestand der Liquidität des Jahresabschlusses der Stadt, die Entwicklung der liquiden Mittel innerhalb des abgeschlossenen Haushaltjahres.

So weist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Überschuss in Höhe von 15.231.460,30 € aus. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beziffert sich auf -1.661.293,91 €, so dass hiernach ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 13.570.166,39 € festzustellen ist. Unter Berücksichtigung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit, der sich auf -2.249.499,45 € beziffert, ergibt sich damit insgesamt eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 11.320.666,94 €. Die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2023 betragen demnach unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes (liquide Mittel zum Stichtag 31.12.2023) und einer geringfügigen Reduzierung des Bestandes fremder Finanzmittel insgesamt 11.483.047,95 €.

Wesentliche Abweichung in der Finanzrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Vergleich zum Vorjahr konnten rd. 2,4 Mio. € höhere Einzahlungen verbucht werden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gegenüber dem Vorjahr fielen die Zuwendungen und allgemeine Umlagen um rd. 1,5 Mio. € höher aus.

Sonstige Transfereinzahlungen

Die Transfereinzahlungen aus dem Regio Park fielen gegenüber dem Vorjahr um rd. 476 TEUR geringer aus.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 180 TEUR gestiegen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Einzahlungen in diesem Bereich sinken gegenüber dem Vorjahr um rd. 75 TEUR.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier wird das Vorjahresergebnis um rd. 514 TEUR unterschritten.

Sonstige Einzahlungen

Bei den sonstigen Einzahlungen beträgt die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr rd. 12,6 Mio. €.

Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Hier gab es eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 1,26 Mio. Euro.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Personal- und Versorgungsauszahlungen

Die Personal- und Versorgungsauszahlungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,9 Mio. Euro.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Insgesamt sind die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1 Mio. € gestiegen. Ermächtigungsübertragungen aus 2023 sind in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro vorgesehen.

Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Hier wurde gegenüber dem Vorjahr rd. 1,2 Mio. Euro mehr ausgezahlt.

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 444 TEUR.

Sonstige Auszahlungen

Gegenüber dem Vorjahr gab es eine Abweichung von rd. -14,6 Mio. Euro.

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben. Ermächtigungsübertragungen aus 2023 sind in Höhe von 3.686.245,57 Mio. € vorgesehen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich sinken die Einzahlungen um 95 TEUR. Ermächtigungsübertragungen aus 2023 sind in Höhe von 626.107,81 € vorgesehen.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Einzahlungen um rd. 279 TEUR. Diese resultieren ebenfalls aus der zeitlichen Abwicklung der Investitionsmaßnahmen. Hier wurden 1.053.170,66 € als Ermächtigung nach 2024 übertragen.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Gegenüber dem Vorjahr sind die Auszahlungen für Grunderwerb um rd. 205 TEUR gestiegen. Insgesamt wurden 1.592.723,59 € als Ermächtigung nach 2024 übertragen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen fielen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um rd. 39,5 Mio. Euro geringer aus. Hier resultiert die Abweichung aus der zeitlichen Verzögerung der Baumaßnahmen. Es wurden aufgrund dessen insgesamt 37.990.569,22 € als Ermächtigungen nach 2024 übertragen.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hier fielen die Auszahlungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um rd. 1,3 Mio. Euro geringer aus. Wiederum resultiert dies aus einem verschobenen zeitlichen Ablauf. Es wurden 1.107.563,52 € als Ermächtigungen nach 2024 übertragen.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

In diesem Bereich wurden keine Auszahlungen getätigt.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen

Gegenüber dem Vorjahr waren keine Krediteinzahlungen zu verzeichnen. Die Kreditaufnahmen erfolgen nicht immer im Jahr der satzungsrechtlichen Ermächtigung, sondern erst, sobald der Saldo aus Investitionstätigkeit dies erfordert.

Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung
Hier war keine Bewegung zu verzeichnen.

Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen

Die Tilgungsauszahlungen fielen gegenüber dem Planansatz um rd. 200 TEUR geringer aus. Dies resultiert aus der zeitlich verzögerten Neuaufnahme des bereits erwähnten Kommunaldarlehens.

Jüchen, den 15.10.2024



Zillikens
Bürgermeister



Gratz
Kämmerin

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilrechnungen

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 – Allgemeine Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.800,65	184.897,74	0,00	225.484,63	40.586,89	0,0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.785,00	1.563,80	0,00	3.500,00	1.936,20	0,0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	236.913,53	239.994,00	0,00	221.021,71	-18.972,29	0,0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.393.885,59	1.338.481,75	0,00	1.344.638,99	6.157,24	0,0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	553.060,89	443.902,00	0,00	877.629,71	433.727,71	0,0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
10	= Ordentliche Erträge	2.314.445,66	2.208.839,29	0,00	2.672.275,04	463.435,75	0,0
11	- Personalaufwendungen	5.019.809,68	6.531.624,51	0,00	6.296.084,32	-235.540,19	0,0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.490.003,21	683.393,00	0,00	680.715,41	-2.677,59	0,0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.234.522,36	1.701.805,38	53.593,64	1.297.126,79	-404.678,59	131.217,0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	323.708,78	297.337,00	0,00	323.109,20	25.772,20	0,0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.141.223,78	1.407.259,44	0,00	1.334.430,55	-72.828,89	16.013,0
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.209.267,81	10.621.419,33	53.593,64	9.931.466,27	-689.953,06	147.230,0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.894.822,15	-8.412.580,04	-53.593,64	-7.259.191,23	1.153.388,81	-147.230,0
19	+ Finanzerträge	108.541,13	0,00	0,00	128.857,64	128.857,64	0,0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	108.541,13	0,00	0,00	128.857,64	128.857,64	0,0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.786.281,02	-8.412.580,04	-53.593,64	-7.130.333,59	1.282.246,45	-147.230,0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (= Zeilen 22 und 25)	-6.786.281,02	-8.412.580,04	-53.593,64	-7.130.333,59	1.282.246,45	-147.230,0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	624.962,00	644.336,00	0,00	651.774,79	7.438,79	0,0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.972,05	20.233,75	0,00	20.233,75	0,00	0,0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.181.291,07	-7.788.477,79	-53.593,64	-6.498.792,55	1.289.685,24	-147.230,0
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-6.181.291,07	-7.788.477,79	-53.593,64	-6.498.792,55	1.289.685,24	-147.230,0

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 – Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022 EUR	Ist- Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2) EUR	Ermächtigungs- übertragungen ins 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	<i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	97.845,74	0,00	82.711,51	-15.134,23	0,0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.834,00	1.563,80	0,00	3.312,00	1.748,20	0,0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	269.745,94	239.994,00	0,00	179.585,42	-60.408,58	0,0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.414.498,31	1.338.481,75	0,00	1.271.076,84	-67.404,91	0,0
7	+ sonstige Einzahlungen	112.236,05	100.053,00	0,00	48.771,55	-51.281,45	0,0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	1.798.314,30	1.777.938,29	0,00	1.585.457,32	-192.480,97	0,0
10	- Personalauszahlungen	4.672.658,60	5.494.403,51	0,00	4.977.121,49	-517.282,02	0,0
11	- Versorgungsauszahlungen	615.676,20	683.393,00	0,00	725.410,45	42.017,45	0,0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.262.346,90	1.701.805,38	53.593,64	1.278.636,80	-423.168,58	131.217,0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
15	- sonstige Auszahlungen	1.123.042,76	1.405.194,19	0,00	1.278.556,62	-126.637,57	16.013,0
16	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	7.673.724,46	9.284.796,08	53.593,64	8.259.725,36	-1.025.070,72	147.230,0
17	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> (= Zeilen 9 und 16)	-5.875.410,16	-7.506.857,79	-53.593,64	-6.674.268,04	832.589,75	-147.230,0
	<i>Investitionstätigkeit</i>						
	<i>Einzahlungen</i>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	2.288.002,00	1.808.002,00	495.134,23	-1.792.867,77	1.808.000,0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	95.648,00	1.152.000,00	0,00	200,00	-1.151.800,00	502.000,0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	= <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	95.648,00	3.440.002,00	1.808.002,00	495.334,23	-2.944.667,77	2.310.000,0
	<i>Auszahlungen</i>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	692.332,56	2.477.267,44	1.417.267,44	897.088,87	-1.580.178,57	1.580.178,5
8	für Baumaßnahmen	41.740,75	4.320.924,88	3.565.924,88	477.776,49	-3.843.148,39	3.663.945,0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	64.997,03	352.066,74	128.137,62	123.244,14	-228.822,60	228.708,3
10.	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
11	von aktiverbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
13	= <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	799.070,34	7.150.259,06	5.111.329,94	1.498.109,50	-5.652.149,56	5.472.832,0
14	= <u>Saldo: der Investitionstätigkeit</u> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-703.422,34	-3.710.257,06	-3.303.327,94	-1.002.775,27	2.707.481,79	-3.162.832,0

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4./Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.747,65	83.252,00	0,00	185.446,07	102.194,07	0,0
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	369.269,66	439.764,00	0,00	389.038,18	-50.725,82	0,0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	0,00	1.011,11	11,11	0,0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.177,26	27.900,00	0,00	21.746,54	-6.153,46	0,0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	101.534,19	124.251,00	0,00	118.105,54	-6.145,46	0,0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
10 = Ordentliche Erträge	615.728,76	676.167,00	0,00	715.347,44	39.180,44	0,0
11 - Personalaufwendungen	1.068.275,64	1.229.192,92	0,00	1.207.768,67	-21.424,25	0,0
12 - Versorgungsaufwendungen	57.487,33	77.582,00	0,00	69.801,91	-7.780,09	0,0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	472.744,45	568.418,00	0,00	517.190,13	-51.227,87	20.800,0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	365.220,75	557.694,00	0,00	474.296,71	-83.397,29	0,0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	151.623,84	133.495,56	0,00	128.630,46	-4.865,10	0,0
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.115.352,01	2.566.382,48	0,00	2.397.687,88	-168.694,60	20.800,0
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.499.623,25	-1.890.215,48	0,00	-1.682.340,44	207.875,04	-20.800,0
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.499.623,25	-1.890.215,48	0,00	-1.682.340,44	207.875,04	-20.800,0
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (=Zeilen 22 und 25)	-1.499.623,25	-1.890.215,48	0,00	-1.682.340,44	207.875,04	-20.800,0
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	109.517,00	112.737,00	0,00	112.737,00	0,00	0,0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.609.140,25	-2.002.952,48	0,00	-1.795.077,44	207.875,04	-20.800,0
30 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-1.609.140,25	-2.002.952,48	0,00	-1.795.077,44	207.875,04	-20.800,0

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	<i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	364.169,66	439.764,00	0,00	393.877,62	-45.886,38	0,0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.090,08	1.000,00	0,00	1.011,11	11,11	0,0
6	+ Kostenentlastungen und Kostenumlagen	37.341,96	27.900,00	0,00	21.131,58	-6.768,42	0,0
7	+ sonstige Einzahlungen	111.586,93	124.251,00	0,00	117.393,71	-6.857,29	0,0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzentnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	514.188,63	592.915,00	0,00	533.414,02	-59.500,98	0,0
10	- Personalauszahlungen	1.070.351,88	1.229.192,92	0,00	1.211.517,65	-17.675,27	0,0
11	- Versorgungsauszahlungen	52.097,33	77.582,00	0,00	76.531,53	-1.050,47	0,0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	494.758,65	568.418,00	0,00	503.020,96	-65.397,04	20.800,0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
15	- sonstige Auszahlungen	146.796,30	133.495,56	0,00	133.071,86	-423,70	0,0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.764.004,16	2.008.688,48	0,00	1.924.142,00	-84.546,48	20.800,0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.249.815,53	-1.415.773,48	0,00	-1.390.727,98	25.045,50	-20.800,0
	<i>Investitionstätigkeit</i>						
	<i>Einzahlungen</i>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	394.415,62	217.400,00	203.550,00	206.100,00	-11.300,00	0,0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	= Summe: (invest. Einzahlungen)	394.415,62	217.400,00	203.550,00	206.100,00	-11.300,00	0,0
	<i>Auszahlungen</i>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
8	für Baumaßnahmen	2.383.101,39	2.659.754,81	2.026.574,81	1.082.011,82	-1.577.742,99	1.425.443,2
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	494.539,32	877.029,99	181.629,99	410.763,96	-466.266,03	465.266,0
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	2.877.640,71	3.536.784,80	2.208.204,80	1.492.775,78	-2.044.009,02	1.890.709,2
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.483.225,09	-3.319.384,80	-2.004.654,80	-1.286.675,78	2.032.709,02	-1.890.709,2

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilergebnisrechnung Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.994.624,65	1.671.815,21	0,00	2.006.718,95	334.903,74	0,0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	349.560,58	570.850,46	0,00	547.344,75	-23.505,71	0,0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.182,08	22.003,00	0,00	20.182,08	-1.820,92	0,0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.367,08	27.038,63	0,00	33.145,58	6.106,95	0,0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.483,52	25.711,00	0,00	26.233,90	522,90	0,0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
10	= Ordentliche Erträge	2.435.217,91	2.317.418,30	0,00	2.633.625,26	316.206,96	0,0
11	- Personalaufwendungen	642.210,93	667.243,00	0,00	693.935,69	26.692,69	0,0
12	- Versorgungsaufwendungen	54.174,25	66.673,00	0,00	59.987,35	-6.685,65	0,0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.603.072,25	1.909.182,89	66.488,55	1.876.804,49	-32.378,40	135.284,5
14	- Bilanzielle Abschreibungen	780.062,27	755.232,00	0,00	824.570,27	69.338,27	0,0
15	- Transferaufwendungen	1.347.467,24	1.682.635,58	177.220,03	1.450.075,52	-232.560,06	102.507,3
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	420.343,33	473.408,87	19.709,49	444.587,12	-28.821,75	21.532,9
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.847.330,27	5.554.375,34	263.418,07	5.349.960,44	-204.414,90	259.324,7
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.412.112,36	-3.236.957,04	-263.418,07	-2.716.335,18	520.621,86	-259.324,7
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.412.112,36	-3.236.957,04	-263.418,07	-2.716.335,18	520.621,86	-259.324,7
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (=Zeilen 22 und 25)	-2.412.112,36	-3.236.957,04	-263.418,07	-2.716.335,18	520.621,86	-259.324,7
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.399,00	29.898,00	0,00	29.898,00	0,00	0,0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.441.511,36	-3.266.855,04	-263.418,07	-2.746.233,18	520.621,86	-259.324,7
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-2.441.511,36	-3.266.855,04	-263.418,07	-2.746.233,18	520.621,86	-259.324,7

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilfinanzrechnung Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	<i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	959.602,84	1.176.994,21	0,00	1.044.992,86	-132.001,35	0,0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	354.866,90	570.850,46	0,00	544.664,03	-26.186,43	0,0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	21.863,92	22.003,00	0,00	19.020,37	-2.982,63	0,0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.190,60	27.038,63	0,00	33.001,58	5.962,95	0,0
7	+ sonstige Einzahlungen	4.302,12	0,00	0,00	3.666,14	3.666,14	0,0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	1.383.826,38	1.796.886,30	0,00	1.645.344,98	-151.541,32	0,0
10	- Personalauszahlungen	643.191,94	667.243,00	0,00	700.584,96	33.341,96	0,0
11	- Versorgungsauszahlungen	50.276,25	66.673,00	0,00	65.508,78	-1.164,22	0,0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.637.700,96	1.909.182,89	66.488,55	1.755.197,40	-153.985,49	135.284,5
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
14	- Transferauszahlungen	1.347.801,49	1.682.635,58	177.220,03	1.454.565,09	-228.070,49	102.507,3
15	- sonstige Auszahlungen	441.622,24	473.408,87	19.709,49	452.131,52	-21.277,35	21.532,9
16	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	4.120.592,88	4.799.143,34	263.418,07	4.427.987,75	-371.155,59	259.324,7
17	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> (= Zeilen 9 und 16)	-2.736.766,50	-3.002.257,04	-263.418,07	-2.782.642,77	219.614,27	-259.324,7
	<u>Investitionstätigkeit</u>						
	<u>Einzahlungen</u>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	243.100,00	143.350,00	143.350,00	478.538,54	335.188,54	143.350,0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	= <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	243.100,00	143.350,00	143.350,00	478.538,54	335.188,54	143.350,0
	<u>Auszahlungen</u>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
8	für Baumaßnahmen	27.808,54	20.885.115,33	4.530.115,33	165.912,00	-20.719.203,33	20.259.638,7
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	205.164,19	436.104,12	389.728,08	256.289,36	-179.814,76	178.968,6
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
13	= <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	232.972,73	21.321.219,45	4.919.843,41	422.201,36	-20.899.018,09	20.438.607,3
14	= <u>Saldo: der Investitionstätigkeit</u> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	10.127,27	-21.177.869,45	-4.776.493,41	56.337,18	21.234.206,63	-20.295.257,3

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilergebnisrechnung 04 - Kultur

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.909,44	3.072,00	0,00	3.155,93	83,93	0,0
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1,00	0,00	0,00	-1,00	0,0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.802,14	61.700,00	0,00	23.849,43	-37.850,57	0,0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
8 + Aktivierter Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
10 = Ordentliche Erträge	20.711,58	64.773,00	0,00	27.005,36	-37.767,64	0,0
11 - Personalaufwendungen	40.475,93	40.450,00	0,00	44.438,57	3.988,57	0,0
12 - Versorgungsaufwendungen	13.162,83	12.732,00	0,00	11.455,26	-1.276,74	0,0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.727,23	72.450,00	0,00	70.314,39	-2.135,61	0,0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.140,90	3.142,00	0,00	3.140,89	-1,11	0,0
15 - Transferaufwendungen	0,00	501,00	0,00	0,00	-501,00	0,0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.823,60	70.500,00	0,00	73.660,82	3.160,82	0,0
17 = Ordentliche Aufwendungen	191.330,49	199.775,00	0,00	203.009,93	3.234,93	0,0
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-170.618,91	-135.002,00	0,00	-176.004,57	-41.002,57	0,0
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-170.618,91	-135.002,00	0,00	-176.004,57	-41.002,57	0,0
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (=Zeilen 22 und 25)	-170.618,91	-135.002,00	0,00	-176.004,57	-41.002,57	0,0
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-170.618,91	-135.002,00	0,00	-176.004,57	-41.002,57	0,0
30 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-170.618,91	-135.002,00	0,00	-176.004,57	-41.002,57	0,0

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 – Kultur

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022 EUR	Ist- Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4./Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2024 EUR
		EUR	EUR			EUR	EUR
1	2	3	4	5	6		
	<i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.202,86	2.001,00	0,00	2.719,65	718,65	0,0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1,00	0,00	0,00	-1,00	0,0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.607,18	61.700,00	0,00	28.051,77	-33.648,23	0,0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
7	+ sonstige Einzahlungen	595,52	0,00	0,00	1.918,33	1.918,33	0,0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	12.405,56	63.702,00	0,00	32.689,75	-31.012,25	0,0
10	- Personalauszahlungen	40.589,76	40.450,00	0,00	44.673,36	4.223,36	0,0
11	- Versorgungsauszahlungen	12.152,83	12.732,00	0,00	12.412,37	-319,63	0,0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	58.918,30	72.450,00	0,00	75.646,37	3.196,37	0,0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
14	- Transferauszahlungen	0,00	501,00	0,00	0,00	-501,00	0,0
15	- sonstige Auszahlungen	25.776,68	70.500,00	0,00	115.912,79	45.412,79	0,0
16	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	137.437,57	196.633,00	0,00	248.644,89	52.011,89	0,0
17	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> (= Zeilen 9 und 16)	-125.032,01	-132.931,00	0,00	-215.955,14	-83.024,14	0,0
	<i>Investitionstätigkeit</i>						
	<i>Einzahlungen</i>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	= <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	<i>Auszahlungen</i>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
13	= <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
14	= <u>Saldo: der Investitionstätigkeit</u> (Einzahlungen / Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	davon	Ist-	Vergleich	Ermächtigungs-
		2022	Ansatz	Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ergebnis	Ansatz/Ist (Sp. 4./Sp. 2)	übertragungen nach 2024
		EUR	2023	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.308,41	98.655,20	0,00	114.575,64	15.920,44	0,0
3	+ Sonstige Transfererträge	207.229,07	103.279,40	0,00	126.289,38	23.009,98	0,0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	564.945,91	736.962,00	0,00	709.947,44	-27.014,56	0,0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.519.244,73	952.732,00	0,00	1.101.249,26	148.517,26	0,0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.755,02	301,00	0,00	11.806,77	11.505,77	0,0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
10	= Ordentliche Erträge	2.358.483,14	1.891.929,60	0,00	2.063.868,49	171.938,89	0,0
11	- Personalaufwendungen	586.655,31	621.498,73	0,00	615.719,88	-5.778,85	0,0
12	- Versorgungsaufwendungen	110.780,23	75.155,00	0,00	67.619,20	-7.535,80	0,0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	411.410,49	594.856,75	97.308,95	455.338,71	-139.518,04	0,0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	66.335,22	71.246,00	0,00	73.011,27	1.765,27	0,0
15	- Transferaufwendungen	1.166.443,58	1.344.656,60	0,00	1.135.583,04	-209.073,56	0,0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.826,43	70.357,88	0,00	217.230,64	146.872,76	0,0
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.383.451,26	2.777.770,96	97.308,95	2.564.502,74	-213.268,22	0,0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-24.968,12	-885.841,36	-97.308,95	-500.634,25	385.207,11	0,0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-24.968,12	-885.841,36	-97.308,95	-500.634,25	385.207,11	0,0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (=Zeilen 22 und 25)	-24.968,12	-885.841,36	-97.308,95	-500.634,25	385.207,11	0,0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	52.366,00	59.708,00	0,00	67.146,79	7.438,79	0,0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-77.334,12	-945.549,36	-97.308,95	-567.781,04	377.768,32	0,0
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-77.334,12	-945.549,36	-97.308,95	-567.781,04	377.768,32	0,0

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022 EUR	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2024
		EUR 1	EUR 2		EUR 3	EUR 4	EUR 5
1	<i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.630,00	80.266,20	0,00	110.454,60	30.188,40	0,0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	199.665,20	103.279,40	0,00	129.828,28	26.548,88	0,0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	564.747,18	712.577,00	0,00	687.299,12	-25.277,88	0,0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.586.743,07	952.732,00	0,00	1.102.115,26	149.383,26	0,0
7	+ sonstige Einzahlungen	67,51	301,00	0,00	310,42	9,42	0,0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	2.376.852,96	1.849.155,60	0,00	2.030.007,68	180.852,08	0,0
10	- Personalauszahlungen	595.799,59	621.498,73	0,00	612.446,31	-9.052,42	0,0
11	- Versorgungsauszahlungen	102.191,23	75.155,00	0,00	74.976,57	-178,43	0,0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	421.415,34	594.856,75	97.308,95	358.936,67	-235.920,08	0,0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
14	- Transferauszahlungen	1.171.284,97	1.344.656,60	0,00	1.172.983,28	-171.673,32	0,0
15	- sonstige Auszahlungen	25.382,29	70.357,88	0,00	65.208,83	-5.149,05	0,0
16	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	2.316.073,42	2.706.524,96	97.308,95	2.284.551,66	-421.973,30	0,0
17	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> (= Zeilen 9 und 16)	60.779,54	-857.369,36	-97.308,95	-254.543,98	602.825,38	0,0
	<i>Investitionstätigkeit</i>						
	<u>Einzahlungen</u>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	= <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	<u>Auszahlungen</u>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	24.900,00	15.000,00	10.000,00	0,00	-15.000,00	15.000,0
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
13	= <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	24.900,00	15.000,00	10.000,00	0,00	-15.000,00	15.000,0
14	= <u>Saldo: der Investitionstätigkeit</u> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-24.900,00	-15.000,00	-10.000,00	0,00	15.000,00	-15.000,0

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 – Kinder- und Jugendhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022 EUR	Ist- Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2) EUR	Ermächtigungs- übertragungen nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.341.367,74	6.707.882,36	0,00	6.746.685,98	38.803,62	-6.038,2
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1,00	0,00	0,00	-1,00	0,0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	284.989,40	365.483,00	0,00	299.412,37	-66.070,63	0,0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
10	= Ordentliche Erträge	6.626.357,14	7.073.366,36	0,00	7.046.098,35	-27.268,01	-6.038,2
11	- Personalaufwendungen	5.704.835,62	6.349.941,00	0,00	6.776.437,06	426.496,06	0,0
12	- Versorgungsaufwendungen	9.797,99	14.665,00	0,00	13.191,83	-1.473,17	0,0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	449.303,57	476.474,00	0,00	443.820,00	-32.654,00	12.494,1
14	- Bilanzielle Abschreibungen	352.905,77	357.419,00	0,00	368.297,55	10.878,55	0,0
15	- Transferaufwendungen	125.915,92	147.825,02	3.281,64	127.795,61	-20.029,41	7.003,9
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	362.000,47	498.788,68	36.723,68	403.699,41	-95.089,27	31.257,2
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.004.759,34	7.845.112,70	40.005,32	8.133.241,46	288.128,76	50.755,3
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-378.402,20	-771.746,34	-40.005,32	-1.087.143,11	-315.396,77	-56.793,6
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-378.402,20	-771.746,34	-40.005,32	-1.087.143,11	-315.396,77	-56.793,6
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (=Zeilen 22 und 25)	-378.402,20	-771.746,34	-40.005,32	-1.087.143,11	-315.396,77	-56.793,6
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-378.402,20	-771.746,34	-40.005,32	-1.087.143,11	-315.396,77	-56.793,6
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-378.402,20	-771.746,34	-40.005,32	-1.087.143,11	-315.396,77	-56.793,6

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 – Kinder- und Jugendhilfe

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6		
	<i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.110.571,19	6.534.085,36	0,00	6.531.039,89	1.454,53	-6.038,2
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	+ Kostenentlastungen und Kostenumlagen	0,00	1,00	0,00	0,00	-1,00	0,0
7	+ sonstige Einzahlungen	280.289,40	365.483,00	0,00	300.399,68	-65.083,32	0,0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	6.390.860,59	6.899.569,36	0,00	6.831.439,57	-63.629,79	-6.038,2
10	- Personalauszahlungen	5.698.792,19	6.349.941,00	0,00	6.766.144,08	416.203,08	0,0
11	- Versorgungsauszahlungen	8.975,99	14.665,00	0,00	13.972,86	-692,14	0,0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	531.153,88	476.474,00	0,00	418.964,75	-57.509,25	12.494,1
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
14	- Transferauszahlungen	126.096,45	147.825,02	3.281,64	125.974,14	-17.350,88	7.003,9
15	- sonstige Auszahlungen	358.029,12	498.788,68	36.723,68	401.938,43	-96.850,25	31.257,2
16	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	6.723.047,63	7.487.693,70	40.005,32	7.726.994,26	243.800,56	50.755,3
17	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> (= Zeilen 9 und 16)	-332.187,04	-588.124,34	-40.005,32	-895.554,69	-307.430,35	-56.793,6
	<i>Investitionstätigkeit</i>						
	<u>Einzahlungen</u>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.066.922,11	529.600,00	529.600,00	0,00	-529.600,00	529.600,0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	= <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	1.066.922,11	529.600,00	529.600,00	0,00	-529.600,00	529.600,0
	<u>Auszahlungen</u>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
8	für Baumaßnahmen	1.645.407,19	5.312.482,89	4.605.982,89	891.006,83	-4.421.476,06	4.189.409,5
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	242.235,44	323.848,41	170.596,45	93.073,63	-230.774,78	130.662,3
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
13	= <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	1.887.642,63	5.636.331,30	4.776.579,34	984.080,46	-4.652.250,84	4.320.071,8
14	= <u>Saldo: der Investitionstätigkeit</u> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-820.720,52	-5.106.731,30	-4.246.979,34	-984.080,46	4.122.650,84	-3.790.471,8

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 - Sportförderung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1	Steuem und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	163.755,15	346.641,00	200.000,00	476.105,66	129.464,66	0,0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.575,18	19.802,00	0,00	13.076,99	-6.725,01	0,0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.058,58	39.502,00	0,00	52.880,56	13.378,56	0,0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.517,11	46.625,00	0,00	11.793,91	-34.831,09	0,0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.422,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
10	= Ordentliche Erträge	243.328,83	452.570,00	200.000,00	553.857,12	101.287,12	0,0
11	- Personalaufwendungen	52.929,58	53.312,00	0,00	64.799,59	11.487,59	0,0
12	- Versorgungsaufwendungen	16.333,94	15.962,00	0,00	14.361,03	-1.600,97	0,0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	787.057,71	3.068.135,31	1.912.737,31	2.290.971,15	-777.164,16	410.000,0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	505.192,93	502.952,00	0,00	529.819,65	26.867,65	0,0
15	- Transferaufwendungen	95.719,22	137.605,00	0,00	134.890,29	-2.714,71	0,0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.836,63	160.355,00	0,00	328.001,34	167.646,34	0,0
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.587.070,01	3.938.321,31	1.912.737,31	3.362.843,05	-575.478,26	410.000,0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.343.741,18	-3.485.751,31	-1.712.737,31	-2.808.985,93	676.765,38	-410.000,0
19	+ Finanzerträge	235.600,00	195.276,00	0,00	235.600,00	40.324,00	0,0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27.089,65	24.631,77	0,00	24.631,77	0,00	0,0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	208.510,35	170.644,23	0,00	210.968,23	40.324,00	0,0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.135.230,83	-3.315.107,08	-1.712.737,31	-2.598.017,70	717.089,38	-410.000,0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (=Zeilen 22 und 25)	-1.135.230,83	-3.315.107,08	-1.712.737,31	-2.598.017,70	717.089,38	-410.000,0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	29.399,00	29.898,00	0,00	29.898,00	0,00	0,0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.105.831,83	-3.285.209,08	-1.712.737,31	-2.568.119,70	717.089,38	-410.000,0
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-1.105.831,83	-3.285.209,08	-1.712.737,31	-2.568.119,70	717.089,38	-410.000,0

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 - Sportförderung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4./. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6		
	<i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200.000,00	200.000,00	320.779,62	120.779,62	0,0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.119,41	19.802,00	0,00	13.222,18	-6.579,82	0,0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	55.501,82	39.502,00	0,00	52.638,27	13.136,27	0,0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.314,85	46.625,00	0,00	11.793,91	-34.831,09	0,0
7	+ sonstige Einzahlungen	8.660,62	0,00	0,00	8.148,96	8.148,96	0,0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	235.600,00	195.276,00	0,00	235.600,00	40.324,00	0,0
9	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	321.196,70	501.205,00	200.000,00	642.182,94	140.977,94	0,0
10	- Personalauszahlungen	52.916,49	53.312,00	0,00	64.674,80	11.362,80	0,0
11	- Versorgungsauszahlungen	15.047,94	15.962,00	0,00	15.580,38	-381,62	0,0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	800.299,87	3.068.135,31	1.912.737,31	2.214.701,23	-853.434,08	410.000,0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	24.631,77	0,00	24.631,77	0,00	0,0
14	- Transferauszahlungen	95.789,22	137.605,00	0,00	123.148,75	-14.456,25	0,0
15	- sonstige Auszahlungen	282.162,61	160.355,00	0,00	655.525,61	495.170,61	0,0
16	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	1.246.216,13	3.460.001,08	1.912.737,31	3.098.262,54	-361.738,54	410.000,0
17	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> (= Zeilen 9 und 16)	-925.019,43	-2.958.796,08	-1.712.737,31	-2.456.079,60	502.716,48	-410.000,0
	<i>Investitionstätigkeit</i>						
	<u>Einzahlungen</u>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,0
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	= <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,0
	<u>Auszahlungen</u>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
8	für Baumaßnahmen	48.042,50	1.685.957,52	617.884,52	550.052,56	-1.135.904,96	869.718,2
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.550,40	6.879,60	3.879,60	4.077,72	-2.801,88	2.011,8
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,0
13	= <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	56.592,90	1.792.837,12	721.764,12	654.130,28	-1.138.706,84	871.730,0
14	= <u>Saldo: der Investitionstätigkeit</u> (Einzahlungen / Auszahlungen)	-56.592,90	-1.692.837,12	-621.764,12	-654.130,28	1.038.706,84	-871.730,0

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 – Räumliche Planung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022 EUR	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.017,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.341,34	150.659,00	0,00	270.163,06	119.504,06	0,0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
10 = Ordentliche Erträge	4.358,79	150.709,00	0,00	270.163,06	119.454,06	0,0
11 - Personalaufwendungen	349.927,09	495.971,42	0,00	383.470,82	-112.500,60	0,0
12 - Versorgungsaufwendungen	12.712,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.064,68	421.340,18	277.339,18	46.815,66	-374.524,52	371.317,1
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
15 - Transferaufwendungen	135.068,00	148.000,00	0,00	136.157,00	-11.843,00	0,0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	2,00	0,00	0,00	-2,00	0,0
17 = Ordentliche Aufwendungen	692.772,38	1.065.313,60	277.339,18	566.443,48	-498.870,12	371.317,1
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-688.413,59	-914.604,60	-277.339,18	-296.280,42	618.324,18	-371.317,1
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-688.413,59	-914.604,60	-277.339,18	-296.280,42	618.324,18	-371.317,1
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (=Zeilen 22 und 25)	-688.413,59	-914.604,60	-277.339,18	-296.280,42	618.324,18	-371.317,1
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-688.413,59	-914.604,60	-277.339,18	-296.280,42	618.324,18	-371.317,1
30 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-688.413,59	-914.604,60	-277.339,18	-296.280,42	618.324,18	-371.317,1

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 – Räumliche Planung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	<i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.017,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	+ Kostenentlastungen und Kostenumlagen	3.341,34	150.659,00	0,00	270.163,06	119.504,06	0,0
7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	4.358,79	150.709,00	0,00	270.163,06	119.454,06	0,0
10	- Personalauszahlungen	349.474,31	495.971,42	0,00	381.982,05	-113.989,37	0,0
11	- Versorgungsauszahlungen	9.892,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	196.914,85	421.340,18	277.339,18	44.145,82	-377.194,36	371.317,1
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
14	- Transferauszahlungen	135.068,00	148.000,00	0,00	136.157,00	-11.843,00	0,0
15	- sonstige Auszahlungen	0,00	2,00	0,00	0,00	-2,00	0,0
16	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	691.349,77	1.065.313,60	277.339,18	562.284,87	-503.028,73	371.317,1
17	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> (= Zeilen 9 und 16)	-686.990,98	-914.604,60	-277.339,18	-292.121,81	622.482,79	-371.317,1
	<i>Investitionstätigkeit</i>						
	<i>Einzahlungen</i>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,0
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	= <u>Summe: (Invest. Einzahlungen)</u>	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,0
	<i>Auszahlungen</i>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,0
8	für Baumaßnahmen	0,00	789.717,44	753.716,44	17.969,00	-771.748,44	771.748,4
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
13	= <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	0,00	839.717,44	803.716,44	17.969,00	-821.748,44	771.748,4
14	= <u>Saldo: der Investitionstätigkeit</u> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-789.717,44	-753.716,44	-17.969,00	771.748,44	-771.748,4

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	180.296,00	214.000,00	0,00	179.322,92	-34.677,08	0,0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	248.053,08	267.000,00	0,00	240.400,00	-26.600,00	0,0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.005,62	25.000,00	0,00	4.511,24	-20.488,76	0,0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	-/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
10	= Ordentliche Erträge	441.354,70	509.000,00	0,00	424.234,16	-84.765,84	0,0
11	- Personalaufwendungen	541.172,40	555.609,00	0,00	570.908,49	15.299,49	0,0
12	- Versorgungsaufwendungen	54.494,42	62.127,00	0,00	55.897,57	-6.229,43	0,0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.656,82	19.000,00	0,00	2.313,28	-16.686,72	0,0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.044,31	200,00	0,00	975,00	775,00	0,0
17	= Ordentliche Aufwendungen	608.367,95	636.936,00	0,00	630.094,34	-6.841,66	0,0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-167.013,25	-127.936,00	0,00	-205.860,18	-77.924,18	0,0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-167.013,25	-127.936,00	0,00	-205.860,18	-77.924,18	0,0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (= Zeilen 22 und 25)	-167.013,25	-127.936,00	0,00	-205.860,18	-77.924,18	0,0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-167.013,25	-127.936,00	0,00	-205.860,18	-77.924,18	0,0
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-167.013,25	-127.936,00	0,00	-205.860,18	-77.924,18	0,0

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022 EUR	Ist- Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR	Ermächtigungs- übertragungen ins 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	190.389,73	214.000,00	0,00	110.358,19	-103.641,81	0,0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308.190,95	267.000,00	0,00	236.993,08	-30.006,92	0,0
7	+ sonstige Einzahlungen	21.347,29	25.000,00	0,00	15.022,48	-9.977,52	0,0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	519.927,97	509.000,00	0,00	362.373,75	-146.626,25	0,0
10	- Personalauszahlungen	541.255,08	555.609,00	0,00	570.296,74	14.687,74	0,0
11	- Versorgungsauszahlungen	50.189,42	62.127,00	0,00	59.807,15	-2.319,85	0,0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.656,82	19.000,00	0,00	2.313,28	-16.686,72	0,0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
15	- sonstige Auszahlungen	0,00	200,00	0,00	288,69	88,69	0,0
16	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	594.101,32	636.936,00	0,00	632.705,86	-4.230,14	0,0
17	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> (= Zeilen 9 und 16)	-74.173,35	-127.936,00	0,00	-270.332,11	-142.396,11	0,0
	<i>Investitionstätigkeit</i>						
	<i>Einzahlungen</i>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	= <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	<i>Auszahlungen</i>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
13	= <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
14	= <u>Saldo: der Investitionstätigkeit</u> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2024
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.972,62	2.014,00	0,00	2.014,87	0,87	0,0
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.502.179,68	2.659.825,00	0,00	2.639.898,09	-19.926,91	0,0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	912.327,85	910.000,00	0,00	931.297,62	21.297,62	0,0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
10 = Ordentliche Erträge	3.418.480,15	3.571.839,00	0,00	3.573.210,58	1.371,58	0,0
11 - Personalaufwendungen	97.512,92	136.280,38	0,00	136.108,58	-171,80	0,0
12 - Versorgungsaufwendungen	4.964,70	5.073,00	0,00	4.564,50	-508,50	0,0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.886.480,48	2.165.000,00	0,00	2.111.685,39	-53.314,61	2.600,0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.852,42	4.853,00	0,00	4.852,41	-0,59	0,0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	138.306,45	5.800,00	0,00	5.433,89	-366,11	0,0
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.132.116,97	2.317.006,38	0,00	2.262.644,77	-54.361,61	2.600,0
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.286.363,18	1.254.832,62	0,00	1.310.565,81	55.733,19	-2.600,0
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.286.363,18	1.254.832,62	0,00	1.310.565,81	55.733,19	-2.600,0
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.286.363,18	1.254.832,62	0,00	1.310.565,81	55.733,19	-2.600,0
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	380.070,00	387.293,00	0,00	387.293,00	0,00	0,0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	906.293,18	867.539,62	0,00	923.272,81	55.733,19	-2.600,0
30 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	906.293,18	867.539,62	0,00	923.272,81	55.733,19	-2.600,0

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	<i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.957,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.323.646,44	2.365.094,00	0,00	2.344.910,85	-20.183,15	0,0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
7	+ sonstige Einzahlungen	912.327,85	910.000,00	0,00	931.297,62	21.297,62	0,0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>3.237.932,04</u>	<u>3.275.094,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.276.208,47</u>	<u>1.114,47</u>	<u>0,0</u>
10	– Personalauszahlungen	97.690,50	136.280,38	0,00	135.751,83	-528,55	0,0
11	– Versorgungsauszahlungen	4.527,70	5.073,00	0,00	4.945,17	-127,83	0,0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.926.657,03	2.165.000,00	0,00	1.851.565,18	-313.434,82	2.600,0
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
15	– sonstige Auszahlungen	9.205,90	5.800,00	0,00	102.676,64	96.876,64	0,0
16	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.038.081,13</u>	<u>2.312.153,38</u>	<u>0,00</u>	<u>2.094.938,82</u>	<u>-217.214,56</u>	<u>2.600,0</u>
17	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> (= Zeilen 9 und 16)	<u>1.199.850,91</u>	<u>962.940,62</u>	<u>0,00</u>	<u>1.181.269,65</u>	<u>218.329,03</u>	<u>-2.600,0</u>
	<i>Investitionstätigkeit</i>						
	<u>Einzahlungen</u>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	= <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,0</u>
	<u>Auszahlungen</u>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
13	= <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,0</u>
14	= <u>Saldo: der Investitionstätigkeit</u> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,0</u>

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	237.563,82	234.817,00	0,00	277.420,45	42.603,45	0,0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	929.295,36	934.588,00	0,00	947.631,12	13.043,12	0,0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.818,00	3.003,00	0,00	3.062,00	59,00	0,0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292.221,08	241.000,00	0,00	217.860,50	-23.139,50	0,0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	42.953,01	42.949,00	0,00	42.950,85	1,85	0,0
8	+/- Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
10	= Ordentliche Erträge	1.503.851,27	1.456.357,00	0,00	1.488.924,92	32.567,92	0,0
11	- Personalaufwendungen	344.163,22	426.577,79	0,00	444.637,85	18.060,06	0,0
12	- Versorgungsaufwendungen	39.385,22	38.979,00	0,00	35.070,69	-3.908,31	0,0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.678.935,25	2.756.252,38	0,00	2.733.556,16	-22.696,22	0,0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.594.834,67	1.676.433,00	0,00	1.651.750,78	-24.682,22	0,0
15	- Transferaufwendungen	350.243,82	718.995,87	0,00	717.641,12	-1.354,75	0,0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	169.047,22	156.877,00	0,00	125.629,07	-31.247,93	0,0
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.176.609,40	5.774.115,04	0,00	5.708.285,67	-65.829,37	0,0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.672.758,13	-4.317.758,04	0,00	-4.219.360,75	98.397,29	0,0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.672.758,13	-4.317.758,04	0,00	-4.219.360,75	98.397,29	0,0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (=Zeilen 22 und 25)	-3.672.758,13	-4.317.758,04	0,00	-4.219.360,75	98.397,29	0,0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.722,00	8.758,00	0,00	8.758,00	0,00	0,0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	54.525,00	53.139,00	0,00	53.139,00	0,00	0,0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.718.561,13	-4.362.139,04	0,00	-4.263.741,75	98.397,29	0,0
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-3.718.561,13	-4.362.139,04	0,00	-4.263.741,75	98.397,29	0,0

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
<i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i>						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1,00	0,00	0,00	-1,00	0,0
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	187.228,14	206.358,00	0,00	210.585,02	4.227,02	0,0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	1.746,00	3.003,00	0,00	3.277,99	274,99	0,0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	279.918,23	241.000,00	0,00	225.198,96	-15.801,04	0,0
7 + sonstige Einzahlungen	5.821,41	1,00	0,00	5.617,76	5.616,76	0,0
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	474.713,78	450.363,00	0,00	444.679,73	-5.683,27	0,0
10 - Personalauszahlungen	341.874,94	426.577,79	0,00	387.149,14	-39.428,65	0,0
11 - Versorgungsauszahlungen	34.752,22	38.979,00	0,00	38.092,74	-886,26	0,0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.679.245,14	2.756.252,38	0,00	2.715.605,83	-40.646,55	0,0
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
14 - Transferauszahlungen	350.247,78	718.995,87	0,00	491.012,08	-227.983,79	0,0
15 - sonstige Auszahlungen	160.754,83	156.877,00	0,00	167.213,32	10.336,32	0,0
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.566.874,91	4.097.682,04	0,00	3.799.073,11	-298.608,93	0,0
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.092.161,13	-3.647.319,04	0,00	-3.354.393,38	292.925,66	0,0
<i>Investitionstätigkeit</i>						
<i> Einzahlungen</i>						
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	86.300,00	1.375.995,57	1.020.995,57	323.400,00	-1.052.595,57	1.078.795,5
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	124.107,81	124.106,81	0,00	-124.107,81	124.107,8
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	4.438,19	1.222.893,60	1.210.891,60	283.099,75	-939.793,85	1.053.170,6
5 sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	90.738,19	2.722.996,98	2.355.993,98	606.499,75	-2.116.497,23	2.256.074,0
<i> Auszahlungen</i>						
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	12.545,02	12.544,02	0,00	-12.545,02	12.545,0
8 für Baumaßnahmen	1.265.799,85	8.377.416,94	5.197.833,94	1.273.898,22	-7.103.518,72	6.507.571,3
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	75.803,00	31.547,55	26.547,55	9.601,16	-21.946,39	21.946,3
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
12 sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	1.341.602,85	8.421.509,51	5.236.925,51	1.283.499,38	-7.138.010,13	6.542.062,7
14 = Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-1.250.864,66	-5.698.512,53	-2.880.931,53	-676.999,63	5.021.512,90	-4.285.988,7

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.376,39	19.160,00	0,00	20.833,73	1.673,73	0,0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	603.561,40	795.414,00	0,00	584.547,05	-210.866,95	0,0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	501,00	0,00	620,00	119,00	0,0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.308,33	203.900,00	0,00	53.688,36	-150.211,64	0,0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.332,56	2.101,00	0,00	3.155,74	1.054,74	0,0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
10	= Ordentliche Erträge	669.578,68	1.021.076,00	0,00	662.844,88	-358.231,12	0,0
11	- Personalaufwendungen	348.732,90	452.717,81	0,00	409.161,43	-43.556,38	0,0
12	- Versorgungsaufwendungen	17.356,28	14.103,00	0,00	12.688,75	-1.414,25	0,0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.287,73	376.567,28	0,00	189.131,20	-187.436,08	70.894,8
14	- Bilanzielle Abschreibungen	97.567,39	98.299,00	0,00	102.319,02	4.020,02	0,0
15	- Transferaufwendungen	387.791,80	407.928,57	0,00	407.928,57	0,00	0,0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.551,74	12.881,01	0,00	28.634,61	15.753,60	0,0
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.025.287,84	1.362.496,67	0,00	1.149.863,58	-212.633,09	70.894,8
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-355.709,16	-341.420,67	0,00	-487.018,70	-145.598,03	-70.894,8
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-355.709,16	-341.420,67	0,00	-487.018,70	-145.598,03	-70.894,8
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (=Zeilen 22 und 25)	-355.709,16	-341.420,67	0,00	-487.018,70	-145.598,03	-70.894,8
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	40.796,00	43.868,00	0,00	43.868,00	0,00	0,0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-396.505,16	-385.288,67	0,00	-530.886,70	-145.598,03	-70.894,8
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-396.505,16	-385.288,67	0,00	-530.886,70	-145.598,03	-70.894,8

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	<i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.197,24	15.000,00	0,00	16.007,18	1.007,18	0,0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	577.835,40	733.746,00	0,00	446.906,00	-286.840,00	0,0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	501,00	0,00	620,00	119,00	0,0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.300,35	203.900,00	0,00	35.976,58	-167.923,42	0,0
7	+ sonstige Einzahlungen	6.332,56	2.101,00	0,00	1.306,74	-794,26	0,0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	638.665,55	955.248,00	0,00	500.816,50	-454.431,50	0,0
10	- Personalauszahlungen	348.070,01	452.717,81	0,00	408.121,98	-44.595,83	0,0
11	- Versorgungsauszahlungen	15.944,28	14.103,00	0,00	14.236,93	133,93	0,0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	140.078,32	376.567,28	0,00	121.078,84	-255.488,44	70.894,8
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
14	- Transferauszahlungen	387.791,80	407.928,57	0,00	407.928,57	0,00	0,0
15	- sonstige Auszahlungen	9.135,74	12.881,01	0,00	11.010,26	-1.870,75	0,0
16	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	901.020,15	1.264.197,67	0,00	962.376,58	-301.821,09	70.894,8
17	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> (= Zeilen 9 und 16)	-262.354,60	-308.949,67	0,00	-461.560,08	-152.610,41	-70.894,8
	<i>Investitionstätigkeit</i>						
	<u>Einzahlungen</u>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	126.500,00	86.000,00	0,00	-126.500,00	126.500,0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	= <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	0,00	126.500,00	86.000,00	0,00	-126.500,00	126.500,0
	<u>Auszahlungen</u>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
8	für Baumaßnahmen	8.209,87	336.965,10	111.965,10	33.870,44	-303.094,66	303.094,6
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.750,06	217.932,80	150.841,92	61.051,64	-156.881,16	65.000,0
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
13	= <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	28.959,93	554.897,90	262.807,02	94.922,08	-459.975,82	368.094,6
14	= <u>Saldo: der Investitionstätigkeit</u> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-28.959,93	-428.397,90	-176.807,02	-94.922,08	333.475,82	-241.594,6

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilergebnisrechnung Produktbereich 14 - Umweltschutz

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4./Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2024
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	12.000,00	0,00	0,00	-12.000,00	0,0
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	12.000,00	0,00	0,00	-12.000,00	0,0
11 - Personalaufwendungen	63.519,31	70.645,54	0,00	6.206,05	-64.439,49	0,0
12 - Versorgungsaufwendungen	3.828,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	45.000,00	0,00	0,00	-45.000,00	10.000,0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	200,00	7.500,00	0,00	0,00	-7.500,00	0,0
17 = Ordentliche Aufwendungen	67.547,79	123.145,54	0,00	6.206,05	-116.939,49	10.000,0
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-67.547,79	-111.145,54	0,00	-6.206,05	104.939,49	-10.000,0
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-67.547,79	-111.145,54	0,00	-6.206,05	104.939,49	-10.000,0
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (=Zeilen 22 und 25)	-67.547,79	-111.145,54	0,00	-6.206,05	104.939,49	-10.000,0
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-67.547,79	-111.145,54	0,00	-6.206,05	104.939,49	-10.000,0
30 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-67.547,79	-111.145,54	0,00	-6.206,05	104.939,49	-10.000,0

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilfinanzrechnung Produktbereich 14 - Umweltschutz

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
	<i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	12.000,00	0,00	0,00	-12.000,00	0,0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	0,00	12.000,00	0,00	0,00	-12.000,00	0,0
10	- Personalauszahlungen	63.915,12	70.645,54	0,00	6.641,97	-64.003,57	0,0
11	- Versorgungsauszahlungen	3.709,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	45.000,00	0,00	0,00	-45.000,00	10.000,0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
15	- sonstige Auszahlungen	200,00	7.500,00	0,00	0,00	-7.500,00	0,0
16	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	67.824,60	123.145,54	0,00	6.641,97	-116.503,57	10.000,0
17	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> (= Zeilen 9 und 16)	-67.824,60	-111.145,54	0,00	-6.641,97	104.503,57	-10.000,0
	<i>Investitionstätigkeit</i>						
	<u>Einzahlungen</u>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	= <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	<u>Auszahlungen</u>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
13	= <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
14	= <u>Saldo: der Investitionstätigkeit</u> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022 EUR	Ist- Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR	Ermächtigungs- übertragungen nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.439,59	57.333,00	0,00	69.148,06	11.815,06	0,0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	480,00	1.001,00	0,00	510,00	-491,00	0,0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	469,21	1.000,00	0,00	1.150,00	150,00	0,0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	173,49	6.812,00	0,00	0,00	-6.812,00	0,0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
10	= Ordentliche Erträge	58.562,29	66.146,00	0,00	70.808,06	4.662,06	0,0
11	- Personalaufwendungen	76.285,75	95.961,15	0,00	78.108,94	-17.852,21	0,0
12	- Versorgungsaufwendungen	30.274,13	28.556,00	0,00	25.692,79	-2.863,21	0,0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	247.271,79	177.613,00	0,00	117.136,38	-60.476,62	6.197,7
14	- Bilanzielle Abschreibungen	108.684,89	107.700,00	0,00	103.077,21	-4.622,79	0,0
15	- Transferaufwendungen	0,00	4.500,00	0,00	0,00	-4.500,00	0,0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.551,55	87.925,00	0,00	21.700,40	-66.224,60	0,0
17	= Ordentliche Aufwendungen	484.068,11	502.255,15	0,00	345.715,72	-156.539,43	6.197,7
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-425.505,82	-436.109,15	0,00	-274.907,66	161.201,49	-6.197,7
19	+ Finanzerträge	646.770,78	509.798,00	0,00	522.476,46	12.678,46	0,0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	646.770,78	509.798,00	0,00	522.476,46	12.678,46	0,0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	221.264,96	73.688,85	0,00	247.568,80	173.879,95	-6.197,7
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (= Zeilen 22 und 25)	221.264,96	73.688,85	0,00	247.568,80	173.879,95	-6.197,7
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.585,00	12.799,00	0,00	12.799,00	0,00	0,0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	233.849,96	86.487,85	0,00	260.367,80	173.879,95	-6.197,7
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	233.849,96	86.487,85	0,00	260.367,80	173.879,95	-6.197,7

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022 EUR	Ist- Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR	Ermächtigungs- übertragungen ins 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
	<i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	480,00	1.001,00	0,00	510,00	-491,00	0,0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	469,21	1.000,00	0,00	970,00	-30,00	0,0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	255,09	6.812,00	0,00	0,00	-6.812,00	0,0
7	+ sonstige Einzahlungen	34,20	0,00	0,00	68,40	68,40	0,0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	82.673,44	509.798,00	0,00	1.086.573,80	576.775,80	0,0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.911,94	518.611,00	0,00	1.088.122,20	569.511,20	0,0
10	- Personalauszahlungen	76.285,75	95.961,15	0,00	77.198,24	-18.762,91	0,0
11	- Versorgungsauszahlungen	27.421,13	28.556,00	0,00	27.921,36	-634,64	0,0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	233.568,97	177.613,00	0,00	116.664,24	-60.948,76	6.197,7
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
14	- Transferauszahlungen	0,00	4.500,00	0,00	0,00	-4.500,00	0,0
15	- sonstige Auszahlungen	29.889,12	87.925,00	0,00	20.703,53	-67.221,47	0,0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	367.164,97	394.555,15	0,00	242.487,37	-152.067,78	6.197,7
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-283.253,03	124.055,85	0,00	845.634,83	721.578,98	-6.197,7
	<i>Investitionstätigkeit</i>						
	<i>Einzahlungen</i>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	= Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	<i>Auszahlungen</i>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	312.500,00	0,00	0,00	-312.500,00	312.500,0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	312.500,00	0,00	0,00	-312.500,00	312.500,0
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-312.500,00	0,00	0,00	312.500,00	-312.500,0

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	davon	Ist-	Vergleich	Ermächtigungs-
		2022	Ansatz	Ermächtigungs-	Ergebnis	Ansatz/Ist	übertragungen
		EUR	2023	übertragungen	2023	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	nach 2024
	1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	28.655.298,36	29.699.552,42	0,00	29.255.780,90	-443.771,52	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.580.111,31	9.073.926,00	0,00	9.073.926,29	0,29	0,0
3	+ Sonstige Transfererträge	1.617.091,73	2.200.000,00	0,00	1.210.394,76	-989.605,24	0,0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	128.886,02	357.500,00	0,00	290.732,38	-66.767,62	0,0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
10	= Ordentliche Erträge	38.981.387,42	41.330.978,42	0,00	39.830.834,33	-1.500.144,09	0,0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.976,70	130.000,00	0,00	19.335,25	-110.664,75	0,0
15	- Transferaufwendungen	20.551.360,94	20.837.071,69	0,00	21.930.862,54	1.093.790,85	0,0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	188.364,22	183.900,00	0,00	260.128,73	76.228,73	0,0
17	= Ordentliche Aufwendungen	20.755.701,86	21.150.971,69	0,00	22.210.326,52	1.059.354,83	0,0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	18.225.685,56	20.180.006,73	0,00	17.620.507,81	-2.559.498,92	0,0
19	+ Finanzerträge	89.557,45	331.234,73	0,00	370.361,90	39.127,17	0,0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.113.617,06	1.939.077,21	0,00	1.691.712,97	-247.364,24	0,0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.024.059,61	-1.607.842,48	0,00	-1.321.351,07	286.491,41	0,0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	17.201.625,95	18.572.164,25	0,00	16.299.156,74	-2.273.007,51	0,0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	1,00	0,00	0,00	-1,00	0,0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	1,00	0,00	0,00	-1,00	0,0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (=Zeilen 22 und 25)	17.201.625,95	18.572.165,25	0,00	16.299.156,74	-2.273.008,51	0,0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.977,05	11.085,75	0,00	11.085,75	0,00	0,0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	17.212.603,00	18.583.251,00	0,00	16.310.242,49	-2.273.008,51	0,0
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	17.212.603,00	18.583.251,00	0,00	16.310.242,49	-2.273.008,51	0,0

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022 EUR	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1	<i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	28.008.454,24	29.699.552,42	0,00	30.400.526,39	700.973,97	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.580.111,31	9.073.926,00	0,00	9.073.926,29	0,29	0,0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	1.617.091,73	2.200.000,00	0,00	1.210.394,76	-989.605,24	0,0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
7	+ sonstige Einzahlungen	2.025.438,14	108.836,75	0,00	1.663.426,34	1.554.589,59	0,0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	88.666,49	331.234,73	0,00	349.903,73	18.669,00	0,0
9	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	40.319.761,91	41.413.549,90	0,00	42.698.177,51	1.284.627,61	0,0
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	872.653,91	1.949.077,21	0,00	2.053.906,42	104.829,21	0,0
14	– Transferauszahlungen	20.315.279,40	20.837.071,69	0,00	20.461.503,34	-375.568,35	0,0
15	– sonstige Auszahlungen	16.338.361,77	900,00	0,00	923.390,38	922.490,38	0,0
16	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	37.526.295,08	22.787.048,90	0,00	23.438.800,14	651.751,24	0,0
17	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> (= Zeilen 9 und 16)	2.793.466,83	18.626.501,00	0,00	19.259.377,37	632.876,37	0,0
	<i>Investitionstätigkeit</i>						
	<i>Einzahlungen</i>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.652.485,71	3.201.450,33	207.343,33	2.999.921,41	-201.528,92	0,0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	= <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	2.652.485,71	3.201.450,33	207.343,33	2.999.921,41	-201.528,92	0,0
	<i>Auszahlungen</i>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
13	= <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
14	= <u>Saldo: der Investitionstätigkeit</u> (Einzahlungen J. Auszahlungen)	2.652.485,71	3.201.450,33	207.343,33	2.999.921,41	-201.528,92	0,0

Anlagenspiegel

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Stand am 31.12.2023	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022	Abschreibungen 2023	Zuschreibungen 2023	Umbuchungen 2023	Abschreibungen auf Abgänge 2023	Abschreibungen auf Abgänge 2023	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023	am 31.12.2023	am 31.12.2022
Anlagevermögen														
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	538.409,50	0,00	0,00	538.409,50	41.399,59	2.496,22	0,00	0,00	0,00	0,00	43.895,81	494.513,69	497.009,91	
2. Sachanlagen	229.963,174,78	6.493.080,76	95.312,61	-19.217,23	236.341.725,70	63.299.603,75	4.444.597,22	0,00	0,00	0,00	67.744.200,97	168.597.524,73	166.663.571,03	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
2.1.1 Grünflächen	29.909.700,26	50.854,50	0,00	581.806,14	30.542.360,90	5.459.074,55	321.369,47	0,00	0,00	0,00	5.780.444,02	24.761.916,88	24.450.625,71	
2.1.2 Ackerland	2.807.850,94	0,00	0,00	2.807.850,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.807.850,94	2.807.850,94	
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.861.276,87	0,00	0,00	3.861.276,87	265,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	265,08	3.881.011,79	3.881.011,79	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	15.784.792,26	0,00	0,00	187.497,43	15.972.289,69	2.243.246,42	249.551,44	0,00	0,00	0,00	2.492.797,86	13.479.491,83	13.541.545,84	
2.2.2 Schulen	42.698.916,56	0,00	0,00	42.698.916,56	10.954.002,31	676.280,87	0,00	0,00	0,00	0,00	11.630.283,18	31.068.633,38	31.744.914,25	
2.2.3 Wohnbauten	4.392.908,76	0,00	0,00	473.833,54	4.866.742,30	909.154,21	71.016,21	0,00	0,00	0,00	980.170,42	3.886.571,88	3.848.735,55	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.600.004,33	0,00	0,00	560.254,07	37.160.258,40	8.520.183,34	672.640,38	0,00	0,00	0,00	9.142.923,72	28.017.434,68	28.079.820,99	
2.3 Infrastrukturmögen														
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturmögens	16.347.793,10	0,00	0,00	50.422,47	16.398.215,57	12.583,26	0,00	0,00	0,00	0,00	12.583,26	16.385.632,31	16.335.209,84	
2.3.2 Brücken und Tunnel	877.613,69	0,00	0,00	877.613,69	314.334,52	20.963,36	0,00	0,00	0,00	0,00	335.297,88	542.315,81	563.279,17	
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserentsorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	55.330.955,65	0,00	0,00	1.729.607,23	57.060.562,88	25.770.377,25	1.443.513,30	0,00	0,00	0,00	27.213.890,55	29.846.672,33	29.560.578,40	
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturmögens	2.287.373,02	0,00	0,00	458.297,61	2.755.670,63	374.648,25	100.083,73	0,00	0,00	0,00	474.681,98	2.280.988,65	1.922.724,77	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	50.834,60	0,00	0,00	50.834,60	28.359,04	1.859,94	0,00	0,00	0,00	0,00	30.218,98	20.615,62	22.475,56	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14,00	3.401,02	0,00	3.415,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.415,02	14,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.805.134,38	437.620,37	0,00	341.577,15	9.584.331,90	3.704.635,38	546.126,04	0,00	0,00	0,00	4.250.761,42	5.333.570,48	5.100.499,00	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.300.917,08	485.528,38	0,00	50.414,84	7.839.360,30	5.008.740,14	391.242,48	0,00	0,00	0,00	5.399.982,62	2.439.877,68	2.292.176,94	
2.8 Gelistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.897.089,28	5.512.676,49	95.312,61	-4.452.927,71	3.861.525,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.861.525,45	2.897.089,28	

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert		
	Stand am 01.01.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Stand am 31.12.2023	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022	Abschreibungen 2023	Zuschreibungen 2023	Umbuchungen Ab- schreibungen 2023	Abschreibungen auf Abgänge 2023	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023	am 31.12.2023	am 31.12.2022
Anlagevermögen													
3. Finanzanlagen	34.881.449,63	129.673,30	8.886,92	19.217,23	35.021.453,24	1.662,74	0,00	0,00	0,00	0,00	1.662,74	35.019.790,5	34.879.786,89
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	14.348.902,19	0,00	750,00	19.217,23	14.367.369,42	1.662,74	0,00	0,00	0,00	0,00	1.662,74	14.365.706,68	14.347.239,45
3.3 Sondervermögen	14.679.424,82	0,00	0,00	0,00	14.679.424,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.679.424,82	14.679.424,82
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.568.749,18	128.857,64	0,00	0,00	1.697.606,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.697.606,82	1.568.749,18
3.5 Ausleihungen													
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.284.373,44	815,66	8.136,92	0,00	4.277.052,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.277.052,18	4.284.373,44
4. Summe des Anlagevermögens	265.353.033,91	6.622.754,06	104.199,53	0,00	271.901.588,44	63.342.666,08	4.447.093,44	0,00	0,00	0,00	67.789.759,52	204.111.828,32	202.040.357,83

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am. 31.12.2023 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	61.157.200,40	522.756,00	5.413.300,77	55.221.143,63	63.549.875,03
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 vom Gemeinde (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	61.157.200,40	522.756,00	5.413.300,77	55.221.143,63	63.549.875,03
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten *	61.157.200,40	522.756,00	5.413.300,77	55.221.143,63	63.549.875,03
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung **	10.271.919,12	9.641.268,06	0,00	630.651,06	11.376.593,19
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditnahmen wirtschaftlich gleichkommen	321.848,96	321.848,96	0,00	0,00	343.827,50
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	636.256,81	636.256,81	0,00	0,00	402.343,52
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	14.113.142,49	14.113.142,49	0,00	0,00	10.611.490,07
7.1 Erhaltene Anzahlungen	11.467.179,90	11.467.179,90	0,00	0,00	9.851.576,87
7.2 Sonstige Verbindlichkeiten	2.645.962,59	2.645.962,59	0,00	0,00	759.913,20
8. Summe aller Verbindlichkeiten	86.500.367,78	25.235.272,32	5.413.300,77	55.851.794,69	86.284.129,31
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* inklusive Verbindlichkeiten aus Krediten im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ i. H. v. 333.116,94 € (Vorjahr 394.676,94 €)

** inklusive Verbindlichkeiten aus Krediten im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ i. H. v. 630.651,06 € (Vorjahr 630.651,06 €)

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.776.790,26	3.776.151,35	638,91	0,00	4.935.203,17
1.1 Gebühren	112.995,38	112.356,47	638,91	0,00	105.256,74
1.2 Beiträge	3.545,00	3.545,00	0,00	0,00	2.622,49
1.3 Steuern	533.333,37	533.333,37	0,00	0,00	898.210,70
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.860.477,71	1.860.477,71	0,00	0,00	2.280.443,63
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.266.438,80	1.266.438,80	0,00	0,00	1.648.669,61
2. Privatrechtliche Forderungen	86.183,26	86.183,26	0,00	0,00	579.961,55
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	84.449,80	84.449,80	0,00	0,00	54.441,47
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.733,46	1.733,46	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	525.520,08
3. Sonstige Vermögensgegenstände	121.689,28	121.689,28	0,00	0,00	342.339,07
4. Summe aller Forderungen	3.984.662,80	3.984.023,89	638,91	0,00	5.857.503,79

*) inklusive Forderungen auf Tilgung von Krediten im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ i. H. v. 963.768,00 € (Vorjahr 1.025.328,00 €)

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.des Vorjah- res	Verrechnung des Vorjahresergeb- nisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO	Veränderungen der Sonderrück- lage	Jahresergebnis des Haushaltsjah- res (vor Beschluss über Ergebnisver- wend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	52.508.092,00	0,00	65,66	0,00		52.508.157,66
1.2 Sonderrücklage	618.900,08	0,00		0,00		618.900,08
1.3 Ausgleichrücklage	1.847.044,99	1.350.575,48				3.197.620,47
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.350.575,48	0,00			-3.248.243,59	-3.248.243,59
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	56.324.612,55	1.350.575,48				53.076.434,62
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Verrechnungen der Ergebnisrechnung der Vorjahre gem. § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichrücklage (+/-)	494.891,31	- 1.768.392,60	956.595,63	- 316.905,66
Summe	494.891,31	- 1.768.392,60	956.595,63	- 316.905,66

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Übersicht über die übertragenen Ermächtigungen gem. § 45 Abs. 3 KomHVO

Konsumtive Ermächtigungen

Ifd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Sachkontenbeschreibung	Ermächtigungen aus Vorjahren & Ansatz 2023	Anordnungen in 2023	übertragbar	Ermächtigungs-übertragung 2023-2024
1	01.111.060 interne Dienstleistungen	5215000	Instandhaltungen	95.000,00 €	- €	95.000,00 €	40.000,00 €
2	01.111.090 TÜV	5291500	ITK Dienstleistungen	775.993,64 €	- 734.729,57 €	41.264,07 €	41.217,00 €
3	01.111.090 TÜV	5422000	Softwarelizenzen/ Support	96.300,00 €	- 80.240,48 €	16.059,52 €	16.013,02 €
4	01.111.120 Gebäudemanagement	5211000	Unterhaltung von Gebäuden	168.072,74 €	- 37.294,58 €	130.778,16 €	50.000,00 €
5	02.126.160 Feuerwehr	5215000	Instandhaltungen	58.000,00 €	- 37.042,58 €	20.957,42 €	20.800,00 €
6	03.211.170 GGS Jüchen	5318100	Verwend. Zuschuss Träger OGATA	440.823,65 €	- 404.983,31 €	35.840,34 €	25.000,00 €
7	03.211.170 GGS Jüchen	5431700	Budgetierung	18.893,55 €	- 10.685,50 €	8.208,05 €	8.208,05 €
8	03.211.171 GGS Hochneukirch/ Oltzenrath	5318100	Verwend. Zuschuss Träger OGATA Hochneukirch	284.681,10 €	- 259.681,10 €	25.000,00 €	25.000,00 €
9	03.211.171 GGS Hochneukirch/ Oltzenrath	5318110	Verwend. Zuschuss Träger OGATA Oltzenrath	253.365,18 €	- 228.566,45 €	24.798,73 €	24.798,73 €
10	03.211.171 GGS Hochneukirch	5431700	Budgetierung	20.511,50 €	- 18.519,85 €	1.991,65 €	1.991,65 €
11	03.211.172 Verbundschule Gierath/ Bedburdyck	5215002	Instandhaltungen 2. Kap, KlnvFöG NRW	80.000,00 €	- 2.828,21 €	77.171,79 €	77.171,79 €
12	03.211.172 Verbundschule Gierath/ Bedburdyck	5215100	Instandhaltungen	32.000,00 €	- €	32.000,00 €	22.000,00 €
13	03.211.172 Verbundschule Gierath/ Bedburdyck	5431700	Budgetierung	15.023,55 €	- 12.465,45 €	2.558,10 €	2.558,10 €
14	03.211.172 Verbundschule Gierath/ Bedburdyck	5318100	Verw.Zuschuss Träger OGATA	454.763,90 €	- 395.512,54 €	59.251,36 €	25.000,00 €
15	03.217.170 Gymnasium Jüchen	5215000	Instandhaltungen	60.000,00 €	- 34.016,95 €	25.983,05 €	25.983,05 €
16	03.217.170 Gymnasium Jüchen	5431700	Budgetierung	49.609,05 €	- 44.233,76 €	5.375,29 €	5.375,29 €
17	03.218.170 Gesamtschule	5255100	Anschaffungen GWG	38.650,00 €	- 28.451,15 €	10.198,85 €	10.129,72 €
18	03.218.170 Gesamtschule	5431700	Budgetierung	58.072,88 €	- 54.673,07 €	3.399,81 €	3.399,81 €
19	03.243.170 Dienstleistungen für Schulen und Schüler	5318001	Aufwendungen Digitalpakt	6.278,60 €	- 3.570,00 €	2.708,60 €	2.708,60 €
20	06.365.260 KiTa Steinstraße	5431700	Budgetierung	16.778,70 €	- 12.891,42 €	3.887,28 €	3.887,28 €
21	06.365.260 KiTa Steinstraße	5318000	Verw. Landeszuschuss Familienzentrum	26.918,97 €	- 25.073,98 €	1.844,99 €	1.844,99 €
22	06.365.261 KiTa Weststraße	5431700	Budgetierung	20.841,79 €	- 16.315,12 €	4.526,67 €	4.526,67 €
23	06.365.262 KiTa Keltenerstraße	5215000	Instandhaltungen	6.600,00 €	- €	6.600,00 €	6.600,00 €
24	06.365.262 KiTa Keltenerstraße	5431700	Budgetierung	7.376,58 €	- 4.418,41 €	2.958,17 €	2.958,17 €
25	06.365.263 KiTa Bachstraße	5318600	Verwend. Landeszuv. Familienzentrum	20.826,05 €	- 20.087,09 €	738,96 €	738,96 €
26	06.365.263 KiTa Bachstraße	5431700	Budgetierung	10.521,93 €	- 10.307,27 €	214,66 €	214,66 €
27	06.365.264 KiTa Garzweiler Allee	5215000	Instandhaltungen	16.500,00 €	- 10.605,87 €	5.894,13 €	5.894,13 €
28	06.365.264 KiTa Garzweiler Allee	4141000	Landeszweisungen für Familienzentren	4.500,00 €	- 10.538,28 €	6.038,28 €	6.038,28 €
29	06.365.264 KiTa Garzweiler Allee	5318600	Verwendung Landeszweisung Familienzentrum	4.500,00 €	- 80,00 €	4.420,00 €	4.420,00 €
30	06.365.264 KiTa Garzweiler Allee	5431700	Budgetierung	8.788,34 €	- 8.615,81 €	172,53 €	172,53 €

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Sachkontenbeschreibung	Ermächtigungen aus Vorjahren & Ansatz 2023	Anordnungen in 2023	übertragbar	Ermächtigungs- übertragung 2023-2024
31	06.365.265 KiTa Bahnstraße	5431700	Budgetierung	22.260,86 €	- 9.228,85 €	13.032,01 €	13.032,01 €
32	06.365.266 KiTa Gartenstraße	5431700	Budgetierung	25.305,48 €	- 18.839,54 €	6.465,94 €	6.465,94 €
33	08.424.281 Peter-Bamm-Halle	5215000	Instandhaltungen	1.388.910,01 €	- 898.605,73 €	490.304,28 €	360.000,00 €
34	08.424.282 Zweifach-Halle	5215000	Instandhaltungen	698.827,30 €	- 350.609,84 €	348.217,46 €	50.000,00 €
35	09.511.290 Räumliche Planung und Entwicklung	5291100	externe Planungsleistungen	417.339,18 €	- 46.022,06 €	371.317,12 €	371.317,12 €
36	11.537.340 Abfallwirtschaft	5291000	Unternehmerkosten	641.950,00 €	- 578.380,16 €	63.569,84 €	2.600,00 €
37	13.553.380 Friedhöfe	5215000	Instandhaltungen	196.100,00 €	- 28.117,92 €	70.894,86 €	70.894,86 €
38	14.561.370 Umweltschutz	5291100	Überarbeitung Lärmaktionsplanung	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €
39	15.573.430 Haus Katz	5215000	Instandhaltungen	10.000,00 €	- 3.802,29 €	6.197,71 €	6.197,71 €
Gesamtsumme Erträge							6.038,28 €
Gesamtsumme Aufwendungen							1.349.119,84 €
						Summe	1.343.081,56 €

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Investive Ermächtigungen

Lfd. Nr.:	Investition	Ansatz 2023	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2024	Ermächtigungsübertragung 2023 - 2024
1	01111050 / Bauhof / 1130111105001 / Anschaffungen Maschinen / Geräte Bauhof / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	13.000,00	1.487,90	0,00	5.022,66	9.465,24 €	9.465,24 €
Beschaffungen (Erwerb div. Kleingeräte) konnten in 2023 nicht abgeschlossen werden, erfolgt in 2024.							
2	01111050 / Bauhof / 1130111105002 / Fahrzeuge für den Bauhof / Veräußerung Vermögensgegenstände über 800 € / 6831000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00 €	2.000,00 €
ausstehende Einzahlungen							
3	01111050 / Bauhof / 1130111105002 / Fahrzeuge für den Bauhof / Erwerb von Fahrzeugen / 7831100	88.000,00	108.178,10	-5.090,88	93.294,53	97.792,69 €	97.792,69 €
Beschaffungen (Pritschenfahrzeug, Anhänger, Container) konnten in 2023 nicht abgeschlossen werden, hier stand noch die Klärung bezüglich Erwerb einer weiteren Kehrmaschine aus, dies erfolgt in 2024							
4	01111050 / Bauhof / 1200111105002 / Errichtung Bauhof / Zuwendungen vom Land / 6811000	0,00	1.808.000,00	0,00	0,00	1.808.000,00 €	1.808.000,00 €
ausstehende Einzahlungen							
5	01111050 / Bauhof / 1200111105002 / Errichtung Bauhof / Hochbaumaßnahmen / 7851000	0,00	2.035.165,63	0,00	0,00	2.035.165,63 €	2.035.165,63 €
Maßnahme in Planung, Bewilligungsbescheid vom 12.10.2023							
6	01111060 / Interne Dienstleistungen / 1130111106001 / Anschaffungen Büroausstattung / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	15.000,00	18.471,62	-12.500,00	7.613,78	7.645,84 €	7.645,84 €
Beschaffung von Tresoren für das Rathaus (in 2023 bestellt, Lieferung 2024)							
Lfd. Nr.:	Investition	Ansatz 2023	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2024	Ermächtigungsübertragung 2023 - 2024
7	01111060 / Interne Dienstleistungen / 1210111106001 / Errichtung Solaranlage / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	15.000,00	35.000,00	0,00	25.588,86	24.411,14 €	24.411,14 €
Zusatzarbeiten PV Rathaus							
8	01111060 / Interne Dienstleistungen / 1220111106001 / Herrichtung Büoräume / Hochbaumaßnahmen / 7851000	0,00	1.813,32	0,00	0,00	1.813,32 €	1.813,32 €
Maßnahme im Bau (Haus Katz)							
9	01111060 / Interne Dienstleistungen / 1230111106001 / Maßnahmen zum Betrieb des Rathauses im Notfall / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	335.000,00	0,00	0,00	0,00	335.000,00 €	335.000,00 €
Anlage im Bau, Ingenieur beauftragt							
10	01111110 / Liegenschaftsverwaltung / 1130111111002 / Veräußerung und Erwerb / Veräußerung von Immobilien / 6821000	1.150.000,00	0,00	0,00	200,00	1.149.800,00 €	500.000,00 €
Die Erschließung des Baugebietes "Zwischen Schmölderpark und Gartenstraße" (B070) hat sich in das Jahr 2024 verschoben, daher sind keine Einnahmen aus diesen Grundstücksverkäufen zu erwarten. Weitere in 2023 geplante Vermarktungen werden erst in 2024 realisiert.							
11	01111110 / Liegenschaftsverwaltung / 1130111111002 / Veräußerung und Erwerb / Erwerb Grundstücke und Gebäude / 7821000	580.000,00	1.417.267,44	480.000,00	897.088,87	1.580.178,57 €	1.580.178,57 €
Die endgültige Abwicklung der Ankäufe aus dem Jahre 2023 verlagert sich bis in das Jahr 2024.							

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Lfd. Nr.:	Investition	Ansatz 2023	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2024	Ermächtigungsübertragung 2023 - 2024
12	01111110 / Liegenschaftsverwaltung / 113011111002 / Veräußerung und Erwerb / Baureifmachung / 7851000	405.000,00	442.945,93	0,00	427.289,68	420.656,25 €	235.000,00 €
Die Erschließung des Baugebietes B070 wurde in 2023 nicht abgeschlossen, außerdem Restabwicklung Holzer Straße.							
13	01111120 / Gebäudemanagement / 1130111112004 / Anschaffungen Hausmeistergeräte / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00 €	6.000,00 €
noch ausstehende Rechnung							
14	01111120 / Gebäudemanagement / 1200111112001 / Versammlungseinrichtung / Hochbaumaßnahmen / 7851000	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00 €	50.000,00 €
Ratsbeschluss vom 14.12.2023							
15	01111120 / Gebäudemanagement / 1210111112001 / Neubau Polizeigebäude / Hochbaumaßnahmen / 7851000	0,00	350.000,00	0,00	5.950,00	344.050,00 €	344.050,00 €
Maßnahme in Planung							
16	01111120 / Gebäudemanagement / 1220111112001 / Neubau Rettungswache Jüchen / Hochbaumaßnahmen / 7851000	0,00	651.000,00	0,00	12.495,00	638.505,00 €	638.505,00 €
Maßnahme in Planung							

Lfd. Nr.:	Investition	Ansatz 2023	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2024	Ermächtigungsübertragung 2023 - 2024
17	02122133 / Verkehrsregelung und -lenkung / 1160212213302 / Beschaffung Geschwindigkeitsmessgeräte / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00 €	3.000,00 €
Ersatzbeschaffung							
18	02126160 / Brandbekämpfung und Bevölkerungsschutz / 1130212616003 / Fahrzeugneubeschaffung nach Brandschutzbedarfsplan / Erwerb von Fahrzeugen und Maschinen / 7831100	655.000,00	99.759,45	-51.000,00	291.562,89	412.196,56 €	412.196,56 €
laufende Fahrzeugneubeschaffung (HLF 20 LZ Hochneukirch)							
19	02126160 / Brandbekämpfung und Bevölkerungsschutz / 1130212616005 / Anschaffung von Ausrüstung / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	57.400,00	36.966,30	-3.363,45	62.407,73	28.595,12 €	28.595,12 €
laufende Beschaffung von Ausrüstung für die Feuerwehr							
20	02126160 / Brandbekämpfung und Bevölkerungsschutz / 1130212616008 / Gerätehaus Hochneukirch / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	0,00	21.474,35	0,00	0,00	21.474,35 €	21.474,35 €
laufende Beschaffungen							

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Lfd. Nr.:	Investition	Ansatz 2023	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2024	Ermächtigungsübertragung 2023 - 2024
21	02126160 / Brandbekämpfung und Bevölkerungsschutz / 1130212616008 / Gerätehaus Hochneukirch / Hochbaumaßnahmen / 7851000	250.000,00	498.445,68	-92.820,00	269.722,34	382.226,24 €	230.000,00 €
Maßnahme im Bau							
22	02126160 / Brandbekämpfung und Bevölkerungsschutz / 1190212616001 / Wasch- u. Fahrzeughalle Feuerwache Jüchen / Hochbaumaßnahmen / 7851000	380.000,00	1.528.129,13	0,00	758.447,92	1.148.273,44 €	1.148.273,44 €
Maßnahme im Bau							
23	02126160 / Brandbekämpfung und Bevölkerungsschutz / 1220212616001 / Sirenenanlagen / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	15.000,00	0,00	81.000,00	48.830,23	47.169,77 €	47.169,77 €
Beauftragte Beschaffung von 2 Sirenenanlagen für den Ortsteil Hochneukirch.							
24	03211170 / GGS Jüchen / 1220321117001 / Umbau GGS Jüchen / Hochbaumaßnahmen / 7851000	6.000.000,00	975.804,72	0,00	98.859,35	6.876.945,37 €	6.876.945,37 €
Maßnahme in Planung							
25	03211171 / GGS Hochneukirch / Otzenrath / 1130321117102 / Anschaffungen GGS Hochneukirch-Otzenrath / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	17.000,00	10.323,48	-2.600,00	10.166,45	14.557,03 €	14.557,03 €
Mittel werden zur Errichtung der beiden zusätzlichen Klassenräume aufgrund der hohen Anmeldezahlen benötigt.							
Lfd. Nr.:	Investition	Ansatz 2023	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2024	Ermächtigungsübertragung 2023 - 2024
26	03211171 / GGS Hochneukirch / Otzenrath / 1210321117101 / Umbau Gesamtschule Hochneukirch zur Grundschule / Hochbaumaßnahmen / 7851000	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00 €	500.000,00 €
Maßnahme in Planung							
27	03211171 / GGS Hochneukirch / Otzenrath / 1220321117101 / Erweiterung GGS Otzenrath / Hochbaumaßnahmen / 7851000	1.450.000,00	100.000,00	0,00	54.182,80	1.495.817,20 €	1.495.817,20 €
Maßnahme in Planung							
28	03211172 / GGS Gierath / Bedburdyck / 1130321117202 / Anschaffungen GGS Gierath-Bedburdyck / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	1.500,00	1.500,00	2.629,89	0,00	5.629,89 €	5.629,89 €
Mittel werden zur Einrichtung des zusätzlichen Klassenraums am Standort Bedburdyck benötigt.							
29	03211172 / GGS Gierath / Bedburdyck / 1220321117201 / Erweiterung GGS Gierath / Hochbaumaßnahmen / 7851000	80.000,00	220.000,00	0,00	0,00	300.000,00 €	220.000,00 €
Maßnahme in Planung							
30	03211710 / Gymnasium Jüchen / 113032117002 / Anschaffungen Gymnasium / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	5.000,00	11.243,48	0,00	1.239,42	15.004,06 €	15.004,06 €
Mittel werden zur Neueinrichtung des Lehrerzimmers benötigt.							

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Lfd. Nr.:	Investition	Ansatz 2023	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2024	Ermächtigungsübertragung 2023 - 2024
31	03217170 / Gymnasium Jüchen / 1150321717007 / Technische Sicherungsmaßnahmen Gymnasium / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	0,00	66.487,94	0,00	0,00	66.487,94 €	66.487,94 €
Maßnahme im Bau							
32	03217170 / Gymnasium Jüchen / 1220321717001 / Umbau Gymnasium / Hochbaumaßnahmen / 7851000	2.875.000,00	993.500,00	0,00	12.869,85	3.855.630,15 €	3.855.630,15 €
Maßnahme in Planung							
33	03218170 / Gesamtschule / 1170321817001 / Umbau Gesamtschule / Hochbaumaßnahmen / 7851000	110.000,00	294.758,06	0,00	0,00	404.758,06 €	404.758,06 €
Maßnahme in Planung							
34	03218170 / Gesamtschule / 1170321817003 / Anschaffungen Gesamtschule / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	22.000,00	26.162,27	0,00	15.787,18	17.813,01 €	17.813,01 €
Auftrag zur Ergänzung der Verkabelung wurde erteilt, darüber hinaus ist die Einrichtung eines zusätzlichen Klassenraums am Standort Hochneukirch vorgesehen.							
35	03218170 / Gesamtschule / 1210321817003 / Erweiterung Gesamtschule Standort Jüchen / Hochbaumaßnahmen / 7851000	3.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €
Maßnahme in Planung							
Lfd. Nr.:	Investition	Ansatz 2023	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2024	Ermächtigungsübertragung 2023 - 2024
36	03240171 / Pädagogisches Zentrum / 1230324017101 / Errichtung Pädagogisches Zentrum / Hochbaumaßnahmen / 7851000	2.820.000,00	0,00	0,00	0,00	2.820.000,00 €	2.820.000,00 €
Maßnahme in Planung							
37	03240171 / Pädagogisches Zentrum / 1230324017102 / energetische Sanierung BHKW / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00 €	20.000,00 €
Maßnahme in Planung							
38	03243170 / Dienstleistungen für Schulen und Schüler / 1200324317001 / Investitionen aus dem Digitalpakt / Zuwendungen vom Land / 6811000	0,00	143.350,00	0,00	432.900,00	143.350,00 €	143.350,00 €
ausstehende Einzahlungen							
39	03243170 / Dienstleistungen für Schulen und Schüler / 1200324317001 / Investitionen aus dem Digitalpakt / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	0,00	340.498,85	0,00	214.534,23	125.964,62 €	125.964,62 €
Abstimmung der Verwendung der Restmittel aus dem DigitalPakt ist erfolgt, Förderprogramm wird im Jahr 2024 abgeschlossen.							
40	05315332 / Soziale Einrichtungen für Asylbewerber (Eigene) / 1130531533201 / Anschaffungen für soziale Einrichtungen für Asylbewerber / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	5.000,00	10.000,00	0,00	0,00	15.000,00 €	15.000,00 €
2023 standen Fördermittel zur Verfügung. Mittel werden für 2024 Investitionen benötigt.							

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Lfd. Nr.:	Investition	Ansatz 2023	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2024	Ermächtigungsübertragung 2023 - 2024
41	06363270 / Kinder- und Jugendarbeit, Familienhilfe / 1200636327001 / Neuanschaffung und Austausch von Spielplatzgeräten / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	80.000,00	36.516,83	0,00	50.715,48	65.662,33 €	65.662,33 €
Aufträge zur Lieferung von Spielgeräten wurden erteilt, weitere Maßnahmen werden nach Beschlussfassung zu den Ergebnissen der Spielplatzkommission umgesetzt.							
42	06365261 / KiTa Weststraße / 1230636526101 / Wickelkommode / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	6.500,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00 €	6.500,00 €
Die Mittel werden zur Installation einer Wickelkommode in der integrativen Gruppe benötigt.							
43	06365266 / KiTa Gartenstraße / 1200636526601 / Neubau zur 5-gruppigen KiTa Gartenstraße / Zuwendungen vom Land / 6811000	0,00	279.600,00	0,00	0,00	279.600,00 €	279.600,00 €
ausstehende Einzahlungen							
44	06365266 / KiTa Gartenstraße / 1200636526601 / Neubau zur 5-gruppigen KiTa Gartenstraße / Zuwendungen von Gemeinden & Gemeindeverbänden / 6812000	0,00	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00 €	250.000,00 €
ausstehende Einzahlungen							
45	06365267 / KiTa Stadionstraße / 1220636526701 / Neubau KiTa Stadionstr. / Hochbaumaßnahmen / 7851000	700.000,00	4.190.982,89	0,00	708.073,38	4.182.909,51 €	4.182.909,51 €
Maßnahme im Bau							
Lfd. Nr.:	Investition	Ansatz 2023	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2024	Ermächtigungsübertragung 2023 - 2024
46	06365267 / KiTa Stadionstraße / 1220636526702 / Anschaffungen KiTa Stadionstr. / Vermögensgegenstände über 800 Euro / 7831000	45.000,00	20.000,00	0,00	0,00	65.000,00 €	65.000,00 €
Mittel werden zur Einrichtung des Neubaus benötigt.							
47	08424281 / Peter-Bamm-Halle Hochneukirch BgA / 1210842428101 / Errichtung Leichtbausolaranlage Peter-Bamm-Halle / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	86.000,00	0,00	0,00	0,00	86.000,00 €	86.000,00 €
Maßnahme in Planung							
48	08424282 / Zweifach-Sporthalle Jüchen BgA / 1130842428201 / Anschaffung Zweifach-Sporthalle / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	1.000,00	3.879,60	-1.000,00	1.867,80	2.011,80 €	2.011,80 €
Mittel werden zur Beschaffung von Sportgeräten benötigt.							
49	08424282 / Zweifach-Sporthalle Jüchen BgA / 1230842428201 / Maßnahmen zum Betrieb der Zweifach-Sporthalle im Notfall / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00 €	200.000,00 €
Maßnahme in Planung							

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Lfd. Nr.:	Investition	Ansatz 2023	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2024	Ermächtigungsübertragung 2023 - 2024
50	08424285 / Dreifach-Sporthalle Bedburdyck/Gierath BgA / 1220842428501 / Wasserentnahmehärtungsanlage Dreifach- Sporthalle-Bedburdyck/Gierath / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	0,00	15.000,00	0,00	8.645,35	6.354,65 €	6.354,65 €
Maßnahme im Bau							
51	08424289 / Sportplätze BgA / 1130842428909 / Errichtung Kleinspielfeld Otzenrath / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	394.073,00	507.884,52	0,00	535.770,79	366.186,73 €	100.000,00 €
Maßnahme noch nicht schlussgerechnet; Errichtung Flutlichtanlage noch in Umsetzung.							
52	08424289 / Sportplätze BgA / 1130842428914 / Rasensportanlage Bedburdyck/Gierath / Tiefbaumaßnahmen / 7852000	280.000,00	0,00	0,00	5.636,42	274.363,58 €	274.363,58 €
Für die Rasensportanlage Gierath-Bedburdyck muss der gesamte Betrag übertragen werden (Auftrag wird witterungsbedingt erst im Frühjahr 2024 durchgeführt).							
53	08425281 / Hallenbad Hochneukirch (BgA) / 1210842528101 / Errichtung Solaranlage Hallenbad Hochneukirch / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	0,00	95.000,00	0,00	0,00	95.000,00 €	95.000,00 €
Maßnahme in Planung							

Lfd. Nr.:	Investition	Ansatz 2023	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2024	Ermächtigungsübertragung 2023 - 2024
54	09511290 / Räumliche Planung und Entwicklung / 1130951129005 / Lärmschutz Umsiedlung Otzenrath/Spenrath / Hochbaumaßnahmen / 7851000	1,00	753.716,44	0,00	0,00	753.717,44 €	753.717,44 €
Maßnahme noch nicht abgeschlossen							
55	09511290 / Räumliche Planung und Entwicklung / 1230951129001 / Investitionszuschuss Landfolge Garzweiler / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	36.000,00	0,00	0,00	17.969,00	18.031,00 €	18.031,00 €
Lt. Vereinbarung mit dem ZV Landfolge Garzweiler wird seitens der Verbandskommunen ein Investitionszuschuss getragen.							
56	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1131254135001 / Abrechnung Straßen / Beiträge und ähnliche Entgelte / 6881000	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	2.000,00 €	2.000,00 €
ausstehende Einzahlungen							
57	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1131254135006 / Straßenbau Oderstraße / Beiträge und ähnliche Entgelte / 6881000	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00 €	500.000,00 €
ausstehende Einzahlungen							

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Lfd. Nr.:	Investition	Ansatz 2023	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2024	Ermächtigungsübertragung 2023 - 2024
58	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1131254135006 / Straßenbau Oderstraße / Erwerb Grundstücke und Gebäude / 7821000	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00 €	10.000,00 €
Baumaßnahme hat im 4. Quartal 2023 begonnen, Bauzeit 16 Monate							
59	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1131254135006 / Straßenbau Oderstraße / Tiefbaumaßnahmen / 7852000	400.000,00	1.032.086,20	0,00	13.052,75	1.419.033,45 €	1.419.033,45 €
Baumaßnahme hat im 4. Quartal 2023 begonnen, Bauzeit 16 Monate							
60	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1131254135028 / Gehweganlagen, Borsteinsenkungen, Fahrbahnen und Stellplätze / Beiträge und ähnliche Entgelte / 6881000	10.000,00	12.999,72	0,00	21.829,06	1.170,66 €	1.170,66 €
ausstehende Einzahlungen							
61	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1131254135028 / Gehweganlagen, Borsteinsenkungen, Fahrbahnen und Stellplätze / Tiefbaumaßnahmen / 7852000	50.000,00	64.143,06	-30.458,98	48.941,13	34.742,95 €	34.742,95 €
Maßnahme noch nicht abgeschlossen							
Lfd. Nr.:	Investition	Ansatz 2023	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2024	Ermächtigungsübertragung 2023 - 2024
62	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1131254135040 / Straßenbau Regiopark 3000 / Veräußerung von Immobilien / 6821000	1,00	124.106,81	0,00	0,00	124.107,81 €	124.107,81 €
ausstehende Einzahlungen							
63	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1131254135040 / Straßenbau Regiopark 3000 / Erwerb Grundstücke und Gebäude / 7821000	1,00	2.544,02	0,00	0,00	2.545,02 €	2.545,02 €
Maßnahme noch nicht abgeschlossen							
64	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1131254135040 / Straßenbau Regiopark 3000 / Tiefbaumaßnahmen / 7852000	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00 €	20.000,00 €
Maßnahme noch nicht abgeschlossen							
65	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1131254135040 / Straßenbau Regiopark 3000 / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	21.000,00	0,00	30.458,98	39.913,13	11.545,85 €	11.545,85 €
Maßnahme noch nicht abgeschlossen							

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Lfd. Nr.:	Investition	Ansatz 2023	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2024	Ermächtigungsübertragung 2023 - 2024
66	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1131254135046 / Straßenbau Riekestr./Königsberger Str./Am Ringofen/Heinrich-Lersch-Str. / Beiträge und ähnliche Entgelte / 6881000	0,00	550.000,00	0,00	0,00	550.000,00 €	550.000,00 €
ausstehende Einzahlungen							
67	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1131254135046 / Straßenbau Riekestr./Königsberger Str./Am Ringofen/Heinrich-Lersch-Str. / Tiefbaumaßnahmen / 7852000	1.150.000,00	963.361,23	0,00	33.566,22	2.079.795,01 €	2.079.795,01 €
Baumaßnahme hat im 4. Quartal 2023 begonnen, Bauzeit 24 Monate							
68	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1161254135091 / Umsetzung Radverkehrskonzept / Vermögensgegenstände über 800 Euro / 7831000	5.000,00	25.000,00	0,00	9.601,16	20.398,84 €	20.398,84 €
Maßnahme noch nicht abgeschlossen							
69	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1181254135002 / Neugestaltung Marktplatz Jüchen / Tiefbaumaßnahmen / 7852000	0,00	49.683,54	0,00	23.814,64	25.868,90 €	25.868,90 €
Maßnahme noch nicht abgeschlossen. Umsetzung soll im 1. und 2. Quartal 2024 erfolgen.							
Lfd. Nr.:	Investition	Ansatz 2023	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2024	Ermächtigungsübertragung 2023 - 2024
70	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1191254135001 / Übernahme von Straßenbeleuchtungseinrichtungen / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	138.000,00	10.803,10	0,00	127.185,27	9.925,25 €	9.925,25 €
Mittel werden noch für den Ausgleich der Dezemberrechnung 2023 benötigt.							
71	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1191254135003 / Ausbau Wirtschaftsweg Scheulenbendgraben / Zuwendungen vom Land / 6811000	0,00	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00 €	65.000,00 €
ausstehende Einzahlungen							
72	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1191254135003 / Ausbau Wirtschaftsweg Scheulenbendgraben / Tiefbaumaßnahmen / 7852000	0,00	101.233,12	25.000,00	0,00	126.233,12 €	126.233,12 €
Baumaßnahme hat im 4. Quartal 2023 begonnen und muss noch schlussgerechnet werden.							
73	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1201254135001 / Straßendeckensanierung / Tiefbaumaßnahmen / 7852000	120.000,00	207.446,69	-30.000,00	166.211,95	131.234,74 €	131.234,74 €
Baumaßnahmen haben im 4. Quartal 2023 begonnen und müssen noch schlussgerechnet werden.							

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Lfd. Nr.:	Investition	Ansatz 2023	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2024	Ermächtigungsübertragung 2023 - 2024
74	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1211254135001 / Erschließung Kanalstraße / Wanloer Str. / Tiefbaumaßnahmen / 7852000	0,00	29.950,91	0,00	0,00	29.950,91 €	29.950,91 €
Maßnahme noch nicht abgeschlossen							
75	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1221254135001 / Erschließung Gartenstraße / Schmölzerpark / Tiefbaumaßnahmen / 7852000	195.000,00	531.970,34	0,00	10.850,13	716.120,21 €	716.120,21 €
Auftragsvergabe erfolgte im 4. Quartal 2023. Baubeginn erfolgt im 1. Quartal 2024.							
76	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1221254135002 / Erweiterung Robert-Bosch-Straße / Tiefbaumaßnahmen / 7852000	0,00	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00 €	400.000,00 €
Bewilligungbescheid für den energieautarken Bauhof liegt vor. Planung kann jetzt fortgesetzt werden.							
77	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1221254135003 / Sanierung Herberath / Tiefbaumaßnahmen / 7852000	450.000,00	0,00	0,00	10.522,38	439.477,62 €	439.477,62 €
Ausschreibung der Baumaßnahme hat im 4. Quartal 2023 begonnen. Auftragsvergabe erfolgt im 1. Quartal 2024.							
78	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1221254135006 / Einrichtung von zusätzlicher Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	15.000,00	30.656,61	0,00	25.013,28	20.643,33 €	20.643,33 €
Maßnahme noch nicht abgeschlossen							
Lfd. Nr.:	Investition	Ansatz 2023	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2024	Ermächtigungsübertragung 2023 - 2024
79	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1231254135002 / Straßensanierung Weststraße u. Hermann-Löns-Straße / Tiefbaumaßnahmen / 7852000	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00 €	100.000,00 €
Maßnahme noch nicht abgeschlossen							
80	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1231254135003 / Straßensanierung Bachstraße / Tiefbaumaßnahmen / 7852000	100.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	75.000,00 €	75.000,00 €
Maßnahme noch nicht abgeschlossen							
81	12545400 / Winterdienst / 1181254540001 / Beschaffung eines Streuautomaten / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	0,00	1.547,55	0,00	0,00	1.547,55 €	1.547,55 €
Beschaffungen konnten in 2023 nicht abgeschlossen werden, dies erfolgt in 2024.							
82	12547360 / ÖPNV / 1131254736001 / Barrierefreier Umbau Bushaltestellen / Zuwendungen von übrigen Bereichen / 6818000	350.000,00	890.995,57	0,00	227.200,00	1.013.795,57 €	1.013.795,57 €
ausstehende Einzahlungen							
83	12547360 / ÖPNV / 1131254736001 / Barrierefreier Umbau Bushaltestellen / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	400.000,00	890.995,57	0,00	422.995,55	868.000,02 €	868.000,02 €
Maßnahme noch nicht abgeschlossen							

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Lfd. Nr.:	Investition	Ansatz 2023	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2024	Ermächtigungsübertragung 2023 - 2024
84	13551370 / Öffentliche Grünflächen und Gewässer / 1131355137005 / Ökologischer Ausgleich/Erwerb von Ausgleichsflächen / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	20.000,00	14.965,10	0,00	24.822,40	10.142,70 €	10.142,70 €
Pflanzenbestellung wurde Ende 2023 beauftragt.							
85	13551370 / Öffentliche Grünflächen und Gewässer / 1221355137001 / Grüner Korridor Jüchen-Schloss Dyck / Zuwendungen vom Bund / 6810000	40.500,00	86.000,00	0,00	0,00	126.500,00 €	126.500,00 €
Die Personalstelle für die Projektkoordination konnte erst Ende 2023 besetzt werden, so dass sich der Maßnahmenbeginn verzögert hat.							
86	13551370 / Öffentliche Grünflächen und Gewässer / 1221355137001 / Grüner Korridor Jüchen-Schloss Dyck / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	205.000,00	97.000,00	0,00	9.048,04	292.951,96 €	292.951,96 €
Die Personalstelle für die Projektkoordination konnte erst Ende 2023 besetzt werden, so dass sich der Maßnahmenbeginn verzögert hat.							
87	13553380 / Friedhöfe / 1131355338003 / Errichtung Grabstätten / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	60.000,00	95.633,13	-1.150,00	0,00	154.483,13 €	65.000,00 €
Beauftragte Errichtung von einer Grabstättenanlage für den Friedhof Gierath, geplante Baumgrabstättenanlagen in Hochneukirch und Bedburdyck							
Lfd. Nr.:	Investition	Ansatz 2023	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2024	Ermächtigungsübertragung 2023 - 2024
88	15573200 / Anteile an Unternehmen / 1231557320002 / Pilotprojekt Otzenrath Süd Gesellschaft / Erwerb sonstige Anteilsrechte nicht in Form von Aktien Beteiligungen etc. / 7843000	312.500,00	0,00	0,00	0,00	312.500,00 €	312.500,00 €
Maßnahme noch nicht abgeschlossen							
89	15573200 / Anteile an Unternehmen / 1231557320002 / Pilotprojekt Otzenrath Süd Gesellschaft / Ausleihungen an verbundene Unternehmen / 7865000	560.000,00	0,00	0,00	0,00	560.000,00 €	560.000,00 €
Maßnahme noch nicht abgeschlossen							
Summen				48.136.428,13 €		46.713.075,78 €	
Auszahlungen				43.398.574,75 €		41.975.222,40 €	
Einzahlungen				4.737.853,38 €		4.737.853,38 €	

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Gemeindeorgane und Mitgliedschaften

Bürgermeister **Harald Zillikens**

Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Verwaltungsrat Zweckverband ITK Rheinland (Vorsitz)
Gesellschafterversammlung Jüchener Wohnungsbaugenossenschaft
Gesellschafterversammlung Kreisverkehrsgesellschaft Neuss mbH
Gesellschafterversammlung Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG
Braunkohleausschuss (Sonderausschuss des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln)
Ältestenrat Braunkohleausschuss
Arbeitskreis „Änderung Braunkohlenplan Garzweiler II“ des Braunkohleausschusses (Vorsitz)
Arbeitskreis „Rheinwassertransportleitung“ des Braunkohleausschusses; stellv. Mitglied
Verbandsvorsteher Zweckverband Landfolge Garzweiler
Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler
Lennungskreis Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler
Stiftungsrat Schloss Dyck
Sparkassenstiftung Grevenbroich im Rhein-Kreis Neuss
Regionalbeirat NEW AG
Gesellschafterversammlung NEW Umwelt GmbH
Verwaltungsrat Rheinischen Zusatz- und Versorgungskasse
StGB NRW - Präsidium
StGB NRW - Hauptausschuss
StGB NRW - Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr; stellv. Vorsitzender
StGB NRW - Ausschuss für Recht, Personal und Organisation
StGB NRW - Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf; Vorsitzender
DStGB - Hauptausschuss
DStGB - Präsidium (stellv. Mitglied)
DStGB - Ausschuss für Recht, Personal und Organisation (Mitglied)
IT-Kooperations-Rat – Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW
Kommunalbeirat Provinzial Rheinland Holding Düsseldorf
Verwaltungsrat – d-NRW AöR
DLRG Ortsgruppe Hochneukirch e.V., Geschäftsführer
Türkisch-Deutscher Freundeskreis Jüchen e.V.; Beisitzer

Allgemeiner Vertreter

Oswald Duda

Betriebsleiter des Abwasserbetriebes der Stadt Jüchen
Stellvertretendes Mitglied im Verbandsrat des Niersverbandes
Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH
Delegierter Erftverband
Vorstandsmitglied der Genossenschaft „Jüchener Wohnen eG“.

Kämmerin

Annette Gratz

Mitglied des Ausschusses für Gleichstellung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Gesellschaftervertreterin und Geschäftsführerin der Windpark Jüchen & NEW GmbH & Co.KG
Mitglied des Beirates der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Verwaltung

Hampel, Maximilian

Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH
Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der NEW Umwelt GmbH

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Geschäftsführung der Stadtentfalter Jüchen GmbH

Mitglieder des Rates der Stadt Jüchen

Broisch, Mario – Kommunalbeamter

Vertreter Verbandsversammlung des Zweckverbandes ITK Rheinland

Delegierter Delegiertenversammlung des Erftverbandes

Nachfolger Verbandsversammlung des Niersverbandes

Vertreter Zweckverband Landfolge Garzweiler

Bruchmann, Rosemarie – Selbständige

Stellv. Vertreterin Zweckverband Landfolge Garzweiler

Cremers, Ralf – Techniker

Vertreter Zweckverband Landfolge Garzweiler

Dederichs, Kim Sara – Lehrerin

Dederichs, Thomas – Geschäftsführer und Vorstandsvorsitzender

Mitglied des Aufsichtsrates der NEW Umwelt GmbH

Vertreter Zweckverband Landfolge Garzweiler

Drossert, Joachim – Rentner

2. stellv. Bürgermeister

Einwich, Gerda – Rentnerin

Stellv. Vertreterin Zweckverband Landfolge Garzweiler

Esser, Stephan – Geschäftsführer

Heckhausen, Stefan – techn. Angestellter

Stellv. Vertreter Zweckverband Landfolge Garzweiler

Herten-Schmitz, Angelika – Hausfrau

Hommel, Gerolf – Polizeibeamter

Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der NEW Umwelt GmbH

Vertreter Zweckverband Landfolge Garzweiler

Hüsselmann, Werner – Pensionär

Jagdfeld, Marc – Controller

John, Norbert – Geschäftsführer

Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der NEW Umwelt GmbH

Justen, Stefan – Beamter – 1. stellv. Bürgermeister

Keßel, Karl-Heinz – Angestellter

Krahwinkel-Stiller, Britta - Außendienstmitarbeiterin

Krause, Axel – Selbständige (Wirtschaftsprüfer / Steuerberater)

Vertreter Zweckverband Landfolge Garzweiler

Krings, Harald – Pensionär

Krönauer, Justin – Student

Stellv. Vertreter Zweckverband Landfolge Garzweiler

Kuska, Gerd – Ministerialrat a.D.

Mitglied des Aufsichtsrates Jüchener Wohnungsbaugenossenschaft

Nachfolger Delegiertenversammlung des Erftverbandes

Delegierter Verbandsversammlung des Niersverbandes

Vertreter Zweckverband Landfolge Garzweiler

Lindgens, Thomas – Sales Manager

Lohr, Sandra - Büroleiterin Landtag NRW

Mitglied des Aufsichtsrates der NEW Umwelt GmbH

Vertreterin Zweckverband Landfolge Garzweiler

Lügges, Peter – Landwirt

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Mohren, Karl-Heinz – Rentner

Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der NEW Umwelt GmbH

Mostert, Marcel – IT-Systemelektroniker

Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der NEW Umwelt GmbH

Müller, Andrea – Zahnarzthelferin

Stellv. Vertreterin Zweckverband Landfolge Garzweiler

Müller, Harald – Polizeibeamter a.D.

Müller-Donne, Victoria - Sales Managerin

Noehlen, Hubert – Pensionär

Stellv. Vertreter Zweckverband Landfolge Garzweiler

Packbier, Erik – Landwirt

Stellv. Vertreter Zweckverband Landfolge Garzweiler

Plet, Ina – Erzieherin

Prinz, Robert – Rentner

Pritzke, Ralf – Großhandelskaufmann

Stellv. Mitglied Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH

Rausch, Christian – Betriebsleiter

Vertreter Zweckverband Landfolge Garzweiler

Reimers, Torsten – Monteur

Stellv. Vertreter Zweckverband Landfolge Garzweiler

Saga, Michael – Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge

Schneider, Hans-Josef – Diplom-Ingenieur

Vertreter Zweckverband Landfolge Garzweiler

Thelen, Konrad – Rentner

Mitglied des Aufsichtsrates der NEW Umwelt GmbH

Unrein, Hildegard – Rentnerin

Stellv. Vertreterin Zweckverband Landfolge Garzweiler

Von Kulmiz, Leontine – Dipl. Volkswirtin

Mitglied Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH

Weyer, Roland – Installateurmeister

Witting, Holger – Studienrat i.K.

Stellv. Vertreter Verbandsversammlung des Zweckverbandes ITK Rheinland

Vertreter Zweckverband Landfolge Garzweiler

Zahn-Müller, Andrea – Dipl. Sozialarbeiterin

Sachkundige Bürger

Schmeing, Stefan - Risk- & Qualitymanager

Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der NEW Umwelt GmbH

Jüchen, den 15.10.2024



Harald Zillikens
Bürgermeister



Annette Gratz
Kämmerin

Lagebericht

Umstellung des Rechnungswesens

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2005 hat die Stadt Jüchen den kameralen Buchungsbetrieb eingestellt. Seit dem 01.01.2006 erfolgt die Abbildung der Geschäftsvorfälle nach kaufmännischen Grundsätzen. Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen“ (Kommunales Finanzmanagement NRW) haben die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen. Bei der Stadt Jüchen erfolgte die Umstellung zum 01.01.2006, d. h. mit Beginn des Haushaltsjahres 2006 wurde die Kameralistik vollständig durch das NKF abgelöst.

Gemäß § 92 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Bilanz nur noch im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt. Die Vorschriften zum Jahresabschluss (§ 95 Abs. 3 und § 96 GO NRW) sind entsprechend anzuwenden. Ebenso sind die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO), insbesondere § 49 KomHVO, zu beachten.

Zum 31.12.2023 wurde nun der 18. doppische Jahresabschluss aufgestellt. Im Lagebericht wird insbesondere über die wirtschaftliche Ausgangsposition der Stadt berichtet, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt zu vermitteln.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Schlussbilanz der Stadt Jüchen zum 31.12.2023 verfügt über eine Bilanzsumme von 226,7 Mio. € und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,3 Mio. € gesunken. Die Aktiva stellen das Vermögen und somit die Mittelverwendung der Stadt dar, während die Passivseite die Mittelherkunft abbildet und Auskunft darüber gibt, in welchem Verhältnis das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert ist.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz der Stadt Jüchen wie folgt dar:

Aktiva	in Mio. €	Passiva	in Mio. €
Bilanzierungshilfe (NKF-CUIG)	4,9		
Anlagevermögen	204,1	Eigenkapital	53,0
Umlaufvermögen	17,4	Sonderposten	58,0
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	Rückstellungen	25,2
		Verbindlichkeiten	86,5
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4,0
Summe	226,7	Summe	226,7

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz liegt wie im Vorjahr mit rd. 204,1 Mio. € beim Anlagevermögen. Stellt man das Anlagevermögen der Bilanzsumme gegenüber, ergibt sich eine Anlagenintensität von 90,0 %. Dieser Quotient erscheint zunächst sehr hoch, ist allerdings für den kommunalen Bereich auf Grund der Daseinsvorsorge mit dem dafür notwendigen Infrastruktur- und Immobilienvermögen üblich.

Zum Anlagevermögen zählen insbesondere

- die bebauten und unbebauten Grundstücke (108,0 Mio. €)
- das Infrastrukturvermögen (49,1 Mio. €) und

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

- die Finanzanlagen mit den Beteiligungen, dem Sondervermögen und den sonstigen Ausleihungen (35,0 Mio. €).

Je größer der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. 168,7 Mio. € des Anlagevermögens der Stadt Jüchen entfallen auf Sachanlagen. Hierfür entstehen in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen. Das Anlagevermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2 Mio. €.

Gemessen an dieser Summe fällt das Umlaufvermögen mit rd. 17,4 Mio. € weniger ins Gewicht. Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus

- den Vorräten (1,9 Mio. €)
- den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (3,8 Mio. €),
- den privatrechtlichen Forderungen (0,09 Mio. €)
- den sonstigen Vermögensgegenständen (0,1 Mio. €) und
- den Liquiden Mitteln (11,5 Mio. €)

An erster Stelle der Passivseite steht das Eigenkapital mit rd. 53,1 Mio. €; es besteht aus

- der allgemeinen Rücklage (52,5 Mio. €),
- der Sonderrücklage (0,6 Mio. €),
- der Ausgleichsrücklage (3,2 Mio. €)
- dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2023 (-3,2 Mio. €).

Ebenfalls passiviert sind Sonderposten in Höhe von rd. 58,0 Mio. €. Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge (56,1 Mio. €) dem Eigenkapital hinzugerechnet. Sie gelten als „wirtschaftliches Eigenkapital“, da es sich bei ihnen um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind. Das Eigenkapital und die Sonderposten bilden zusammen rd. 49 % der Bilanzsumme. Das sich überwiegend aus Sachanlagen zusammensetzende Anlagevermögen ist mit langfristigem Kapital nur zu 75,9 % finanziert. Dieser sogenannte Anlagendeckungsgrad sollte mindestens 100% betragen, da andernfalls Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert sind. Der Anlagendeckungsgrad wird ermittelt, indem das Eigenkapital, die Sonderposten (ohne Gebührenausgleich) und das langfristige Fremdkapital (über 5 Jahre) der Gesamtsumme des Anlagevermögens gegenübergestellt werden.

Ein weiterer wesentlicher Posten der Passivseite sind die Verbindlichkeiten in Höhe von 86,5 Mio. €, die im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € gestiegen sind.

Die von den Kommunen aufgenommenen Kassenkredite werden in der kommunalen Bilanz als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung angesetzt. Sie stellen kurzfristiges Fremdkapital dar, weil sie in ihrer Laufzeit auf höchstens drei Jahre beschränkt sind. Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitenquote“ beurteilt werden, in dem die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeit bis zu 1 Jahr, hier: 25,3 Mio. €) der Bilanzsumme (hier: 226,7 Mio. €) gegenübergestellt werden. Daraus ergibt sich eine Quote von 11,2 %.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Wirtschaftliche Lage

Weist die Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss oder ein Ergebnis in Höhe von 0 EUR aus, d. h. decken die Erträge des Haushaltsjahres die Aufwendungen, liegt gemäß § 75 Abs. 2 S. 2 GO NRW ein Haushaltsausgleich vor.

Wird hingegen ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen, soll dieser gemäß § 95 Abs. 2 S. 2 GO NRW zunächst durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Ist dies der Fall, liegt gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW ein fingierter Haushaltsausgleich vor („gilt als erfüllt“). Da gemäß § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW der Rat bei der Feststellung des (geprüften) Jahresabschlusses über die Behandlung von Jahresfehlbeträgen entscheidet, ist dann eine Buchung des Jahresfehlbetrags gegen die Ausgleichsrücklage vorzunehmen.

Reicht die Ausgleichsrücklage nicht aus, um den Jahresfehlbetrag zu decken, kommt es gemäß § 95 Abs. 2 S. 3 GO NRW grundsätzlich zu einer Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage. Nach dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz muss die Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage allerdings nicht sofort erfolgen, sondern ist spätestens am Ende des dritten Folgejahres vorzunehmen (beim Fehlbetrag im Jahresabschluss 01 also im Zuge des Jahresabschlusses 04). Die Stadt kann den Jahresfehlbetrag also in zukünftige Haushaltsjahre vortragen.

Die nachfolgende Tabelle fasst die Haushaltentwicklung von 2016 bis 2023 zusammen:

Allgemeine Rücklage (Stand 01.01. d.J.)	52.401.871	52.090.964	52.725.126	52.474.134	52.481.250	52.482.747	52.499.346	52.508.092
Sonderrücklage (Stand 01.01. d.J.)	368.900	368.900	368.900	618.900	618.900	618.900	618.900	618.900
Ausgleichsrücklage (Stand 01.01. d.J.)	8.921.650	4.248.611	2.433.485	2.163.951	2.658.842	890.449	1.847.045	3.197.621
Summe Eigenkapital (Stand 01.01. d.J.)	61.692.421	56.708.475	55.527.510	55.256.985	55.758.992	53.992.096	54.965.291	56.324.613
Jahresergebnis	-4.673.039	-1.815.127	-269.534	494.891	-1.768.393	956.596	1.350.575	-3.248.244
JAB Buchungen gem. § 57 KornHVO	-310.907	634.162	0	7.115	1.497	16.599	8.746	66
Allgemeine Rücklage (Stand 31.12. d.J.)	52.090.964	52.725.126	52.474.134	52.481.250	52.482.747	52.499.346	52.508.092	52.457.535
Sonderrücklage (Stand 31.12. d.J.)	368.900	368.900	618.900	618.900	618.900	618.900	618.900	618.900
Ausgleichsrücklage (Stand 31.12.d.J.)	4.248.611	2.433.485	2.163.951	2.658.842	890.449	1.847.045	3.197.621	0
Summe Eigenkapital (Stand 31.12. d.J.)	56.708.475	55.527.510	55.256.985	55.758.992	53.992.096	54.965.291	56.324.613	53.076.435
Verzehr/Anstieg Allgemeine Rücklage	-0,59%	1,22%	-0,48%	0,01%	0,00%	0,00%	0,02%	-0,10%
Allgemeine Rücklage lt. Eröffnungsbilanz	= 50.142.555,38 €							

Durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.248.243,59 € ist die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 50.623,12 € wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Ergebnisrechnung

Für die Ergebnisrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus 2022 EUR	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich An- satz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	29.699.552,42	0,00	29.255.780,90	-443.771,52
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.498.465,51	200.000,00	19.201.516,26	719.455,01
3	+ Sonstige Transfererträge	2.303.279,40	0,00	1.336.684,14	-966.595,26
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.373.821,26	0,00	6.014.816,54	-359.004,72
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	368.703,00	0,00	323.776,89	-44.926,11
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.262.149,38	0,00	3.294.686,20	32.536,82
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.297.198,00	0,00	2.605.836,12	305.616,32
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	62.803.168,97	200.000,00	62.033.097,05	-756.689,46
11	- Personalaufwendungen	17.727.025,25	0,00	17.727.785,94	760,69
12	- Versorgungsaufwendungen	1.095.000,00	0,00	1.051.046,29	-43.953,71
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.352.095,17	2.407.467,63	12.152.203,73	-2.231.207,96
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.562.307,00	0,00	4.477.580,21	-87.355,75
15	- Transferaufwendungen	25.429.719,33	180.501,67	26.040.933,69	611.214,36
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.269.250,44	56.433,17	3.372.742,04	103.491,60
17	= Ordentliche Aufwendungen	66.435.397,19	2.644.402,47	64.822.291,90	-1.647.050,77
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.632.228,22	-2.444.402,47	-2.789.194,85	890.361,31
19	+ Finanzerträge	1.036.308,73	0,00	1.257.296,00	220.987,27
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.963.708,98	0,00	1.716.344,74	-247.364,24
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-927.400,25	0,00	-459.048,74	468.351,51
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.559.628,47	-2.444.402,47	-3.248.243,59	1.358.712,82
23	+ Außerordentliche Erträge	1,00	0,00	0,00	-1,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1,00	0,00	0,00	-1,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-4.559.627,47	-2.444.402,47	-3.248.243,59	1.358.711,82
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minaderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	-4.559.627,47	-2.444.402,47	-3.248.243,59	1.358.711,82
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	65,66	65,66
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	500.000,00	0,00	65,66	-499.934,34

Die ordentlichen Erträge der Stadt Jüchen setzen sich zu rd. 78 % aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zusammen.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Mindererträge ergaben sich insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-650 TEUR). Dem gegenüber standen Mehrerträge bei den Zuwendungen durch die Auflösung von Sonderposten von rd. 700 TEUR gegenüber. Bei den Transfererträgen waren Mindererträge beim gemeinsamen Gewerbegebiet Regio Park von rd. 990 EUR zu verzeichnen. Bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fielen insbesondere die Elternbeiträge OGATA niedriger aus (-264 TEUR). Privatrechtliche Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen blieben nahezu konstant. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen waren insbesondere Mehrerträge durch die Auflösung von Rückstellungen zu verzeichnen, die wiederum durch Mindererträge bei der Veräußerung von Immobilien und Wertberichtigungen gesenkt wurden (insgesamt rd. 300 TEUR).

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen gab es nahezu keine Abweichung. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden rd. 2,2 Mio. € weniger verausgabt. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Verschieben von Instandsetzungsmaßnahmen (-1,1 Mio. €) und geringeren Aufwendungen in nahezu allen Sachkonten, die in der Summe zu dieser Abweichung führen. Durch die verzögerte Realisierung von Baumaßnahmen fielen die Abschreibungen geringer aus (rd. 90 TEUR). Trotz geringerer Umlagen stiegen die Transferaufwendungen durch die Rückstellung Regiopark an (rd. 660 TEUR). Der Ansatz der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde um rd. 100.000 EUR überschritten.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit verbessert sich um rd. 468 TEUR gegenüber der Planung. Der geplante Fehlbedarf inkl. der Ermächtigungsübertragungen (fortgeschriebener Ansatz) in Höhe von insgesamt -4.559.628,47 € führt nach Haushaltsverbesserungen von 1.358.711,82 € zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.248.243,59€ .

Chancen und Risiken

Ausgangslage

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben ist stark durch äußere Einflussfaktoren geprägt. In der derzeitigen Situation nach einer Pandemie und vor allem eines Krieges, dessen globale Auswirkungen immer stärker auch die Kommunen und ihre Haushalte treffen, nimmt die Spürbarkeit der finanziellen Belastungen noch einmal drastisch zu. Gründe hierfür sind:

- Steuereinnahmen stagnieren oder sinken
- Zuweisungen werden gekürzt, staatliche Förderprogramme gestrichen
- Preise für Energie, Bauvorhaben, energetische Sanierungen und Infrastrukturprojekte steigen; insbesondere bei Baumaßnahmen galoppieren die Kosten davon (Inflation, Fachkräftemangel, Lieferprobleme)
- Personalkosten steigen erheblich durch die aktuellen Tarifabschlüsse
- Höhere Umlagebelastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden infolge der Kostenstrukturen der Landschaftsverbände und der Kreise, z. B. mit Blick auf die energiepreisbedingt steigenden Kosten der Unterkunft
- Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen jenseits der Grenzen kommunaler Leistungsfähigkeit und ohne erkennbare Neuordnung des Zuwanderungsgeschehens
- Wegfall von Ausschüttungen kommunaler Unternehmen (im weitesten Sinne), teilweise sogar eine Notwendigkeit, diese finanziell zu stützen; dies betrifft z. B. den ÖPNV
- Zinsen für Investitions- und Kassenkredite sind stark gestiegen
- dauerhafte Unterfinanzierung der Kindertagesstätten
- unzureichend finanziert Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich
- Verpflichtung zur Erstellung kommunaler Wärmeplanungen
- unüberschaubare Aufwendungen mit Blick auf Planung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen
- Vorbereitung auf eine Energiemangellage
- die Zukunft der dynamischen Finanzierung des Deutschlandtickets ist nicht geregelt
- keine Beteiligung des Landes an den Folgekosten beim Ausbau der Digitalisierung an unseren Schulen
- keine zielführende Regelung über die Kostenträgerschaft bei der Schulausstattung zwischen Land und den Kommunen als Schulträger

Bei all dem sind die gewaltigen Summen, die zwingend in zentrale Zukunftsaufgaben wie Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie- und Verkehrswende investiert werden müssten, noch gar nicht berücksichtigt.

Aufgrund der vielen Unwägbarkeiten in der Zukunft wird es erheblicher Anstrengungen bedürfen, einen dauerhaften Haushaltshaushalt ausgleich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erreichen. Politik und Verwaltung sind aufgrund der prekären Ausgangslage aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, den notwendigen Haushaltshaushalt bzw. eine geordnete Haushaltswirtschaft herzustellen und eine weitere Überschuldung zu verhindern sowie die Ertragskraft und Liquidität der Stadt zu verbessern.

Haushalt 2023

Um den fiktiven Hebesatz der einzelnen Steuerarten stabil zu erreichen, den Haushaltshaushalt dauerhaft zu sichern und ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden, sah die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Jüchen für die Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024 eine sukzessive Anhebung des städtischen Steuerhebesatzes für die Grundsteuer B vor:

01.01.2022: 495 v.H.
01.01.2023: 515 v.H.
01.01.2024: 535 v.H.

Zudem wurde der Steuerhebesatz für die Grundsteuer A zum 01.01.2023 auf 300 v.H. angehoben, um auch hier den fiktiven Hebesatz (254 v. H.) für den Finanzausgleich (GFG 2023) zu erreichen.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Der Steuerhebesatz für die Gewerbesteuer wurde ebenfalls zum 01.01.2023 auf 460 v.H. angehoben.

Auf der Basis der Plandaten hatte die Verwaltung keine weitere Isolierung gemäß NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG vorgesehen. Die Position wurde daher nur mit 1 € geplant.

Haushalt 2024

Der Haushalt 2024 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 2.965.469 Euro aus. Die Ausgleichsrücklage ist aufgezehrt. Der Ausgleich kann nur Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 2.965.469 Euro erfolgen oder der Fehlbetrag wird in zukünftige Haushaltssjahre vorgetragen.

Der Rat der Stadt Jüchen hat am 14.12.2023 den Haushalt 2024 mit der Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A auf 350 v. H., der Grundsteuer B auf 695 v. H. und der Gewerbesteuer auf 470 v. H. beschlossen. Nur durch diese Maßnahmen konnte die Stadt Jüchen - wie viele andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen - ein drohendes Haushaltssicherungskonzept abwenden.

Corona-Isolierung

Durch die Corona-Pandemie verursachte Verschlechterungen belaufen sich kumuliert auf rund 5 Mio. Euro (Corona-Isolierung). Zu beachten ist hierbei, dass die im Rahmen der Corona-Isolierung veranschlagten Mittel beginnend mit dem Haushaltssjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben sind und damit künftige Haushalte belasten (Intergenerative Gerechtigkeit). Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

Energiekostensteigerung/ Inflation

Laut Statistischem Bundesamt lag die Inflationsrate in Deutschland 2023 bei 5,9 Prozent. Bei einem Haushaltsvolumen von rund 67 Mio. Euro würde der Anteil der Preissteigerung in 2024 insgesamt rd. 4 Mio. Euro betragen.

Die Preissteigerung im Energiesektor fällt für die Stadt Jüchen aufgrund bestehender Versorgungsverträge mit den Energieversorgern geringer aus als im Bundesdurchschnitt. Die weitere Preisentwicklung im Energiesektor bleibt jedoch abzuwarten.

Investitionskredite/ Schullandschaft

Der Zinssatz für Investitionskredite ist in der jüngsten Vergangenheit stetig nach oben geklettert. Die Zinsentwicklung näherte sich zwischenzeitlich der 4%-Marke. Vor dem Hintergrund der anstehenden Investitionen in die Schullandschaft mit einem Gesamtvolumen von rund 72 Mio. Euro ist hier von einer erheblichen zusätzlichen Belastung künftiger Haushalte auszugehen. Inflation, Lieferengpässe und die damit verbundenen Baupreissteigerungen werden in diesem Zusammenhang zu einem noch höheren Kreditbedarf führen.

Stand heute steigen die Zinsaufwendungen innerhalb des Finanzplanungszeitraums 2022 - 2027 um rd. 3,8 Mio. Euro. Das Volumen der Investitionskredite und Liquiditätsverbindlichkeiten steigt von derzeit 61 Mio. Euro auf 143 Mio. Euro.

Liquidität

Die negativen Ergebnisse der zurückliegenden Jahre hatte das Volumen der Kassenkredite zum Bilanzstichtag 31.12.2013 auf über 22 Mio. Euro ansteigen lassen. Dieser hohe Bestand konnte durch die seither erzielten Jahresergebnisse reduziert werden. Das Kassenkreditvolumen beläuft sich zum 31.12.2023 auf rd. 10,3 Mio. Euro.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Die Europäische Zentralbank hat den Leitzins aufgrund der Inflation wiederholt angehoben und damit das Ende der Niedrigzinsphase eingeläutet. Der Zinssatz liegt derzeit bei nahezu 4,5%. Ein entsprechendes Zinsänderungsrisiko besteht für die zukünftigen Haushalte. Ein Cashflow als positiver Zahlungsmittelüberschuss ist daher weiter vorrangig zur Zurückführung der Kassenkredite zu verwenden.

§ 2b UStG

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 hat die Bundesregierung die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand reformiert und die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst. So wurde zum 01.01.2017 die seit dem Jahr 1967 geltende Regelung in Form des § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) und die damit verbundene Verzahnung mit dem Körperschaftsteuergesetz abgeschafft. Stattdessen führte der Gesetzgeber mit dem § 2b UStG eine Norm ein, die sich stark am Unionsrecht orientiert. Ziel dieser Neuregelung ist es, die bestehende Diskrepanz zwischen nationalem und europäischem Recht abzubauen und eine unionsrechts-konforme Gesetzeslage herzustellen.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 wurde die Optionsfrist zum § 2b Umsatzsteuergesetz um zwei Jahre, bis zum Ende des Jahres 2024 verlängert. Laut jüngstem Referentenentwurf für ein Jahressteuergesetz 2024 soll die Optionsfrist wiederum um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2026 verlängert werden. Mit Unterstützung durch einen Steuerberater wird der Systemwechsel vorbereitet und anschließend umgesetzt. Die finanziellen Auswirkungen dieses Systemwechsels für die Stadt Jüchen werden sich erst im Laufe des Umsetzungsprozesses konkretisieren.

Grundsteuer B

Die mit dem Jahr 2025 in Kraft tretende Grundsteuerreform birgt ein weiteres Risiko in der mittelfristigen Finanzplanung der kommunalen Haushalte, da die konkreten Auswirkungen derzeit nicht zu beziffern sind.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Liquidität

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs-übertragungen aus 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)
		EUR		EUR	EUR
		2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	29.699.552,42	0,00	30.400.526,39	700.973,97
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.195.119,51	200.000,00	17.182.631,60	-12.487,91
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.303.279,40	0,00	1.340.223,04	-963.056,36
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.264.807,26	0,00	4.755.645,01	-509.162,25
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	368.703,00	0,00	285.174,93	-83.528,07
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.262.149,38	0,00	3.207.450,85	-54.698,53
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.636.026,75	0,00	3.097.348,13	1.461.321,38
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.036.308,73	0,00	1.672.077,53	635.768,80
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.765.946,45	200.000,00	61.941.077,48	1.175.131,03
10	- Personalauszahlungen	16.689.804,25	0,00	16.344.304,60	-345.499,65
11	- Versorgungsauszahlungen	1.095.000,00	0,00	1.129.396,29	34.396,29
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.352.095,17	2.407.467,63	11.456.477,37	-2.895.617,80
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.973.708,98	0,00	2.078.538,19	104.829,21
14	- Transferauszahlungen	25.429.719,33	180.501,67	24.373.272,25	-1.056.447,08
15	- Sonstige Auszahlungen	3.084.185,19	56.433,17	4.327.628,48	1.243.443,29
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.624.512,92	2.644.402,47	59.709.617,18	-2.914.895,74
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.858.566,47	-2.444.402,47	2.231.460,30	4.090.026,77
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.882.297,90	3.998.840,90	4.503.094,18	-3.379.203,72
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.276.107,81	124.106,81	200,00	-1.275.907,81
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.372.893,60	1.360.891,60	283.099,75	-1.089.793,85
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.531.299,31	5.483.839,31	4.786.393,93	-5.744.905,38
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.539.812,46	1.479.811,46	897.088,87	-1.642.723,59
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	44.368.334,91	21.409.997,91	4.492.497,36	-39.875.837,55
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.260.409,21	1.061.361,21	958.101,61	-1.302.307,60
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	312.500,00	0,00	0,00	-312.500,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	100.000,00	100.000,00	100.000,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.581.056,58	24.051.170,58	6.447.687,84	-43.133.368,74
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-39.049.757,27	-18.567.331,27	-1.661.293,91	37.388.463,36
32	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-40.908.323,74	-21.011.733,74	.570.166,39	41.478.490,13
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	21.631.526,00	0,00	10.578,92	-21.620.947,08
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.920.000,00	0,00	2.260.078,37	-1.659.921,63
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	17.711.526,00	0,00	-2.249.499,45	-19.961.025,45
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-23.196.797,74	-21.011.733,74	-1.679.333,06	21.517.464,68
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	13.169.606,36	13.169.606,36
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-4.900,00	0,00	-6.351,63	-1.451,63
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	-23.201.697,74	-21.011.733,74	11.483.921,67	34.685.619,41

Die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2023 betragen demnach unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes (liquide Mittel zum Stichtag 31.12.2022) insgesamt 11.483.921,67 €.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Je nach Entwicklung der Finanzsituation sollten im Rahmen der künftigen Haushaltsberatungen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Bei einer weiteren wesentlichen Verschlechterung der Haushaltssituation wäre eine umfassende Produkt- und Aufgabenkritik erforderlich.

Die Anlagen der **Windpark Jüchen & NEW GmbH & Co.KG/ / Windpark Jüchen & NEW Verwaltung GmbH** sollten 2021 in Betrieb genommen werden. Vor Abnahme der Anlagen wurden an einigen Windenergieanlagen mitunter gravierende Mängel festgestellt. Vor dem Hintergrund des Einsturzes einer baugleichen Anlage eines anderen Betreibers in Haltern am See, wurde das gesamte Projekt von Nordex stillgelegt. Ende des Jahres 2022 wurde mit dem Hersteller Nordex ein Neubau der Betontürme vereinbart, welcher 2023 fertig gestellt wurde. Eine Kompensation der ausgebliebenen Einnahmen wird nur teilweise erfolgen. Für das Geschäftsjahr 2023 plante die Gesellschaft nicht mit einer Ausschüttung der RWE Windpark Garzweiler GmbH & Co. KG. Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 liegt noch nicht vor.

Der Rat der Stadt Jüchen beschloss am 29.09.2022 die Gründung der Gesellschaft **Stadtentfalter Jüchen GmbH** und beauftragte die Verwaltung die weiteren Verfahrensschritte zur Gesellschaftsgründung durchzuführen. Das Verfahren zur Gesellschaftsgründung war im Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen.

Der Rat der Stadt Jüchen traf am 15.12.2022 den Beschluss der zu gründenden **Genossenschaft „Jüchener Wohnen eG“** als Gründungsmitglied beizutreten. Das Verfahren zur Gründung der Genossenschaft ist noch nicht abgeschlossen.

Ausblick

Nach dem vorliegenden Jahresabschluss endet das Jahr 2023 mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 3.248.243,59 €. Durch den Jahresfehlbetrag ist die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 50.623,12 € wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Ausgangslage der städtischen Finanzen wurde bereits hinreichend dargelegt. Insgesamt ergeben sich für die Zukunft erhebliche Risiken für das Erreichen der Planziele.

Die Stadt Jüchen hat zum obersten Ziel die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts. Dieses Ziel wird in den letzten Jahren noch gerade so erreicht. Der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt hat sich weiter verkleinert.

Es wird erheblicher Anstrengungen aller Beteiligten in Rat und Verwaltung bedürfen, einen dauerhaften Haushaltssausgleich aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erreichen. Daher muss es das Ziel sein, bei weiterer Kostenreduzierung die Ertragskraft und Liquidität der Stadt zu verbessern, ohne jedoch die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger aus den Augen zu lassen.

Neben der Entwicklung kleinerer Wohnbauflächen in Hochneukirch und den Umsiedlungsstandorten schafft die Stadt Jüchen mit der anstehenden Entwicklung des Baugebiets Jüchen-West die Voraussetzungen zur Errichtung von dringend benötigtem Wohnraum.

Strategisch ist Jüchen somit auf Wachstum ausgerichtet. Mit ansteigender Bevölkerung ist die Schaffung von Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, Kanäle) verbunden. Hierdurch entstehen Folgeaufwendungen, die jedoch zum einen durch höhere Erträge bei der Grundsteuer B kompensiert werden. Auch Schlüsselzuweisungen und der Anteil an der Einkommensteuer werden sich bei steigender Einwohnerzahl positiv entwickeln.

Ziel ist es, im Rahmen des Strukturwandels neue Gewerbeplätze zu schaffen. Die Schwerpunkte Kindertagesstätten, Schulen sowie Rettungswesen werden auch zukünftig priorisiert.

Die Optimierung des Schulstandortes Jüchen ist ebenfalls von zentraler Priorität. Dies gilt sowohl für die Qualität der Schulgebäude als auch für die technische Ausstattung. Hierfür werden in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen getätigt. Zudem sind für den Ausbau der Grundschulen mit offenem

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Ganztag und für die Erweiterung der Kapazitäten der Gesamtschule und des Gymnasiums ein Investitionsvolumen von rd. 72 Mio. € vorgesehen, das für die Zukunft ein besonderes finanzielles Risiko darstellt.

Durch die Ausweitung der Beteiligungen werden neben der Schaffung von Einflussmöglichkeiten bei der örtlichen Daseinsvorsorge künftig Erträge erwirtschaftet, die das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts dauerhaft sichern helfen.

Weitere über die unter der Überschrift „Chancen und Risiken“ hinausgehenden haushaltswirtschaftlichen Belastungen könnten sich aus dem Betrieb gewerblicher Art „Sport- und Veranstaltungsstätten“ ergeben. Der Betrieb gewerblicher Art bewirkt durch die Erstattung zu leistender Vorsteuer eine nicht unerhebliche Aufwandsminderung. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich aus dieser Thematik das Risiko von Umsatzsteuererstattungen ergibt. Hier bleiben die endgültigen Steuerfestsetzungen durch das zuständige Finanzamt abzuwarten.

Belastungen aus dem Sondervermögen der Stadt, dem Abwasserbetrieb, sind nicht zu erwarten, da es sich bei dem Abwasserbetrieb um eine rentierliche Einrichtung handelt.

Ebenso sind keine Risiken aus den bestehenden Verträgen zur interkommunalen Zusammenarbeit oder sonstigen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen zu erwarten. Die Stadt Jüchen arbeitet interkommunal in den nachfolgenden Bereichen zusammen: Beihilfe- und Reisekostenabrechnung, Rechnungsprüfung, Stadtarchiv, Brückenprüfung, Volkshochschule, lokales Bündnis zur Digitalisierung, NEW Umwelt GmbH, Informeller Planungsverband Tagebau-Randgemeinden ZRR, Zweckverband Landfolge Garzweiler, Zweckverband ITK Rheinland, interkommunales Gewerbegebiet Jüchen-Mönchengladbach, Interkommunales Gewerbegebiet Jüchen-Grevenbroich, KoPart Einkaufsgemeinschaft eG. Es bleibt abzuwarten, ob diese Verträge künftig im Rahmen des § 2b Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerpflichtig werden.

Bund und Länder haben beschlossen, ab 2026/2027 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule einzuführen. Die Kommunen in NRW müssen hierfür in fünf Jahren ein zusätzliches Angebot für voraussichtlich 200.000 Kinder schaffen. Dafür müssen Grundschulen um- oder sogar neu gebaut werden. Die erforderliche Vereinbarung zwischen Bund und Land NRW zur zumindest teilweisen Förderung der investiven Maßnahmen und für den Betrieb der Einrichtungen wurde immer noch nicht geschlossen.

Zusätzlich sind finanzielle Einbußen durch den Vorwegabzug aus den Projekten Gute Schule 2020 bzw. Digitalisierung in Schulen in der GFG-Berechnung zu erwarten.

Anfang Juni wurden nun Eckpunkte für eine Altschuldenlösung vorgestellt. Ab 2025 sind darin Landesmittel vorgesehen. Das weitere Verfahren gilt es abzuwarten.

A5 Analysierende Darstellungen der Vermögens- und Schuldenlage

Um die Vermögens- und Schuldenlage analysierend darstellen zu können, werden Kennzahlen aus dem Kennzahlenset des Runderlasses ""NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF-Kennzahlen) vom 19.02.2008 ermittelt.

In Bezug auf den Jahresabschluss 31.12.2023 der Stadt Jüchen ergeben sich folgende Kennzahlen:

I Analysebereich: Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

1. Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl gibt das Ausmaß der Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge an. Werte unter 100 % bedeuten, dass das (operative) Ergebnis der laufenden Verwaltung negativ ist. Da im Regelfall das Finanzergebnis negativ ausfällt, ist der Haushaltshaushalt im Wesentlichen davon abhängig, dass im operativen Bereich (laufende Verwaltungstätigkeit) ein Überschuss in entsprechender Höhe erzielt wird.

	2020	2021	2022	2023
Ordentliche Erträge	47.208.647 €	55.540.650 €	59.691.846 €	62.033.097 €
Ordentliche Aufwendungen	50.570.002 €	57.342.650 €	58.281.033 €	64.822.292 €
Aufwandsdeckungsgrad	93%	97%	102%	96%

2. Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der städtischen Bilanz.

	2020	2021	2022	2023
Eigenkapital	53.992.096 €	54.965.291 €	56.324.613 €	53.076.435 €
Bilanzsumme	202.012.274 €	213.427.562 €	228.111.974 €	226.720.766 €
Eigenkapitalquote 1	27%	26%	25%	23%

3. Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der städtischen Bilanz. Da bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.

	2020	2021	2022	2023
Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge	109.480.321 €	109.470.277 €	112.431.009 €	109.169.817 €
Bilanzsumme	202.012.274 €	213.427.562 €	228.111.974 €	226.720.766 €
Eigenkapitalquote 2	54%	51%	49%	48%

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

4. Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

	2020	2021	2022	2023
<i>Negatives Jahresergebnis</i>	1.768.393 €	entf.	entf.	3.248.244 €
<i>Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage</i>	55.141.589 €	53.389.795 €	54.355.137 €	55.705.778 €
Fehlbetragsquote	3%	entf.	entf.	6%

II. Analysebereich: Kennzahlen zur Vermögenslage

5. Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen her.

	2020	2021	2022	2023
<i>Infrastrukturvermögen</i>	51.023.298 €	49.837.406 €	48.381.792 €	49.055.609 €
<i>Bilanzsumme</i>	202.012.274 €	213.427.562 €	228.111.974 €	226.720.766 €
Infrastrukturquote	25%	23%	21%	22%

6. Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

	2020	2021	2022	2023
<i>Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen</i>	3.941.668 €	5.649.772 €	4.218.483 €	4.477.580 €
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>	50.570.002 €	57.342.650 €	58.281.033 €	64.822.292 €
Abschreibungsintensität	8%	10%	7%	7%

7. Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibung abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

	2020	2021	2022	2023
<i>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Landeszuzwendungen)</i>	1.790.631 €	1.743.955 €	1.818.246 €	2.021.634 €
<i>Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen</i>	3.941.668 €	5.649.772 €	4.218.483 €	4.477.580 €
Drittfinanzierungsquote	45%	31%	43%	45%

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

8. Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

	2020	2021	2022	2023
<i>Bruttoinvestition lt. Anlagenspiegel</i>	12.369.313 €	17.111.049 €	8.276.953 €	6.622.754 €
<i>Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens lt. Anlagenspiegel</i>	5.645.444 €	5.896.022 €	5.247.725 €	4.484.711 €
Investitionsquote	219%	290%	158%	148%

III. Analysebereich: Kennzahlen zur Finanzlage

9. Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten "Eigenkapital", Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Werte unter 100 % bedeuten, dass langfristig gebundenes Vermögen mit kurzfristigem Kapital finanziert wurde.

	2020	2021	2022	2023
<i>Langfristiges Kapital</i>	175.812.522 €	155.264.878 €	172.696.213 €	170.327.017 €
<i>Anlagevermögen</i>	187.713.216 €	198.964.304 €	202.040.368 €	204.111.829 €
Investitionsquote	94%	78%	85%	83%

10. Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentlastungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei der Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentlastung genutzt werden können. Diese Kennzahl liefert jedoch nur dann brauchbare Werte, wenn der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv ist. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

	2020	2021	2022	2023
<i>Effektive Verschuldung</i>	77.911.690 €			96.449.828 €
<i>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	2.470.759 €	negatives Saldo	negatives Saldo	15.231.460 €
Dynamischer Verschuldungsgrad	32%	k.A.	k.A.	6%

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

11. Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

	2020	2021	2022	2023
<i>Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen</i>	9.844.501 €	7.362.158 €	6.022.886 €	15.468.584 €
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	22.200.425 €	23.999.778 €	22.103.603 €	25.235.272 €
Liquidität 2. Grades	44%	31%	27%	61%

12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Laufzeit bis zu 1 Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.

	2020	2021	2022	2023
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	22.200.425 €	23.999.778 €	22.103.603 €	25.235.272 €
<i>Bilanzsumme</i>	202.012.274 €	213.427.562 €	228.111.974 €	226.720.766 €
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	11%	11%	10%	11%

13. Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt auf, welche zusätzliche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

	2020	2021	2022	2023
<i>Finanzaufwendungen</i>	1.829.397 €	877.546 €	1.140.707 €	1.716.345 €
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>	50.570.002 €	57.342.650 €	58.281.033 €	64.822.292 €
Zinslastquote	4%	2%	2%	3%

IV. Analysebereich: Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

14. Netto-Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

	2020	2021	2022	2023
<i>Steuern und ähnliche Abgaben</i>	22.514.746 €	26.183.097 €	28.655.298 €	29.255.781 €
<i>Ordentliche Erträge</i>	46.819.448 €	55.233.018 €	59.112.475 €	61.466.383 €
Steuerquote	48%	47%	48%	48%

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

15. Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

	2020	2021	2022	2023
<i>Erträge aus Zuwendungen</i>	12.868.925 €	15.069.170 €	17.685.995 €	19.201.516 €
<i>Ordentliche Erträge</i>	47.208.647 €	55.540.650 €	59.691.846 €	62.033.097 €
Zuwendungsquote	27%	27%	30%	31%

16. Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

	2020	2021	2022	2023
<i>Personalaufwendungen</i>	14.166.918 €	14.945.546 €	14.936.506 €	17.727.786 €
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>	50.570.002 €	57.342.650 €	58.281.033 €	64.822.292 €
Personalintensität	28%	26%	26%	27%

17. Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entscheidet.

	2020	2021	2022	2023
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	7.717.525 €	10.156.316 €	10.173.535 €	12.152.204 €
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>	50.570.002 €	57.342.650 €	58.281.033 €	64.822.292 €
Sach- und Dienstleistungsintensität	15%	18%	17%	19%

18. Transferaufwandsquote

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

	2020	2021	2022	2023
<i>Transferaufwendungen</i>	19.843.585 €	23.009.433 €	24.160.011 €	26.040.934 €
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>	50.570.002 €	57.342.650 €	58.281.033 €	64.822.292 €
Transferaufwandsquote	39%	40%	41%	40%

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus 2022 EUR	Ist- Ergebnis 2023 EUR	Vergleich An- satz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2) EUR	Ermächtigungs- übertragungen nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	28.655.298,36	29.699.552,42	0,00	29.255.780,90	-443.771,52	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.685.994,87	18.498.465,51	200.000,00	19.201.516,26	703.050,75	-6.038,28
3	+ Sonstige Transfererträge	1.824.320,80	2.303.279,40	0,00	1.336.684,14	-966.595,26	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.508.948,77	6.373.821,26	0,00	6.014.816,54	-359.004,72	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	336.243,54	368.703,00	0,00	323.776,89	-44.926,11	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.579.289,09	3.262.149,38	0,00	3.294.686,20	32.536,82	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.101.750,89	2.297.198,00	0,00	2.605.836,12	308.638,12	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	59.691.846,32	62.803.168,97	200.000,00	62.033.097,05	-770.071,92	-6.038,28
11	- Personalaufwendungen	14.936.506,28	17.727.025,25	0,00	17.727.785,94	760,69	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.914.755,62	1.095.000,00	0,00	1.051.046,29	-43.953,71	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.173.534,81	14.352.095,17	2.407.467,63	12.152.203,73	-2.199.891,44	1.170.805,38
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.218.482,69	4.562.307,00	0,00	4.477.580,21	-84.726,79	0,00
15	- Transferaufwendungen	24.160.010,52	25.429.719,33	180.501,67	26.040.933,69	611.214,36	109.511,28
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.877.743,57	3.269.250,44	56.433,17	3.372.742,04	103.491,60	68.803,18
17	= Ordentliche Aufwendungen	58.281.033,49	66.435.397,19	2.644.402,47	64.822.291,90	-1.613.105,29	1.349.119,84
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.410.812,83	-3.632.228,22	-2.444.402,47	-2.789.194,85	843.033,37	-1.355.158,12
19	+ Finanzerträge	1.080.469,36	1.036.308,73	0,00	1.257.296,00	220.987,27	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.140.706,71	1.963.708,98	0,00	1.716.344,74	-247.364,24	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-60.237,35	-927.400,25	0,00	-459.048,74	468.351,51	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.350.575,48	-4.559.628,47	-2.444.402,47	-3.248.243,59	1.311.384,88	-1.355.158,12
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	1,00	0,00	0,00	-1,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	1,00	0,00	0,00	-1,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.350.575,48	-4.559.627,47	-2.444.402,47	-3.248.243,59	1.311.383,88	-1.355.158,12
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	1.350.575,48	-4.559.627,47	-2.444.402,47	-3.248.243,59	1.311.383,88	-1.355.158,12
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	8.696,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	50,00	0,00	0,00	65,66	65,66	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	8.746,00	500.000,00	0,00	65,66	-499.934,34	0,00

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsübertra- gungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich An- satz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	28.008.454,24	29.699.552,42	0,00	30.400.526,39	700.973,97	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.699.290,64	17.195.119,51	200.000,00	17.182.631,60	-12.487,91	-6.038,28
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.816.756,93	2.303.279,40	0,00	1.340.223,04	-963.056,36	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.575.316,86	5.264.807,26	0,00	4.755.645,01	-509.162,25	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	360.024,15	368.703,00	0,00	285.174,93	-83.528,07	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.721.094,75	3.262.149,38	0,00	3.207.450,85	-54.698,53	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.489.039,60	1.636.026,75	0,00	3.097.348,13	1.461.321,38	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	406.939,93	1.036.308,73	0,00	1.672.077,53	635.768,80	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.076.917,10	60.765.946,45	200.000,00	61.941.077,48	1.175.131,03	-6.038,28
10	- Personalauszahlungen	14.592.866,16	16.689.804,25	0,00	16.344.304,60	-345.499,65	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.002.854,61	1.095.000,00	0,00	1.129.396,29	34.396,29	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.385.715,03	14.352.095,17	2.407.467,63	11.456.477,37	-2.895.617,80	1.170.805,38
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	872.653,91	1.973.708,98	0,00	2.078.538,19	104.829,21	0,00
14	- Transferauszahlungen	23.929.359,11	25.429.719,33	180.501,67	24.373.272,25	-1.056.447,08	109.511,28
15	- Sonstige Auszahlungen	5.950.359,36	3.084.185,19	56.433,17	4.327.628,48	1.243.443,29	68.803,18
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.733.808,18	62.624.512,92	2.644.402,47	59.709.617,18	-2.914.895,74	1.349.119,84
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.343.108,92	-1.858.566,47	-2.444.402,47	2.231.460,30	4.090.026,77	-1.355.158,12
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.443.223,44	7.882.297,90	3.998.840,90	4.503.094,18	-3.379.203,72	3.686.245,57
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	95.648,00	1.276.107,81	124.106,81	200,00	-1.275.907,81	626.107,81
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	4.438,19	1.372.893,60	1.360.891,60	283.099,75	-1.089.793,85	1.053.170,66
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.543.309,63	10.531.299,31	5.483.839,31	4.786.393,93	-5.744.905,38	5.365.524,04
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	692.332,56	2.539.812,46	1.479.811,46	897.088,87	-1.642.723,59	1.592.723,59
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.420.110,09	44.368.334,91	21.409.997,91	4.492.497,36	-39.875.837,55	37.990.569,22
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.136.939,44	2.260.409,21	1.061.361,21	958.101,61	-1.302.307,60	1.107.563,52
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	312.500,00	0,00	0,00	-312.500,00	312.500,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.249.382,09	49.581.056,58	24.051.170,58	6.447.687,84	-43.133.368,74	41.003.356,33
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.706.072,46	-39.049.757,27	-18.567.331,27	-1.661.293,91	37.388.463,36	-35.637.832,29
32	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.362.963,54	-40.908.323,74	-21.011.733,74	.570.166,39	41.478.490,13	-36.992.990,41
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	15.005.409,01	21.631.526,00	0,00	10.578,92	-21.620.947,08	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditäts sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.979.703,74	3.920.000,00	0,00	2.260.078,37	-1.659.921,63	560.000,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditäts sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.025.705,27	17.711.526,00	0,00	-2.249.499,45	-19.961.025,45	-560.000,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	11.662.741,73	-23.196.797,74	-21.011.733,74	-1.679.333,06	21.517.464,68	-37.552.990,41
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.526.123,53	0,00	0,00	13.169.606,36	13.169.606,36	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-19.258,90	-4.900,00	0,00	-6.351,63	-1.451,63	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	13.169.606,36	-23.201.697,74	-21.011.733,74	11.483.921,67	34.685.619,41	-37.552.990,41

Übersicht Nutzungsdauer der Anlagegüter

Anlageart	Bezeichnung	Nutzungsdauer
1	Bewegliches Anlagevermögen	
110	Mobiliar	20
110010	Tische	20
110020	Stühle	20
110030	Schränke	20
110040	Regale	20
110050	Tafeln	20
110060	Landschaftsmöbel	20
110070	Kücheneinrichtung	20
110080	sonstiges Mobiliar	20
112	Computer/Zubehör selbständig nutzbar	5
112005	Computer (Workstation incl. Monitor, Tastatur, Maus)	5
112015	Laptop/Notebook/Tablet	5
112045	Notstromerzeuger, tragbar	5
114	Bürogeräte	8
114001	Bürogeräte	8
115	Rundfunk/Fernsehgeräte	10
115005	TV-Gerät	10
117	Foto- und Kopiertechnik	7
117005	Kopierer	5
117010	Fotoapparat	10
117015	Digitalkamera	7
117020	Projektor	7
118	Film- und Videotechnik selbständig nutzbar	7
118005	Projektionswand	20
118020	Videokamera	10
118025	sonstige Film- und Videotechnik selbständig nutzbar	7
120	Kommunikationstechnik	10
120005	Telefon	10
120010	Mobilfunkgeräte + Zubehör	5
120015	Faxgeräte	7
120020	Funkgeräte	8
125	Elektrogeräte	8
125005	Reinigungsgeräte	8
125010	Heizungsgeräte	9
125015	Küchengeräte	10
125999	sonstige Elektrogeräte	8
129	Sanitärausstattung	8
129001	Sanitärausstattung	8

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Anlageart	Bezeichnung	Nutzungsdauer
130	Sport- und Spielgeräte/Instrumente	10
130005	Sportgeräte	10
130010	Spielgeräte	10
130015	Instrumente	10
135	Organisationsmittel	20
135005	Flipchart	20
135010	Magnettafel	20
135015	Wahlurne	20
135020	Wahlkabine	20
140	Trauergegenstände	10
140005	Trauergegenstände	10
140010	Urnenstelen	30
140015	Urnengrab System, unterirdisch	50
145	Feuerwehrausrüstungen	10
145005	Atemschutzgeräte	10
145010	Löschgeräte	10
145015	Rettungsgeräte	10
145025	Sicherheitsgeräte	10
145030	Kompressor	10
145035	Scheinwerfer	10
145045	Pumpen	10
145050	Rettungswerkzeug	10
145055	Mess-Warngerät	10
145999	sonstige Feuerwehrausrüstung	10
150	Fahrzeuge	10
150005	PKW	10
150010	Fahrrad	10
150020	Transportwagen	10
150025	LKW, Sattelschlepper, Kipper	10
150035	sonstige Fahrzeuge	10
150040	Feuerwehrfahrzeuge	20
150045	Schlauchwagenfahrzeug	20
150050	Rüstwagenfahrzeug	20
150055	Tanklöschfahrzeug	20
150060	Löschgruppenfahrzeug	20
150065	Einsatzleitwagen	10
150075	Kommandowagen	10
150080	Mannschaftstransportwagen	10
155	Boote	10
155005	Rettungsboote	10
155010	Schlauchboote	10
155015	sonstige Boote	10

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Anlageart	Bezeichnung	Nutzungsdauer
160	Garten-, Arbeits-, Baumaschinen	8
160005	Handarbeitsgeräte	8
160010	Schubkarre	8
160011	Leiter	8
160015	elektrische Kleinmaschinen	8
160020	Rasenmäher	8
160025	Heckenschere	8
160030	Kettensäge	8
160999	sonstige Garten-, Arbeits-, Baumaschinen	8
170	Computer/Zubehör nicht selbständig nutzbar	5
170001	sonstiges PC Zubehör	5
170010	Server	5
170020	Monitor	5
170025	Drucker	5
170030	Handerfassungsgeräte	5
170035	Scanner	5
170040	CD-Brenner	5
170050	Verteilung (Switch, Hub D-Link)	5
170060	Beamer	5
173	Rundfunkgeräte nicht selbständig nutzbar	7
173010	CD-Player/Recorder/Wechsler	7
173015	Verstärker	7
173999	sonstige Rundfunkgeräte nicht selbstständig nutzbar	7
174	Film- und Videotechnik nicht selbständig nutzbar	7
174010	Video- und DVD-Player/Recorder/Wechsler	7
174015	Receiver	7
175	nichtselbständige Fahrzeugteile	10
175030	Anhänger, Auflieger, Wechselaufbauten	11
175070	Feuerwehranhänger	10
175085	Drehleiter	10
175090	Ölseparator	10
175095	Ölbindemittelanhänger	10
175105	Pulverlöschgeräte-Anhänger	10
175110	Schaumbildner-Anhänger	10
175115	Schlauchbootanhänger	10
180	Mobiliar (Festwert)	20
180005	Stühle (Festwert)	20
180010	Tische (Festwert)	20
180015	Schränke (Festwert)	20
180020	Regale (Festwert)	20
180025	Tafeln (Festwert)	20

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Anlageart	Bezeichnung	Nutzungsdauer
182	Unterrichtsmittel (Festwert)	10
182005	Lehr- und Lernmittel	10
182010	Lehr- und Lernmaterial (Lehrbücher, Arbeitshefte u.ä.)	3
184	Bücher/Medien (Festwert)	3
184005	Bücher allg.	3
184010	sonstige Literatur	3
184015	Medien (CDs / DVDs)	3
185	Feuerwehr (Festwert)	9
185020	Schläuche	9
185025	Kleidung	9
185030	Helme	9
190	Plastiken, Kunstgegenstände keine AfA	15
190005	Plastiken	15
190010	Kunstgegenstände	15
199	sonstige Anlagearten	99
199900	GWG-Pool Anlagevermögen	1
199901	GWG-Pool Zuschüsse	1
199998	Sachgesamtheiten	10
199999	unbelegte Anlageart	10
2	Betriebs- und Technische Anlagen	
260	Betriebsvorrichtungen	Individuelle ND
260005	Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	Individuelle ND
260010	Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	Individuelle ND
260015	Betriebsvorrichtungen bei Schulen	Individuelle ND
260020	Betriebsvorrichtungen bei Kita's	Individuelle ND
260025	Betriebsvorrichtungen bei Horten	Individuelle ND
260030	Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	Individuelle ND
260035	Betriebsvorrichtungen bei Friedhöfen	Individuelle ND
260040	Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	12
260045	Betriebsvorrichtungen bei Straßen	Individuelle ND
260050	Betriebsvorrichtungen bei Brücken/Tunnel	Individuelle ND
260055	Betriebsvorrichtungen bei Gleisanlagen	Individuelle ND
260060	Betriebsvorrichtungen bei Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Individuelle ND
260065	Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens	Individuelle ND
260070	Betriebsvorrichtungen bei Bauten auf fremdem Grund und Boden	Individuelle ND

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Anlageart	Bezeichnung	Nutzungsdauer
280	Technische Anlagen	10
280001	Blockheizkraftwerk	15
280005	Werkstatteinrichtungen/Maschinen	10
280010	Ladestationen	10
280015	Beleuchtungsanlagen	30
280020	Alarmanlagen	15
280025	Netzersatzanlagen/Notstromgeneratoren	20
3	Unbewegliches Anlagevermögen	
305	unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	keine Abschreibung
305005	Grünflächen	keine Abschreibung
305010	Ackerland	keine Abschreibung
305015	Wald, Forsten	keine Abschreibung
305020	sonstige unbebaute Grundstücke	keine Abschreibung
305025	Aufwüchse	15
310	bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	keine Abschreibung
310005	Grundstücke mit Wohnbauten	keine Abschreibung
310010	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	keine Abschreibung
310015	Grundstücke mit Schulen	keine Abschreibung
310020	Grundstücke mit Kindertagesstätten	keine Abschreibung
310025	Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	keine Abschreibung
310030	Grundstücke mit Friedhöfen	keine Abschreibung
310035	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und anderen Betriebsgebäuden	keine Abschreibung
310040	Rechte an bebauten Grundstücken	keine Abschreibung
315	Grundstücke des Infrastrukturvermögens	keine Abschreibung
315005	Grundstücke mit Brücken	keine Abschreibung
315010	Grundstücke mit Tunnel	keine Abschreibung
315015	Grundstücke mit Gleisanlagen	keine Abschreibung
315020	Grundstücke mit Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	keine Abschreibung
315025	Grundstücke mit Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	keine Abschreibung
315030	sonstige Grundstücke des Infrastrukturvermögens	keine Abschreibung
320	Kultur-, Bau-, Bodendenkmäler und Kunstgegenstände keine AfA	keine Abschreibung
320005	Baudenkmäler	keine Abschreibung
320010	Bodendenkmäler	keine Abschreibung
320015	sonstige Kulturdenkmäler	keine Abschreibung

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2023

Anlageart	Bezeichnung	Nutzungsdauer
330	Anlagen im Bau	keine Abschreibung
330001	Anlagen im Bau Schule	keine Abschreibung
330005	Anlagen im Bau	keine Abschreibung
340	Gebäude und Aufbauten	70
340005	soziale Einrichtungen	70
340010	Schulen	70
340015	Kindertagesstätten	70
340020	Horte	70
340025	Wohnbauten	70
340030	Kultur-, Sportanlagen	70
340031	Spielplatzgeräte	10
340032	Rasen- u. Tennenplätze	25
340033	Kunstrasenplätze	15
340035	Friedhofsgebäude	70
340040	sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsstätten	70
340105	Gartenhäuser/ Geräteschuppen	20
340110	Garagen	40
345	Straßen	50
345003	Brücken (Holzkonstruktion)	20
345004	Brücken Beton	50
345005	Fahrbahn	50
345010	Radweg	50
345015	Gehweg	50
345020	Geh-/Radweg	50
345025	Parktaschen	50
345030	Lärmschutzwände	50
345035	Entwässerungsanlagen	50
345040	sonstige Aufbauten bei Straßen	50
345041	Bushaltestellen	20
345045	Verkehrsschilder	50
350	Kanäle	50
350005	Regenwasserkanäle	50
350010	Hochwasserausgleichskanal	50
350015	Schmutzwasserkanal	50
350020	Regenwasserpumpwerk	50
350025	Pumpenhäuser, Trafostationen, Schalthäuser bauliche Hülle	20
350030	Pumpwerke maschineller Teil	12
350035	Schmutzwassersammler	50
350040	Versickerungsschachtanlage	50
4	Immaterielle Vermögensgegenstände	
401	Software	5
401001	Software (Standard)	5
401002	Software Spezial	5